

Stenographischer Bericht

19. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IV. Periode — 8. März 1958.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Scheer und Taurer (276).

Auflagen:

Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Sturm, Operschall, Lackner Vinzenz, Brandl Hans, Hofbauer und Genossen, Einl.-Zl. 85, betreffend Schritte bei der Bundesregierung wegen des geplanten Verkaufes des Werkes St. Lambrecht der Aktiengesellschaft Dynamit Nobel, Wien;

Dringlicher Antrag der Abgeordneten Krainer, Wegart, Stöffler, Egger, Dr. Kaan, DDr. Stepantschitz, Weidinger und Brandl Gottfried, Einl.-Zl. 140, betreffend Festsetzung der Wahlzeit für die Gemeinderatswahlen in Graz am 23. März 1958;

Antrag der Abgeordneten Sturm, Edlinger, Brandl Hans, Hofbauer und Genossen, Einl.-Zl. 141, betreffend Erklärung des Bezirkes Murau zum Bangseuchen-Bekämpfungsbereich;

Antrag der Abgeordneten Fritz Matzner, Hofmann, Hans Wernhardt und Otto Röber, Einl.-Zl. 142, betreffend Übernahme eines Straßenstückes in der Gemeinde Neudau von der Landesstraße Nr. 37 bis zur Landesgrenze, welches die Verbindung zu der im Burgenland gelegenen Straße nach Stegersbach darstellt, als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Sturm, Hofbauer, Lackner Vinzenz, Operschall und Genossen, Einl.-Zl. 143, betreffend Übernahme des Straßenstückes, abzweigend von km 2/3 der Landesstraße Teufenbach-Neumarkt zum Furtnerseersee in der Länge von 800 m als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Edlinger, Sturm, Hans Brandl und Operschall, Einl.-Zl. 144, betreffend Schritte bei der Bundesregierung wegen Abänderung des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung;

Antrag der Abgeordneten Röber, Wurm, Afritsch und Bammer, Einl.-Zl. 145, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Kalsdorf-Wundschuh als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 146, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 22. Dezember 1956, Beschluß Nr. 424, betreffend die Bildung eines Katastrophenfonds;

Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 147, zum letzten Absatz des Beschlusses des Steiermärkischen Landtages Nr. 66 aus der 14. Sitzung der IV. Gesetzgebungsperiode vom 19. Dezember 1957 (277).

Eingelangt:

Anzeigen des Landeshauptmannes Krainer und Ersten Landeshauptmannstellvertreters Horvatek gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages (277).

Zuweisungen:

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 85, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

dringlicher Antrag, Einl.-Zl. 140 und die beiden vorerwähnten Anzeigen, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Anträge, Einl.-Zahlen 141 bis 145, der Landesregierung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 146 und 147, dem Finanzausschuß (277).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Wallner, Ertl, Ebner und Koller, betreffend stärkere Verwendung von Milch, Butter und anderen Molkereiprodukten in den Wirtschaftsbetrieben und Anstalten des Landes und der öffentlichen Hand im Lande Steiermark (277).

Anfragen:

Anfrage der Abgeordneten Bammer, Sebastian, Rösch, Afritsch und Röber an den Herrn Landeshauptmann, betreffend Maßnahmen zur Sicherung der raschesten Ferngasversorgung der Industrie und des Gaswerkes der Landeshauptstadt Graz;

Anfrage der Abgeordneten Bammer, Sebastian, Afritsch und Röber an den Herrn Landeshauptmann, betreffend Maßnahmen zur Aktivierung des Flughafens Thalerhof (277).

Beantwortung der beiden vorgenannten Anfragen durch Landeshauptmann Krainer (310).

Verhandlungen:

1. Erste Lesung des dringlichen Antrages der Abgeordneten Krainer, Wegart, Stöffler, Egger, Doktor Kaan, DDr. Stepantschitz, Weidinger und Gottfried Brandl, betreffend Festsetzung der Wahlzeit für die Gemeinderatswahlen in Graz am 23. März 1958.

Begründung des Antrages: Abg. Wegart (278).

2. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 131, betreffend Übernahme der Korpalpenstraße durch den Bund.

Berichterstatter: Abg. Ing. Koch (279).

Annahme des Antrages (279).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 16, Gesetz über die Änderung des Gesetzes vom 24. Juli 1953, LGBl. Nr. 59, betreffend die Regelung des Dienstverhältnisses und der Bezüge der vom Lande Steiermark bestellten Distriktsärzte.

Berichterstatter: Abg. DDr. Stepantschitz (279).

Annahme des Antrages (279).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 17, Gesetz über die Änderung des Gesetzes vom 24. Juli 1953, LGBl. Nr. 60, betreffend die Regelung des Dienstverhältnisses und der Bezüge der vom Land Steiermark bestellten Landesbezirkstierärzte.

Berichterstatter: Abg. DDr. Stepantschitz (280).

Annahme des Antrages (280).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 126, betreffend den Tausch von Grundstücken zwischen dem Land Steiermark und dem bischöflichen Seckauer Ordinariat.

Berichterstatter: Abg. Gruber (280).

Annahme des Antrages (280).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 128, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft, Krenngasse

Nr. 35, an die Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Produktivität“ zur Errichtung von Eigentumswohnungen für Landesbedienstete.

Berichterstatter: Abg. Afritsch (280).
Annahme des Antrages (281).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 134, betreffend die Übernahme der Landesbürgschaft für Darlehen an Förderungswerber im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes 1954.

Berichterstatter: Abg. Hegenbarth (280).
Annahme des Antrages (281).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 35, Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 15. März 1954, LGBl. Nr. 20, über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen.

Berichterstatter: Abg. Stöffler (281).
Redner: 3. Präsident Dr. Stephan (281),
Abg. Ing. Koch (282).
Annahme des Antrages (282).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 36, Gesetz, betreffend die Schaffung eines Fremdenverkehrs-Investitionsfonds zur Gewährung von Darlehen und Zinszuschüssen an Gast- und Beherbergungsbetriebe und sonstige Fremdenverkehrsbetriebe in Steiermark (Fremdenverkehrs-Investitionsgesetz).

Berichterstatter: Abg. Stöffler (282).
Redner: Abg. 3. Präsident Dr. Stephan (282),
Abg. Ertl (283).

Annahme des Antrages (283).

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 139, betreffend die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens an den Landesverband Steiermark der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz in der Höhe von 700.000 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Hofbauer (283).
Annahme des Antrages (283).

11. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes in Bad Ischl, Einl.-Zl. 129, um Zustimmung zur Strafverfolgung des Landtagsabgeordneten Johann Neumann wegen eines Verkehrsunfalles.

Berichterstatter: Abg. Dr. Rainer (283).
Annahme des Antrages (283).

12. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 34, Gesetz, womit das Gesetz vom 20. Februar 1929, LGBl. Nr. 57, betreffend die Errichtung von land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretungen in Steiermark (Bauernkammergesetz), in der Fassung der Gesetze vom 8. Juni 1949, LGBl. Nr. 41, und 15. März 1954, LGBl. Nr. 10, abgeändert wird.

Berichterstatter: Abg. Ebner (284).
Redner: Abg. Ertl (284), Abg. Edlinger (285), Dritter Präsident Dr. Stephan (287), Abg. Dr. Kaan (288), Abg. Hans Brandl (289), Abg. Hegenbarth (290), Landesrat DDr. Blazizek (292), Landesrat Prirsch (292), Abg. Rösch (293), Landesrat Prirsch (293).

Abstimmung (293).

13. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 103, zum Beschluß Nr. 262 aus der 34. Sitzung der III. Gesetzgebungsperiode des Steiermärkischen Landtages vom 21. November 1955, betreffend die Regelung des Arbeitsrechtes in den Betrieben des Weinbaues.

Berichterstatter: Abg. Hegenbarth (294).
Redner: Abg. DDr. Hueber (295), Abg. Gottfried Brandl (295).
Abstimmung (296).

14. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 138, betreffend den Bericht des Rechnungshofes

vom 19. August 1957, Zl. 2500-12/57, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Stadtwerke Graz für die Jahre 1954 und 1955.

Berichterstatter: Abg. Hofmann (296).

Redner: Abg. Stöffler (297), Abg. Hegenbarth (300), Abg. Wegart (302), Abg. Bammer (303), Abg. DDr. Hueber (306).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.

1. Präsident **Wallner**: Hoher Landtag! Ich eröffne die 19. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind: Die Abgeordneten Scheer und Taurer.

In der schriftlichen Einladung zur heutigen Sitzung habe ich folgende Tagesordnung bekanntgegeben:

Erste Lesung des dringlichen Antrages der Abgeordneten Krainer, Wegart, Stöffler, Egger, Dr. Kaan, DDr. Stepantschitz, Weidinger und Gottfried Brandl, betreffend Festsetzung der Wahlzeit für die Gemeinderatswahlen in Graz am 23. März 1958

und die Verhandlung über die von den Landtagsausschüssen erledigten Geschäftsstücke.

Seither haben der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß, der Finanzausschuß, der Gemeinde- und Verfassungsausschuß und der Landes-Kulturausschuß die Beratung über eine größere Anzahl von Verhandlungsgegenständen abgeschlossen, so daß wir die Tagesordnung durch die Aufnahme dieser Verhandlungsgegenstände ergänzen können. Es handelt sich hiebei um folgende Gegenstände:

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 131, betreffend Übernahme der Koralpenstraße durch den Bund;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 16, Gesetz über die Änderung des Gesetzes vom 24. Juli 1953, LGBl. Nr. 59, betreffend die Regelung des Dienstverhältnisses und der Bezüge der vom Land Steiermark bestellten Distriktsärzte;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 17, Gesetz über die Änderung des Gesetzes vom 24. Juli 1953, LGBl. Nr. 60, betreffend die Regelung des Dienstverhältnisses und der Bezüge der vom Land Steiermark bestellten Landesbezirkstierärzte;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 126, betreffend den Tausch von Grundstücken zwischen dem Land Steiermark und dem bischöflichen Seckauer Ordinariat;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 128, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft Krenngasse 25, an die Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Produktivität“ zur Errichtung von Eigentumswohnungen für Landesbedienstete;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 134, betreffend die Übernahme der Landesbürgschaft für Darlehen an Förderungswerber im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes 1954;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 35, Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 15. März 1954, LGBl. Nr. 20, über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 36, Gesetz, betreffend die Schaffung eines Fremdenverkehrs-

Investitionsfonds zur Gewährung von Darlehen und Zinszuschüssen an Gast- und Beherbergungsbetriebe und sonstige Fremdenverkehrsbetriebe in Steiermark (Fremdenverkehrs-Investitionsgesetz);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 139, betreffend die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens an den Landesverband Steiermark der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz in der Höhe von 700.000 S;

das Ersuchen des Bezirksgerichtes in Bad Ischl, Einl.-Zl. 129, um Zustimmung zur Strafverfolgung des Landtagsabgeordneten Johann Neumann wegen eines Verkehrsunfalles;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 34, Gesetz, womit das Gesetz vom 20. Februar 1929, LGBl. Nr. 57, betreffend die Errichtung von land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretungen in Steiermark (Bauernkammergesetz) in der Fassung der Gesetze vom 8. Juli 1949, LGBl. Nr. 41, und 15. März 1954, LGBl. Nr. 10, abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 103, zum Beschluß Nr. 262 aus der 34. Sitzung der III. Gesetzgebungsperiode des Steiermärkischen Landtages vom 21. November 1955, betreffend die Regelung des Arbeitsrechtes in den Betrieben des Weinbaues;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 138, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 19. August 1957, Zl. 2500-12/57, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Stadtwerke Graz für die Jahre 1954 und 1955.

Die heutige Tagesordnung wird daher 14 Verhandlungsgegenstände enthalten.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit der vorerwähnten Ergänzung der Tagesordnung einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die Ergänzung der Tagesordnung ist mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

Es liegen folgende Geschäftsstücke auf:

Die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Sturm, Operschall, Lackner Vinzenz, Brandl Hans, Hofbauer und Genossen, Einl.-Zl. 85, betreffend Schritte bei der Bundesregierung wegen des geplanten Verkaufes des Werkes St. Lambrecht der Aktiengesellschaft Dynamit Nobel, Wien;

der dringliche Antrag der Abgeordneten Krainer, Wegart, Stöffler, Egger, Dr. Kaan, Dr. Stepantschitz, Weidinger und Brandl Gottfried, Einl.-Zl. 140, betreffend Festsetzung der Wahlzeit für die Gemeinderatswahlen in Graz am 23. März 1958;

der Antrag der Abgeordneten Sturm, Edlinger, Brandl Hans, Hofbauer und Genossen, Einl.-Zl. 141, betreffend Erklärung des Bezirkes Murau zum Bangseuchen-Bekämpfungsgebiet;

der Antrag der Abgeordneten Fritz Matzner, Hofmann, Hans Wernhardt und Otto Röber, Einl.-Zl. 142, betreffend Übernahme eines Straßenstückes in der Gemeinde Neudau von der Landesstraße Nr. 37 bis zur Landesgrenze, welches die Verbindung zu der im Burgenland gelegenen Straße nach Stegersbach darstellt, als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Sturm, Hofbauer, Lackner Vinzenz, Operschall und Genossen, Einl.-Zl.

143, betreffend Übernahme des Straßenstückes, abzweigend von km 2,3 der Landesstraße Teufenbach—Neumarkt zum Furtnersee in der Länge von 800 m als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Edlinger, Sturm, Hans Brandl und Operschall, Einl.-Zl. 144, betreffend Schritte bei der Bundesregierung wegen Abänderung des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung;

der Antrag der Abgeordneten Röber, Wurm, Afritsch und Bammer, Einl.-Zl. 145, betreffend die Übernahme der Gemeindefstraße Kalsdorf—Wundschuh als Landesstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 146, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 22. Dezember 1956, Beschluß Nr. 424, betreffend die Bildung eines Katastrophenfonds;

der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 147, zum letzten Absatz des Beschlusses des Steiermärkischen Landtages Nr. 66 aus der 14. Sitzung der IV. Gesetzgebungsperiode vom 19. Dezember 1957.

Außerdem wurden von Landeshauptmann Josef Krainer und vom Ersten Landeshauptmannstellvertreter Norbert Horvatek gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages Anzeigen über ihre Wahl zum Aufsichtsrat der Österreichischen Rundfunk-Gesellschaft m. b. H. erstattet.

Ich werde die Zuweisung dieser Geschäftsstücke vornehmen, wenn kein Einwand erhoben wird. (Nach einer Pause.)

Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich weise zu:

Die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 85 dem verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

den dringlichen Antrag, Einl.-Zl. 140 und die beiden vorerwähnten Anzeigen dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

die Anträge, Einl.-Zl. 141 bis 145 der Landesregierung,

die Regierungsvorlagen Einl.-Zl. 146 und 147 dem Finanzausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand vorgebracht wird. (Nach einer Pause.)

Ein Einwand wird nicht vorgebracht.

Eingebracht wurden folgende Anträge und Anfragen:

Antrag der Abgeordneten Wallner, Ertl, Ebner und Koller, betreffend stärkere Verwendung von Milch, Butter und anderen Molkereiprodukten in den Wirtschaftsbetrieben und Anstalten des Landes Steiermark und der öffentlichen Hand im Lande Steiermark.

Anfragen der Abgeordneten Bammer, Sebastian, Rösch, Afritsch und Röber an den Herrn Landeshauptmann, betreffend Maßnahmen zur Sicherung der raschesten Ferngasversorgung der Industrie und des Gaswerkes der Landeshauptstadt Graz.

Anfrage der Abgeordneten Bammer, Sebastian, Afritsch und Röber an den Herrn Landeshauptmann,

betreffend Maßnahmen zur Aktivierung des Flughafens Thalerhof.

Die ordnungsmäßig unterstützten Anträge und Anfragen werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Erste Lesung des dringlichen Antrages der Abgeordneten Krainer, Wegart, Stöffler, Egger, Dr. Kaan, DDr. Stepantschitz, Weidinger und Gottfried Brandl, Einl.-Zl. 140, betreffend Festsetzung der Wahlzeit für die Gemeinderatswahlen in Graz am 23. März 1958.

Die Antragsteller haben den Abgeordneten Wegart für die Begründung des Antrages namhaft gemacht. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Wegart**: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Bekanntlich finden am 23. März des heurigen Jahres in Graz Gemeinderatswahlen statt. Zu diesem Zweck wurde die Grazer Stadtwahlbehörde errichtet, die sich mit der technischen Durchführung dieser Gemeinderatswahl zu beschäftigen hat. Sie hat unter anderem auch die Festsetzung der Wahlzeit zu bestimmen. Überraschenderweise hat die Stadtwahlbehörde am 18. Jänner eine neue Wahlzeit festgesetzt. Sie hat dies mit Mehrheit mit den Stimmen der sozialistischen Beisitzer beschlossen. Die neue Wahlzeit wurde nun von 7 Uhr bis 14 Uhr festgelegt, während die alte Wahlzeit von 7.30 Uhr bis 16 Uhr dauerte, das heißt, die neue Wahlzeit beträgt 7 Stunden, während die alte Wahlzeit 8½ Stunden betrug. Es ist damit eine Verkürzung um rund 1½ Stunden eingetreten. Als Begründung für diese Maßnahme haben die sozialistischen Beisitzer erklärt, daß am selben Tag ein Länderspiel in Wien stattfindet.

Hohes Haus! Es wird, glaube ich, keiner unter Ihnen sein, der für den Sport nichts übrig hat, schon gar nicht für ein Länderspiel, denn wir sind der Meinung, daß der Sport eine Angelegenheit ist, die uns alle berührt, auch die Zuschauer, aber den Sport als Begründung für die Verkürzung der Wahlzeit anzuführen und ein Länderspiel dafür ins Treffen zu führen, das erscheint mir doch etwas abwegig zu sein. Schließlich werden bei dieser Gemeinderatswahl wirtschaftliche, soziale und kulturelle Belange für 230.000 Einwohner von Graz entschieden (Abg. Dr. Pittermann: „Das spielt bei ihnen keine Rolle!“) und ich glaube, es ist mehr als beschämend, wenn die Verkürzung der Wahlzeit damit begründet wird, daß bestimmten Leuten die Möglichkeit der Teilnahme an diesem Länderspiel, sei es im Fernsehen oder durch direkte Teilnahme, ermöglicht werden soll. Ich habe untersucht, ob nicht schon früher einmal anlässlich eines Wahltages Länderspiele stattgefunden haben. Nun hören Sie! Es hat ein solches Länderspiel stattgefunden am 13. Mai 1956 anlässlich der Nationalratswahl. Ich könnte Sie nun fragen, meine Herren von der SPO, warum haben Sie damals die Wahlzeit nicht verkürzt? Antwort: Damals sind Ihre Interessen nicht davon berührt worden. (Abg. Bammer: „Das hat doch mit dem Länderspiel nichts zu tun!“) (LR. Pirisch: „Beruhigen Sie sich, warum sind

Sie denn so empfindlich?“) Ebenfalls hat anlässlich der Bundespräsidentenwahl am 5. Mai 1957 ein Länderspiel stattgefunden, und zwar in Wien. Niemand ist es damals eingefallen, deswegen die Wahlzeit zu verkürzen. Und zwar deshalb, weil Ihre Interessen in diesem Zusammenhang nicht berührt waren. (Abg. Rösch: „Haben Sie das damals auch schon gewußt?“) Aber Herr Rösch, gerade Sie sollten lieber ganz still sein. (Zwischenruf bei SPO: „Der 5. Mai ist ein schlechter Termin!“)

Wahlbeisitzer zu sein ist ein öffentliches Ehrenamt, zu dem jeder Wahlberechtigte verpflichtet ist. Wir bedauern daher, daß für eine solche Angelegenheit als Begründung ein Länderspiel herhalten soll. (LR. DDr. Blazizek: „Von der Hauptbegründung haben Sie aber nicht gesprochen!“) (Abg. Stöffler: „Warum so nervös, meine Herren?“) Sie sollten die „Neue Zeit“ lesen, meine Herren, da steht das drinnen wegen des Fußballländerspiels. Dort heißt es ausdrücklich, die Wahlbehörde habe die Wahlzeit deswegen verkürzt. Ich weiß zwar nicht, ob Sie die „Neue Zeit“ lesen.

Der § 27 der Nationalratswahlordnung und die §§ 46 und 42 der Gemeinderatswahlordnung legen ausdrücklich fest, daß die Wahlsprengelteilung so vorzunehmen ist, daß wenigstens 70 Wahlberechtigte in einer Stunde abgefertigt werden können. Die derzeitige Wahlsprengelteilung in Graz trägt diesem Umstand in keiner Weise Rechnung. Wir haben zur Zeit in Graz 351 Wahlsprengel, von diesen 351 sind 64 Wahlsprengel, in denen 501—550 Wahlberechtigte verzeichnet sind. In 38 Wahlsprengeln sind 551—600 Wahlberechtigte verzeichnet, in 12 Sprengeln 601—650 Wahlberechtigte, in 9 Sprengeln 651—700 Wahlberechtigte, in 5 Sprengeln 701—750 Wahlberechtigte und in 2 Sprengeln sogar 751—798 Wahlberechtigte, d. h., daß in 130 von 351 Wahlsprengeln Wahlberechtigte in der Größenordnung von 500—800 Personen verzeichnet sind. Es steht somit eindeutig fest, daß in einer Zeit von 7 Stunden diese 130 Wahlsprengel nicht in der Lage sind, die Wahlhandlung den gesetzlichen Erfordernissen entsprechend abzuführen. Das Wahlamt hat vorgeschlagen, wir könnten ja die Wahlkommission und die Stimmlisten teilen. Aber jeder, der sich nur etwas damit beschäftigt hat, weiß, daß das unmöglich ist und auch den gesetzlichen Erfordernissen nicht Rechnung trägt. Ein anderes Argument war, die Stadt Bruck und die Stadt Kapfenberg hätten schon um 12 Uhr ihre Wahlhandlung beendet gehabt. Das geben wir zu, aber Sie scheinen zu vergessen, daß dort höchstens 300 Wahlberechtigte in einem Sprengel verzeichnet sind, zum Unterschied von diesen 130 angeführten Sprengeln in Graz, wo wir 500—800 Wahlberechtigte verzeichnet haben. Man kann dieses Argument daher auch für die Verhältnisse in Graz in keiner Weise anwenden.

Weiters wurde dann angeführt, man werde einfach in verschiedenen Wahllokalen 2 Wahlzellen unterbringen. Nach unseren Erhebungen haben wir festgestellt, daß in 120 Wahllokalen 2 Wahlzellen gar nicht untergebracht werden können, weil die Räume hierfür zu klein sind. Und noch auf etwas anderes ist Rücksicht zu nehmen bei diesen 7 Stun-

den. Man hat hier ja auch auf den Lebensrhythmus des Städters Rücksicht zu nehmen, dem es bestimmt nicht liegt, wegen der Wahlzeit früher aufzustehen. Die Verhältnisse sind da ganz anders als auf dem Land.

Was also hier in der Stadtwahlbehörde mit Mehrheit beschlossen worden ist, ist nach der Nationalrats- und Gemeinderatswahlordnung ungesetzlich. In der Stadtwahlbehörde wurden von unseren Vertretern alle Argumente in diesem Zusammenhang vorgebracht, die überhaupt nur möglich waren vorzubringen. Die Mitglieder der Wahlbehörde, die die SPO stellt, waren nicht bereit, über diese Argumente überhaupt zu diskutieren, sie haben einfach abgestimmt. Eine solche Vorgangsweise ist undemokratisch. Ihr Vorgehen in dieser Frage zeichnet sich also durch 2 Punkte aus. Durch eine ungesetzliche Handlung einerseits (Abg. Dr. K a a n: „Ministeranklage, nicht?“) und durch eine undemokratische Vorgangsweise andererseits. (Abg. S e b a s t i a n: „Wo war denn beim Bauernkammergesetz die Demokratie?“) (Abg. S t ö f f l e r: „Dort, wo man die Mehrheit hat, dort braucht man keine Demokratie, das ist Ihre Anschauung!“) (Abg. S e b a s t i a n: „Jawohl, das stimmt, siehe Bauernkammergesetz!“) (Unruhe, Glockenzeichen des Präsidenten.)

Wir verstehen es ja, meine Herren von der SPO, daß Sie sehr nervös sind, weil es für Sie ja um eine Lebensfrage geht, daher glauben Sie, mit solchen Mätzchen die Wahl beeinflussen zu können, zumindest deren Ergebnis. (Abg. R ö s c h: „Das glauben Sie!“) Die SPO-Führung wird daher gut tun, ihre Scharfmacher zurückzurufen, sie haben ja schon bei der Landtagswahl damit Schiffbruch erlitten. (Gegenrufe, Gelächter bei der SPO) und es wird daher gut sein, wenn Sie hier gesetzliche und demokratische Verhältnisse wieder herstellen.

Ich darf an das Hohe Haus appellieren, dem von uns eingebrachten Dringlichkeitsantrag gerecht zu werden und die Stadtwahlbehörde aufzufordern, die Wahlzeit so festzulegen, daß die Wahlen in gesetzlicher Ordnung durchgeführt werden können. (Beifall und lebhaftes Bravorufe bei ÖVP.)

Präsident: Ich bitte die Zuhörerschaft auf der Galerie nicht in die Verhandlung des Hauses einzugreifen. (Abg. R ö s c h: „Es scheint hier eine ÖVP-Wahlversammlung zu sein!“)

Präsident: Gemäß § 29 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hat bei der Begründung selbständiger Anträge eine Wechselrede nicht stattzufinden. Es ist sohin der 1. Tagesordnungspunkt erledigt.

2. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 131, betreffend Übernahme der Koralpenstraße durch den Bund.

Berichterstatter ist Abg. Ing. K o c h. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Ing. K o c h: Hoher Landtag! Der einige Kilometer lange Bundesstraßenzug entlang der Staatsgrenze ist in einer Länge von 46 Ki-

lometern, und zwar zwischen Eibiswald und Lavamünd, unterbrochen. Es besteht eine kaum befahrbare Landesstraße von Eibiswald nach Lavamünd, die auf Grund ihrer besonderen Bedeutung vom Bund übernommen werden soll. Das Gebiet von Eibiswald und Lavamünd liegt an der unmittelbaren Staatsgrenze und die wirtschaftliche Lage ist denkbar ungünstig. Die Sorge um die wirtschaftliche Entwicklung und die damit verbundene Abwanderung von der Staatsgrenze unterstreicht die besondere Dringlichkeit der Verkehrserschließung. Eine Reihe von Konferenzen und Besprechungen zwischen den Vertretern der Steiermark und Kärntens hat stattgefunden. Im Kärntner Landtag ist ein Antrag eingebracht worden, wonach Herr Landeshauptmann Wedenig aufgefordert wird, gemeinsam mit unserem Landeshauptmann Krainer bei der Bundesregierung wegen Übernahme der Koralpenstraße vorstellig zu werden. Sinngemäß liegt folgender Antrag vor:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Herr Landeshauptmann wird ersucht, gemeinsam mit dem Herrn Landeshauptmann von Kärnten bei der Bundesregierung wegen Übernahme der Koralpenstraße (Eibiswald—Soboth—Lavamünd) vorstellig zu werden, um deren Ausbau durch den Bund zu erreichen.“

Der Verkehrsausschuß hat sich mit dieser Vorlage eingehend in seiner letzten Sitzung beschäftigt. Namens dieses Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, die gegenständliche Vorlage anzunehmen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 16, Gesetz über die Änderung des Gesetzes vom 24. Juli 1953, LGBl. Nr. 59, betreffend die Regelung des Dienstverhältnisses und der Bezüge der vom Lande Steiermark bestellten Distriktsärzte.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Stepantschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. DDr. S t e p a n t s c h i t z: Hohes Haus! Das Gehaltsgesetz 1956 hat eine Anpassung der diesbezüglichen gesetzlichen Regelung der Gehaltsbezüge der Distriktsärzte erforderlich gemacht. Ich darf Sie namens des Finanzausschusses bitten, dem Gesetz über die Änderung des Gesetzes vom 24. Juli 1953, LGBl. Nr. 59, betreffend die Regelung des Dienstverhältnisses und der Bezüge der vom Lande Steiermark bestellten Distriktsärzte im Sinne der Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das Gesetz ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 17, Gesetz über die Änderung des Gesetzes vom 24. Juli 1953, LGBl. Nr. 60, betreffend die Regelung des Dienstverhältnisses und der Bezüge der vom Lande Steiermark bestellten Landesbezirkstierärzte.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Stepantschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. DDr. **Stepantschitz**: Hohes Haus! Das Gehaltsgesetz 1956 hat in gleicher Weise auch eine Änderung des Gehaltschemas der Bezirkstierärzte erforderlich gemacht. Ich bitte Sie namens des Finanzausschusses, dem Gesetz über die Änderung des Gesetzes vom 24. Juli 1953, LGBl. Nr. 60, betreffend die Regelung des Dienstverhältnisses und der Bezüge der vom Lande Steiermark bestellten Landesbezirkstierärzte im Sinne der Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das Gesetz ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, Einl.-Zl. 126, betreffend den Tausch von Grundstücken zwischen dem Land Steiermark und dem bischöflichen Seckauer Ordinariat.

Berichterstatter ist Abg. Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Gruber**: Hohes Haus! Die Vorlage beinhaltet den Grundtausch zwischen dem Land Steiermark und dem bischöflichen Seckauer Ordinariat. Es handelt sich um 2 Grundstücke, das eine wird für den Kirchenbau in Kapfenberg gebraucht, das zweite Grundstück liegt angrenzend an die Landes-Obst- und Weinbauschule Silberberg. Es sind 2'86 ha. Gemäß Regierungsbeschluß vom 30. Jänner 1958 wird folgender Antrag gestellt:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Durchführung eines wertgleichen, im Interesse beider Tauschpartner gelegenen Grundstücktausches zwischen dem Land Steiermark und dem bischöflichen Seckauer Ordinariat, wobei ein derzeit zur Landes-Landwirtschaftsschule Grottenhof-Hafendorf gehöriges Waldgrundstück im Ausmaß von zirka 2'86 ha gegen gleichwertige Grundstücke des bischöflichen Mensalgutes Seggau, welche sich unmittelbar gegenüber der Landes-Obst- und Weinbauschule Silberberg befinden und an die Anstalt angrenzen, ohne Leistung einer Aufzahlung eingetauscht werden soll, wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.“

Diese Vorlage wurde dem Finanzausschuß vorgelegt und ich darf Sie namens des Finanzausschusses bitten, Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 128, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft Krenngasse 35 an die Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Produktivität“ zur Errichtung von Eigentumswohnungen für Landesbedienstete.

Berichterstatter ist Abg. Afritsch. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Afritsch**: Hoher Landtag! Das Land Steiermark besitzt in der Krenngasse 35 unserer Landeshauptstadt eine Liegenschaft. Zu dieser Liegenschaft gehört ein Grund im Ausmaße von 1486 Quadratmetern. Auf diesem Grunde befinden sich zwei eingeschobige Objekte mit je einer kleinen Wohnung. Nun hat sich die Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Produktivität“, Graz, Mandellstraße 4, sehr für diese Liegenschaft interessiert. Sie will diese Realität erwerben. Die Genossenschaft beabsichtigt, auf diesem Grundstück zwei moderne Wohnhäuser mit 40 Eigentumswohnungen zu errichten. Diese Wohnungen sollen ausschließlich Landesbediensteten übergeben werden. Die Landesregierung hat am 20. Dezember 1957 sich mit diesem Kaufansuchen beschäftigt und dieser Sache zugestimmt, selbstverständlich vorbehaltlich der verfassungsrechtlich erforderlichen Zustimmung des Steiermärkischen Landtages. Der Schätzwert beträgt 127.500 Schilling, von einem Amtssachverständigen des Amtes der Landesregierung festgestellt. Mit der Genossenschaft wurde bereits ein Kaufvertrag abgeschlossen, der einige Sicherungen umfaßt, vor allem aber die Klausel, daß die fertiggebauten Wohnungen nur an Landesbedienstete abgegeben werden dürfen. Der Finanzausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Vorlage beschäftigt und ich stelle als Berichterstatter folgenden Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft Krenngasse Nr. 35 (E. Z. 823, K. G. II St. Leonhard) an die Osterreichische Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Produktivität“ zum Preise von 127.500 Schilling wird im Sinne von § 15, Abs. 2, Buchstabe c des Landesverfassungsgesetzes genehmigt.“

Ich ersuche, meine Damen und Herren, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 134, betreffend die Übernahme der Landesbürgschaft für Darlehen an Förderungswerber im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes 1954.

Berichterstatter ist Abg. Hegenbarth. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hegenbarth**: Hoher Landtag! Seit 8 Jahren gewährt das Land Steiermark Darlehen zur Förderung der Wohnbautätigkeit. In die-

ser Zeit war es möglich, mit Hilfe von Landesmitteln und Landeszuschüssen und langfristigen Darlehen mehr als tausend Wohnungen und Einzelhäuser zu bauen, die sonst nicht oder wesentlich später erst hätten gebaut werden können. Um aber eine möglichst große Summe in Bewegung zu setzen, hat man sich entschlossen, das Bankkapital und die Gelder der Sparkassen mit einzubeziehen für die Finanzierung von Wohnbauvorhaben. Die Geldinstitute waren dazu bereit, aber nur unter der Voraussetzung, daß das Land Steiermark die Ausfallsbürgschaft dafür übernimmt.

Bereits im Jahre 1956 wurden auf diese Weise 20 Millionen zusätzlich flüssig gemacht. Im abgelaufenen Jahr waren es bereits 30 Millionen. Diese Mittel sind bereits restlos aufgebraucht und die Landesregierung bzw. das zuständige Referat hat nun den Antrag gestellt, weitere Ausfallsbürgschaften seitens des Landes Steiermark in der Höhe von 50.000.000 zu übernehmen.

Hohes Haus! In den letzten 2 Jahren sind mit diesen zusätzlichen 50 Millionen rund 700 Wohnungseinheiten finanziert worden, die sonst nicht hätten gebaut werden können, das heißt, daß 700 Familien auf diese Weise zu menschenwürdigen Wohnungen bzw. Eigenheimen gekommen sind. Mit dem heutigen Antrag, welcher eine Erhöhung dieses Volumens um weitere 50 Millionen vorsieht, wird es möglich sein, weiteren 700 Familien bei der Schaffung eines Eigenheimes bzw. einer Wohnung behilflich zu sein.

Ich darf namens des Finanzausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, Ausfallsbürgschaften bis zur Höhe von weiteren 50 Millionen Schilling für Darlehen zu übernehmen, die von österreichischen Geld- und Kreditinstituten an Förderungswerber im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes 1954, BGBl. Nr. 153, gewährt werden. Die Bürgschaft darf im Einzelfall den im § 18 des Wohnbauförderungsgesetzes vorgesehenen Höchstsatz von 60 bzw. 55 Prozent der Gesamtbaukosten nicht übersteigen. Für die aus den Bürgschaftsverpflichtungen des Landes allenfalls erforderlichen Zahlungen ist aus den Rückflüssen aus Förderungsmaßnahmen (§ 3 Punkt 3 des Wohnbauförderungsgesetzes) eine Deckungsrücklage im Ausmaß von 2 Prozent der verbürgten Darlehenssumme anzulegen.“

Ich bitte das Hohe Haus um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor, wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Bericht des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 35, Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 15. März 1954, LGBl. Nr. 20, über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen.

Berichterstatter ist Abg. Stöffler. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Stöffler:** Hoher Landtag! Die vorliegende Gesetzesänderung bringt eine wesentliche Verbesserung für die Gewerbetreibenden, die aus dem Fonds für gewerbliche Darlehen Kredite beziehen konnten und können. Bisher konnten aus diesem Fonds Kredite in der Höhe bis zu 20.000 Schilling gewährt werden. Es hat sich erwiesen, daß diese Summe unzureichend ist. Man hat daher mit dieser Gesetzesänderung die Höhe der Darlehen vergrößert und nunmehr können Darlehen bis zu 30.000 Schilling aus diesem Fonds ausgegeben werden. Da aber der Kreditbedarf vor allem bei den kleinen Gewerbetreibenden so groß ist, daß mit diesen Krediten allein der Bedarf nicht gedeckt werden kann, hat man noch einen zweiten Weg beschritten, und zwar den Weg der Zinszuschüsse.

Die vorliegende Gesetzesänderung sieht vor, daß nunmehr aus dem Fonds auch für Darlehen bis zu 50.000 Schilling, wenn sie 5 Jahre nicht überschreiten, Zinszuschüsse gewährt werden können, und zwar in der Höhe, daß sich für den Kreditnehmer selbst der Zinsfuß nicht höher als auf 5 Prozent stellt.

Ich bitte im Namen des Finanzausschusses um die Annahme dieser Gesetzesänderung.

Abg. Dr. **Stephan:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es ist sicher erfreulich, daß sich vergrößerte Möglichkeiten auch für die gewerblichen Darlehenssucher ergeben. Wir haben gegen das, was der Herr Berichterstatter vorgebracht hat, auch weiter gar nichts einzuwenden. Bei der Behandlung dieser Vorlage im Finanzausschuß jedoch hat der Vertreter meiner Fraktion einen Antrag gestellt, eine weitere Erleichterung in diese Gesetzesnovelle hineinzubringen, und zwar hat er angeregt, im § 5 Abs. 1 statt des Satzes: „die Darlehen sind durch hypothekarische . . . zu sichern“, den Satz zu setzen: „die Darlehensgewährung kann von einer entsprechenden Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden“. Das heißt, daß die Sicherheitsleistung als eine „Kann“- und nicht als eine „Muß“-Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werden soll.

Veranlaßt zu diesem Antrag wurden wir nicht, wie der Herr Berichterstatter im Ausschuß gemeint hat, dadurch, daß wir irgendwohin Stimmen krebzen gehen, sondern aus dem ganz einfachen Grund, weil uns in den vergangenen Jahren unserer politischen Tätigkeit Fälle vorgekommen sind, wo Gewerbetreibende Darlehen gebraucht hätten, die als äußerst rührig und zuverlässig anzusprechen gewesen wären, die aber nicht in der Lage waren, eine hypothekarische oder Bürgschaftssicherheit zu geben. Diese praktischen Erfahrungen der vergangenen Jahre haben uns veranlaßt, diesen Antrag im Finanzausschuß zu stellen. Wir sind im Finanzausschuß überstimmt worden. Es soll uns dies kein Anlaß sein, hier gegen diese Gesetzesvorlage überhaupt zu stimmen, wir möchten nur in Erinnerung gebracht haben, daß man auf diese Art und Weise einem bestimmten Teil des Kleingewerbes noch zusätzlich hätte helfen können. (Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Abg. Koch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. **Koch**: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Nach Überwindung der größten Schwierigkeiten in der gewerblichen Wirtschaft nach dem Krieg wurde die Kreditfrage eine sehr wesentliche und dringliche, weil die Betriebe investieren mußten und weiterentwickelt werden sollten. Die ERP-Hilfe war für die Kleingewerbetreibenden nicht zugänglich und die Liquidität der Geldinstitute noch ungenügend. Nach längeren Verhandlungen und Beratungen innerhalb der gewerblichen Wirtschaft ist es im Jahre 1951 endlich gelungen, den Fremdenverkehrsinvestitionsfonds zu schaffen. Damit konnten verschiedene Leute im Gast- und Beherbergungsgewerbe Kredite erhalten. Für alle übrigen Gewerbetreibenden wurde auf Grund unserer Initiative im Jahre 1954 der Fonds für gewerbliche Darlehen geschaffen. Je eine Million vom Land und eine Million von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft wurden seit dieser Zeit jährlich diesem Fonds zugeführt. Mit dem Jahre 1958 wird nun dieser Fonds einschließlich der Annuitäten eine Höhe von etwa 14 Millionen erreichen.

Auch aus diesem Fonds konnten die Gewerbetreibenden nur Zuschüsse bis zu 20.000 Schilling erhalten. In der zielbewußten Wirtschaftspolitik Raab-Kamitz (Abg. Rösch: „Hat er ihn glücklich angebracht!“) (Abg. Wegart: „Ihr habt ja keinen!“) hat die Spartätigkeit und damit die Liquidität der Banken einen beachtlichen Aufschwung erfahren und auf Grund dieser Voraussetzungen und des großen Kreditbedürfnisses der gewerblichen Wirtschaft wurde die gegenständliche Vorlage eingebracht. Damit können Darlehen bis zu 30.000 Schilling mit einer 5prozentigen Verzinsung und einer Laufzeit bis zu 10 Jahren bzw. bei von den Banken aufzunehmenden Darlehen bis zu 50.000 Schilling mit einer Laufzeit nicht über 5 Jahren, ein Zinszuschuß bis 5 Prozent gewährt werden. Der vom Fonds zu tragende Zinsendienst der Bankdarlehen ist kleiner als die Annuitäten des Fonds, so daß der Fonds in seiner Kapazität erhalten bleibt bzw. einen weiteren Zugang erhält.

Das gesetzlich zuständige Kuratorium hat die Beurteilung der bisherigen Kreditwerber sehr loyal gehandhabt, so daß nahezu allen Kreditwünschen Rechnung getragen werden konnte und andererseits die Dubiosen unter 1 Prozent zu liegen kommen. Darlehen oder Kredite ohne jede Sicherheit gibt es nirgends. Auch in der Schweiz und in Deutschland werden diese Fälle ähnlich gehandhabt, aber auch dort werden entsprechende Sicherheiten vorgesehen und verlangt.

Wenn im Finanzausschuß der Herr Dr. Hueber erklärt hat, daß ihm sein Parteikollege Dr. Stephan ins Ohr geflüstert habe, daß er für ihn nie bürgen würde, so ist das für uns kleine Wirtschaftstreibende kein Maßstab. Die Praxis hat gezeigt, daß ein tüchtiger und fleißiger Wirtschaftstreibender, auch wenn er keine Realität besitzt, sehr wohl einen Bürgen finden kann.

Nahezu die Hälfte der bisher beantragten Darlehen konnte in diesem Sinne bewilligt werden. Die gewerbliche Wirtschaft beschäftigt einschließlich der Familienmitglieder in unserem Lande 150.000 Menschen, in der Industrie ist es die Hälfte. Die gegenständliche Erweiterung der Kreditbasis

mit dem Fonds für gewerbliche Darlehen und dem Fremdenverkehrs-Investitionsfonds bedeutet eine Sicherung der kleinen und kleinsten Existenzen, die Erhaltung der Arbeitsplätze und die weitestgehende Förderung der steirischen Wirtschaft. (Beifall bei ÖVP.)

Präsident: Wortmeldung liegt keine mehr vor. Ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, zum Zeichen ihrer Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 36, Gesetz, betreffend die Schaffung eines Fremdenverkehrs-Investitionsfonds zur Gewährung von Darlehen und Zinszuschüssen an Gast- und Beherbergungsbetriebe und sonstige Fremdenverkehrsbetriebe in Steiermark (Fremdenverkehrs-Investitionsgesetz).

Berichterstatter ist Abg. Stöffler. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Stöffler**: Hohes Haus! Die vorliegende Gesetzesvorlage stellt den Entwurf für ein neues Gesetz, de facto eine Veränderung des bisherigen Fremdenverkehrs-Investitionsgesetzes dar. Die Fassung ist nur an das Gesetz über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen angegliedert. Auch hier handelt es sich darum, daß nun aus dem Fremdenverkehrsinvestitionsfonds nicht bis 20.000, sondern bis 30.000 Schilling als Darlehen auf 10 Jahre gewährt und ebenfalls aus diesem Fonds Zinszuschüsse analog meinen früheren Ausführungen gegeben werden können.

Ich bitte, namens des Finanzausschusses folgende Änderung der Beschlußfassung vortragen zu dürfen:

„Im § 5 Punkt 2, ist der letzte Satz zu streichen und dafür zu setzen: „Die Darlehen, für welche Zinszuschüsse gewährt werden, sollen insgesamt höchstens einem Kapitalwert von 10.000.000 Schilling entsprechen.“

Ich bitte, das Gesetz mit dieser Änderung zum Beschlusse zu erheben.

3. **Präsident Dr. Stephan**: Hoher Landtag! Zu dieser gegenständlichen Vorlage ist im großen und ganzen dasselbe zu sagen wie zur vorherigen. Sogar der Paragraph ist derselbe, § 5, letzter Satz nach dem Strichpunkt, soll nach einem Antrag, den wir im Finanzausschuß gestellt haben, lauten: „Die Darlehensgewährung kann von einer entsprechenden Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden.“ Die Begründung kann ich mir, weil ich sie früher gebracht habe, ersparen.

Ich will aber die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne auf die Ausführungen des Abg. Koch ein wenig einzugehen. Ich habe schon in den vergangenen Jahren ab und zu Gelegenheit gehabt, über die Auffassungen und über den Geschmack bei verschiedenen Abgeordneten dieses Hohen Hauses einige Worte zu verlieren. Aus einer Bemerkung, die ich in einem engeren Kreise in einem Ausschuß

gemacht habe, nun im Hohen Hause einen zugkräftigen Reißer für eine Zeitung zu machen, ist eine Auffassung von Politik, die ich zumindest nicht teile. Ich muß aber dazu sagen, weil schon davon die Rede war, daß ich tatsächlich aus Grundsatz niemandem büрге. Diesen Grundsatz müssen Sie mir zugutehalten, das kann jeder halten, wie er mag. Es gibt Leute, die für übernommene Bürgschaften schon sehr tief in ihren eigenen Sack greifen mußten und es gibt auch Leute, die auf Grund solcher Bürgschaften selbst vorwärtsgekommen sind. Aber wer bereit ist, Bürgschaften zu geben, der muß es unbeeinflußt tun und dem einzelnen überlassen. Wie gesagt, die Art, mein mehr oder weniger scherzhaftes Vorbringen in einer kleinen Runde, dazu noch in einer vertraulichen Ausschußsitzung, in das Haus zu zerren, um hier einen mehr oder weniger guten Witz zu machen, muß ich ablehnen. (Zustimmung bei FPO.)

Abg. **Ertl**: Hoher Landtag! Auf die Ausführungen des Herrn Präsidenten Dr. Stephan muß ich sagen, daß ich seinen Standpunkt persönlich nicht teilen kann, der besagt: Ich büрге grundsätzlich nicht. Die Ansichten sind sehr verschieden. Lassen Sie mich meiner Meinung Ausdruck geben. Ich verweise auf das gesamte Raiffeisenkassenwesen, das auf gegenseitiges Vertrauen, auf gegenseitige Hilfsbereitschaft und gegenseitige Bürgschaft aufgebaut ist. Gerade in der Landwirtschaft sind die Auswirkungen des Raiffeisenkassengedankens von sehr großem wirtschaftlichem und persönlichem Erfolg begleitet. Wenn grundsätzlich einer dem anderen kein Vertrauen, keine Hilfsbereitschaft, keine Bürgschaft mehr bieten kann, ist mit einem Schlage der edle Gedanke unseres Vaters Raiffeisen vernichtet. (Zustimmung bei ÖVP.)

Präsident: Wortmeldung liegt keine mehr vor. Ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 139, betreffend die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens an den Landesverband Steiermark der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz in der Höhe von 700.000 Schilling.

Berichterstatter ist Abg. **Hofbauer**. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hofbauer**: Hoher Landtag! Die Regierungsvorlage Einl.-Zl. 139 beinhaltet die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens von 700.000 Schilling an den Landesverband Steiermark der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz. Dieser Landesverband benötigt das Darlehen zum Ankauf von zwei Liegenschaften und zwar Eggenbergergürtel 38 für die Unterbringung der Bezirksstelle Graz - West des Roten Kreuzes und außerdem des Hauses Graz, Merangasse 26, zur Unterbringung des Landessekretariates, des Jugend-Rotkreuzes, des Blutspendedienstes, des Organisationsreferates und der Fürsorgeabteilung. Der Finanzausschuß

hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Vorlage eingehend befaßt und ich stelle in seinem Namen folgenden Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, dem Landesverband Steiermark der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz ein unverzinsliches Darlehen von 700.000 Schilling zu gewähren. Dieses Darlehen ist unter Post 44,10 im außerordentlichen Landeshaushalt zu verrechnen. Die Rückzahlung hat in 7 Jahresraten, beginnend mit Jänner 1959, zu je 100.000 Schilling zu erfolgen.

Zur Bedeckung ist ein Betrag von 700.000 Schilling (in Worten: Siebenhunderttausend Schilling) der Betriebsmittelrücklage zu entnehmen und unter Post 44,109 im außerordentlichen Landeshaushalt in Empfang zu verrechnen.“

Ich bitte um Zustimmung.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes in Bad Ischl, Einl.-Zl. 129, um Zustimmung zur Strafverfolgung des Landtagsabgeordneten Johann Neumann wegen eines Verkehrsunfalles.

Berichterstatter ist Abg. Dr. **Rainer**. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. **Rainer**: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Das Bezirksgericht Bad Ischl hat mit Schreiben vom 21. Jänner 1958 an den Präsidenten des Landtages das Ersuchen gestellt, den Abgeordneten Johann Neumann strafrechtlich verfolgen zu dürfen, da der Verdacht besteht, daß dieser einen Verkehrsunfall in Bad Ischl verursacht hat.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung damit beschäftigt und über Wunsch des genannten Abgeordneten wird folgender Antrag gestellt, dem zuzustimmen ich bitte.

Der Antrag lautet:

„Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Bad Ischl vom 21. Jänner 1958, U 1274/75, um Zustimmung zur Strafverfolgung des Landtagsabgeordneten Johann Neumann wegen eines Verkehrsunfalles wird über dessen Wunsch stattgegeben.“

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich bringe den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

12. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 34, Gesetz, womit das Gesetz vom 20. Februar 1929, LGBl. Nr. 57, betreffend die Errichtung von land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretungen in Steiermark (Bauernkammergesetz), in der Fassung der Gesetze vom 8. Juni 1949, LGBl. Nr. 41, und 15. März 1954, LGBl. Nr. 10, abgeändert wird.

Berichterstatter ist Abg. Ebner, ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Ebner Oswald**: Hoher Landtag! Wie aus der Vorlage ersichtlich ist, ist das Bauernkammerngesetz im Jahre 1929 geschaffen und seither zweimal einer Novellierung unterzogen worden. Nunmehr hat es sich über Antrag des Finanzministeriums als nötig erwiesen, das Gesetz zu novellieren, weil sonst die für die Aufrechterhaltung dieser Interessenvertretung notwendige Kammerumlage nicht mehr eingehoben werden kann. Das hat dazu geführt, daß die zuständige Abteilung einen Entwurf für diese Gesetzesnovellierung im Sinne der Anregung des Finanzministeriums erstellt hat. Dabei wurde gleichzeitig die Gelegenheit benützt, um verschiedene Klarstellungen und Richtigstellungen, die das Gesetz schon lange verlangte, mit zu beschließen. Ich darf hier auf einen Umstand hinweisen: Nach dem bisherigen Gesetzeswortlaut war es kleinen Besitzern, die bei einer Arbeiterkammer berufsständig waren, weil sie nach ihrem Hauptberuf dorthin gehörten, nicht möglich, in der Bauernkammer ihr Wahlrecht auszuüben bzw. es ihnen zugestehen. Nach der neuen Regelung soll allen Besitzern oder Pächtern, welche mindestens 1 Hektar Grund besitzen oder bewirtschaften, das Wahlrecht zuerkannt werden, gleichgültig, ob sie auch in einer anderen Berufsvertretung wahlberechtigt sind oder nicht. Das ist eine Modernisierung, welche nur begrüßt werden kann.

Der Landeskulturausschuß hat sich mit dieser Gesetzesvorlage in drei Sitzungen befaßt und es hat sich gezeigt, daß leider nicht immer volle Einhelligkeit erzielt werden konnte. Es wurden auch Minderheitsanträge angemeldet und wir werden im Laufe der Verhandlungen ja hören, wie diese lauten. Wohl aber hat von der Vorlage abweichend der Landeskulturausschuß beschlossen, dem Hohen Haus den Antrag zu stellen, die Vorlage, so wie sie den Mitgliedern des Hohen Hauses zugegangen ist, mit folgenden Änderungen anzunehmen:

„Zu Ziffer 2: Im § 10 Abs. 1, Zeile 6 sind nach dem Worte ‚Wahl‘ einzufügen die Worte ‚eines Wahlganges‘.

Zu Ziffer 6: Der § 18 Abs. 3 hat zu lauten: „(3) Von mehreren Eigentümern, Fruchtnießern (§§ 509 ff. ABGB.) oder Pächtern eines Grundstückes haben nur jene das Wahlrecht, die in diesem Betrieb hauptberuflich tätig sind. Trifft dies für keinen zu, so kann das Wahlrecht von demjenigen ausgeübt werden, der die Vollmacht der anderen beibringt oder von Gesetzes wegen inne hat.“

Weiters unterbreitet der Ausschuß dem Hohen Haus den Beschlußantrag folgenden Inhaltes: „Der Hohe Landtag wolle mit Beziehung auf die Gesetzesvorlage, Beilage Nr. 34, beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bundesministerium für Finanzen die Zustimmung zu erwirken, daß die Einhebungsvergütung für die Einhebung der Kammerumlage und etwaiger Zuschläge auf 2 v. H. herabgesetzt wird.“

So lautet der Antrag des Kulturausschusses und ich empfehle diesen Antrag dem Hohen Haus zur Annahme.

Abg. **Ertl**: Hoher Landtag! Einleitend zur Novellierung des Bauernkammerngesetzes darf ich wohl ausführen, daß sich die Tätigkeit und die Einrichtung der Bauernkammer vorbildlich bewährt hat und daß die Betreuung und Beratung der gesamten Land- und Forstwirtschaft treibenden Bevölkerung der Steiermark durch die Tätigkeit dieser Kammer von vollem Erfolg gekrönt wurde. Ist es doch durch die Mithilfe und durch die Betreuung und Beratung der Kammer möglich gewesen, innerhalb kürzester Frist die Ernährungslage der gesamten Bevölkerung entsprechend zu heben und zu bessern, ja sogar zum größten Teil aus der eigenen Scholle zu sichern.

Hohes Haus, der Herr Berichterstatter hat betont, die Ursache der Novellierung beruht auf einem Wunsch des Bundesministeriums für Finanzen, die gesetzlichen Unterlagen neu festzulegen, um die Einhebung der Umlagen sicherzustellen. Aus diesem Anlaß haben wir Gelegenheit genommen, auch verschiedene andere Bestimmungen des Bauernkammerngesetzes neu zu überprüfen, so vor allem die Bestimmungen über die Kammerzugehörigkeit, über das aktive und passive Wahlrecht, die Wahlordnung und den Wahlvorgang, über die Zahl von Präsidenten und Vizepräsidenten und über eine neue Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Änderungen entsprechen dem Wunsche der Bauernschaft und dem Wunsche der Landeskammer. Sie wurden in einer Vollversammlung genehmigt.

Nun zu den einzelnen Paragraphen.

Im § 3 wird dem Wunsche des Bundesministeriums Rechnung getragen, daß sich der Kreis der Kammerzugehörigen mit dem Kreis der Umlagepflichtigen deckt. Die überwiegende Mehrheit der Kammermitglieder ist ja auch hauptberuflich in der Land- oder Forstwirtschaft tätig und das Mitspracherecht ist an einen Besitz von mindestens 1 ha gebunden, damit die Wahl nicht zu unübersichtlich und die Berufsständigkeit nicht zu sehr verwässert wird.

Zum § 10 Abs. 1 und § 13 Abs. 2 wird von den Sozialisten beantragt, daß das Kammerpräsidium, das bisher aus dem Präsidenten und einem Vizepräsidenten bestand, nunmehr aus einem Präsidenten und 2 Vizepräsidenten bestehen soll. Dasselbe wird beantragt für die Bezirkskammern, dort sollen nunmehr 2 Stellvertreter für den Bezirkskammerobmann nominiert werden. Bisher war die Zusammensetzung folgend: In der Landeskammer 1 Präsident und 1 Vizepräsident, der den Präsidenten bei eventueller Abwesenheit zu vertreten hat. Dasselbe gilt für die Bezirkskammern, 1 Obmann und 1 Stellvertreter. Ich möchte hier hervorheben, daß die Landeskammer eine Einrichtung in ihrer Institution geschaffen hat, das ist der Hauptausschuß. Aus allen Gebieten des Landes werden 9 bäuerliche Vertreter, also Kammerräte, in diesen Hauptausschuß berufen, die die wichtigsten Aufgaben und Belange, wie Personalangelegenheiten, Beihilfen und vieles Andere zu ordnen und zu regeln haben, Dinge, die dann die Vollversammlung zu beschließen hat.

Wir von unserm Standpunkt aus lehnen die Festlegung eines zweiten Vizepräsidenten oder eines

zweiten Kammerobmannstellvertreter ab, weil es nur die Verwaltung verteuern und verkomplizieren würde.

Neu ist auch der Anspruch auf den Vizepräsidenten, den die zweitstärkste Partei hat, wenn sie mindestens ein Drittel der Mandate erreicht. Bei der Landeskammer bestehen 39 Mandate, es müßte also die Partei, die Anspruch erhebt auf die Stelle des Vizepräsidenten, mindestens 13 Mandate besitzen. Dasselbe gilt im perzentuellen Rahmen bei der Bezirkskammer. Dort müßte diese Partei mindestens 5 Mandate haben. (Abg. Sebastian: „Da können Sie von Demokratie reden, bei diesem Gesetz. Das beweist Ihre demokratische Einstellung dort, wo Sie die Mehrheit haben. Bei der Arbeiterkammer haben Sie nicht einmal einen Anspruch, aber trotzdem wurde Ihnen das gewährt!“) Herr Kollege Sebastian, wir haben Ihre demokratische Einstellung in den Landgemeinden zur Genüge kennengelernt, dort, wo Sie die Mehrheit besitzen. (Rufe bei ÖVP: „So ist es!“) (Landesrat Prirsch: „Jetzt ist er still!“) Dann möchte ich Ihnen nur noch sagen, daß die gesamte Bauernschaft längst schon erkannt hat, daß es die Sozialistische Partei mit ihr nicht ernst meint, sonst hätte sie tausend und abertausend Mal Gelegenheit gehabt, die Bauernschaft und ihre Existenz sowie ihre Lebenshaltung den anderen gleichzuschalten. (Abg. Sebastian: „Gleichschalten tun wir nichts, das machen die Kommunisten. Sie vertreten ja schon sehr lange die Bauernschaft und es hilft nichts!“) Es hätte die Sozialistische Partei lange schon die Gelegenheit wahrnehmen können, auch der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung für ihre einmaligen Leistungen den gebührenden Lohn zu geben. (Abg. Sebastian: „Die Bauern haben schlechte Vertreter gewählt, wenn die Bauernkammer sozialistisch wäre, wäre es besser.“) (Gelächter bei ÖVP.)

Zu § 16 möchte ich kurz ausführen, daß es eine selbstverständliche Angelegenheit ist, daß künftig die Wahlkommission bei den Bauernkammerwahlen nach dem Ergebnis der vorherigen Kammerwahlen festgelegt wird.

Der § 17 besagt in der alten Form, daß Personen, die in einer Arbeitnehmerkammer das Wahlrecht besitzen, vom Wahlrecht in die Landeskammer ausgeschlossen sind. Der Herr Berichterstatter hat bereits betont, daß es von der Kammer aus ein großes Entgegenkommen war, daß nun alle jene, die in anderen Kammern wahlberechtigt sind und einen Grundbesitz haben, das Recht haben, in der Bauernkammer wählen zu können.

Zu § 18 fordern die Sozialisten das Wahlrecht auf einen halben Hektar und die Familienmitglieder zu erweitern, die keinen Grund besitzen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß dies zu weit geht. Es genügt das Wahlrecht für den hauptberuflich in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen.

Zu § 19 beantragen die Sozialisten, alle leitenden Angestellten von Betrieben und die Funktionäre der bäuerlichen Vereinigungen als wählbar zu erklären. Wir stehen auf dem Standpunkt, dieses Recht muß einem leitenden Beamten zuerkannt werden, die Funktionäre sind durchwegs Besitzer von Grund

und Boden, die an und für sich das Wahlrecht genießen.

Der § 21 besagt, daß den bei den Wahlen mitwirkenden Behörden ein Anspruch auf Entschädigung für die Bereitstellung von Räumen und Einrichtungen, von Aufräumarbeiten nicht zusteht, um Peinlichkeiten und Mißverständnisse auszuschalten.

Ich darf abschließend als Bauer Stellung nehmen zur Abwicklung des Bauernkammergesetzes und muß ehrlich sagen, daß ich mich gewundert habe, daß sich die Sozialistische Partei so eingehend mit rein landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Belangen beschäftigt. (Abg. Bammmer: „Ist ja Aufgabe der Abgeordneten!“) Wir Bauern haben absolut kein Bedürfnis, bei der Arbeiterkammer, bei der Wirtschaftskammer irgendein Mitspracherecht zu erreichen, wir haben kein Bedürfnis, auf zwei Sesseln zu sitzen, wir haben aber das Recht und wollen sorgen dafür, daß wir künftighin auf unseren eigenen Sesseln fest sitzen bleiben. (Abg. Sebastian: „Das kann ich mir vorstellen!“) (Gelächter bei SPÖ.) (Beifall bei ÖVP.)

Abg. Edlinger: Hohes Haus! Als im Vorjahr bei der Vollversammlung der Landesbauernkammer der einstimmige Beschluß gefaßt wurde, an die Landesregierung heranzutreten, damit das Landesbauernkammergesetz novelliert werde, waren wir darüber sehr erfreut. Wir hatten die Hoffnung, daß in der Bauernkammer auch unsere Fraktion zu den Beratungen über diese Novellierung herangezogen werden wird. Es war dies nicht der Fall und als dann bei der zweiten Vollversammlung die Novellierung zur Debatte kam, habe ich erklärt, es sei wertlos, in einer Vollversammlung dazu Stellung zu nehmen, weil wir ohnehin wüßten, daß jeder Antrag oder jede Anregung unserer Minderheit nicht zur Kenntnis genommen bzw. gegen uns abgestimmt werden würde. Wir haben erklärt, wir werden versuchen, im Landeskulturausschuß unsere Wünsche zur Novellierung vorzubringen. Die Regierungsvorlage ist uns in der letzten Landtagssitzung zugekommen. Unsere Fraktion hat sie sehr eingehend studiert und wir müssen mit Bedauern feststellen, daß die Novellierung fast nur Verschärfungen gebracht hat, und zwar Verschärfungen gerade für die Minderheit in der Landeskammer sowie in den Bezirkskammern.

Wir hatten gehofft, daß wir im Landeskulturausschuß doch unsere Wünsche würden durchbringen können. Als wir unsere Wünsche und Anträge vorgebracht hatten, wurden sie ein bisserl diskutiert, so daß es den Anschein gehabt hat, als wollte man doch irgendwie einsteigen und unseren Forderungen und Anträgen nähertreten. Es wurde dann eine Vertagung beantragt, die meisten Absätze und Paragraphen wurden zurückgestellt mit der plausiblen Begründung, daß diese Abänderungsanträge von der anderen Seite eben studiert werden müssen. Wir hatten volles Verständnis dafür. Doch schon bei der zweiten Sitzung im Landeskultur-Ausschuß waren wir vor eine ganz andere Situation gestellt. Wir konnten sehen, daß diese Novellierung zu einem Politikum geworden ist. (Abg. Wegart: „Das macht Ihr ja nie!“) Denn alle Anregungen und alle

Wünsche, die von uns aus gestellt wurden, wurden, ohne sie ernstlich zu diskutieren, einfach abgelehnt und es wurde, ohne auf uns Rücksicht zu nehmen, abgestimmt. (Abg. Wegart: „Wir haben eben von der Stadwahlbehörde gelernt!“) (Abg. Afritsch: „Das ist wohl kein Argument!“) Die Ausschusssitzung hatte noch gar nicht lange gedauert und wir wußten bereits, woran wir sind. (Landeshauptmann Krainer: „Wie oft habt Ihr uns niedergestimmt!“)

Hohes Haus! Diese Verhandlungsart erscheint uns wirklich bedenklich. Es erinnert uns an die Zeiten der Diktatur und das war nicht gerade zum Wohle unseres Volkes. (Abg. Wegart: „Die Demokraten sind eben immer in der Minderheit!“) (Zwischenruf bei ÖVP: „Herr Abg. Edlinger, haben Sie schon einmal etwas gehört vom ‚roten Kärnten?‘“) Wir wollen vor allem Gerechtigkeit, wir wissen ganz genau, daß bei der Durchführung des Gesetzes und bei Wahlen in die Kammer immer die größten Schwierigkeiten entstanden sind. Es gab immer Unklarheiten, Reklamationen und kein einziger Bürgermeister und keine einzige Wahlbehörde konnten richtig klären, ist der oder der wahlberechtigt oder nicht. (Abg. Wegart: „Wo denn, im roten Obersteier?“) Wenn heute hier erklärt wurde, daß im § 17 eine Modernisierung stattgefunden habe, dahingehend, daß man auch einem sonst allen Voraussetzungen entsprechenden Grundbesitzer wählen lassen könne, auch wenn er an einer Arbeiterkammerwahl teilnimmt, so ist das wohl der einzige Glanzpunkt, der in dieser ganzen Novellierung drinnen ist, das einzige, was wirklich modernisiert wurde. (Landesrat Pirisch: „Das alte Gesetz ist aber mit Ihren Stimmen beschlossen worden!“)

Drei Begriffe in diesem Gesetz sind zusammenzuhalten, obwohl im Urgesetz jeder Begriff für sich behandelt ist, das ist die Kammerzugehörigkeit, die Umlageverpflichtung und die Wahlberechtigung. Nach unserem Ermessen ist das alles nur 1 Begriff. In dem Moment, wo einer zu einer Kammer zugehörig ist, ist er auch umlagepflichtig und wenn er umlagepflichtig ist, dann muß er auch wahlberechtigt sein. Es ist aber auch diesmal bei dieser Novellierung nicht geschehen, daß diese 3 Begriffe, so klar sie an und für sich sind, zusammengezogen und klar gestellt worden sind, weil auch im neuen Gesetz wieder eine Gruppe von Grundbesitzern wohl umlagepflichtig, nicht aber wahlberechtigt ist. Das war aber von uns aus der Hauptgrund für eine Novellierung. Wir wollten Klarheit, Einfachheit und Gerechtigkeit. Wir wollten ein Gesetz, wie es notwendig ist, aber nicht so, wie es sich die verantwortlichen Mitglieder der ÖVP vorstellen, die nun wiederum zweierlei Recht schaffen. Wohl zahlen, aber nicht wählen! Das ist nicht unsere Auffassung, denn wir stehen auf dem Standpunkt, gleiche Pflichten, gleiche Rechte. Um das zu erreichen, ist uns nichts anderes übrig geblieben, als im Landeskultur-Ausschuß einen Minderheitsantrag zu stellen, der dem Präsidium vorliegt. Ich möchte ihn nachher verlesen, er bezweckt, daß diese Unklarheiten beseitigt werden und ich möchte gerade an die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei appellieren, weil sie in diesem Ausschuß ebenfalls in der Minderheit sind und da-

her die gleichen Leidtragenden wie wir. (Gelächter bei ÖVP.) Der Minderheitsantrag lautet:

„Es wird beantragt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der § 3 Abs. 1 lit. a hat zu lauten:

a) Eigentümer in Steiermark gelegener land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe und land- oder forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke, sofern deren Flächenausmaß mindestens $\frac{1}{2}$ ha beträgt.

Der § 17 Abs. 1 Zeile 1 hat zu lauten:

1. Die Kammerzugehörigen gemäß § 3 Abs. 1 lit. a und b, wenn ihre in Steiermark gelegenen Betriebe oder Grundstücke das Mindestausmaß von $\frac{1}{2}$ ha besitzen.“

Ich glaube, Hohes Haus, dieser Minderheitsantrag wird, wenn ihm zugestimmt werden sollte, viel zur Klärung beitragen, zur richtigen Beurteilung vor allem bei den Wahlen und zur Klärung der Wahlberechtigung.

Ich möchte nun noch einige Paragraphen hier vorbringen. Kamerad Ertl hat etwas gesagt wegen Erweiterung des Präsidiums. Die Paragraphen 10 und 11 handeln vom Präsidium. Wie im Ausschuß schon dargelegt wurde, ist ein Präsidium ein Kollegium von mindestens 3 Personen. Daher kann ich ableiten, daß ein solches Präsidium nicht aus 1 oder 2 Personen zu bestehen hat, sondern mindestens aus 3. Wie wir uns erkundigt haben, sitzen auch in den Landeskammern der anderen Bundesländer überall 1 Präsident und 2 Vizepräsidenten. Warum geht das gerade ausgerechnet in der Steiermark nicht?! Das ist sehr interessant, denn gerade die Steiermark befindet sich in dieser Hinsicht in einem Zustand, den man unbedingt aufzeigen soll. Unser erster Präsident hat als Präsident der Kammer auch seinen Stellvertreter, das ist Minister Thoma. Was ist nun, wenn der Herr Präsident Wallner eine Zeit lang aus irgendeinem Grund seinen Dienst in der Bauernkammer nicht versehen kann? Ich glaube kaum, daß sich Minister Thoma dann die Zeit nimmt und sich 14 Tage oder 3 Wochen oder 1 Monat lang nach Graz in die Kammer setzt und hier präsidiert. Wie wir das vorgebracht haben, wurde uns entgegengehalten, was wollt ihr denn, damit würde alles ja nur komplizierter und schleppend und außerdem verteuert. Gestatten Sie, daß ich auch dazu etwas sage. Kompliziert ist es nämlich jetzt, wenn z. B. einmal unser Präsident nicht anwesend sein kann, wie es schon bei einer Vollversammlung vorgekommen ist, aus der er weggerufen wurde. Wir hatten plötzlich keinen Präsidenten. Der Alterspräsident, der nur zuständig ist für eine Konstituierung, wurde schließlich gerufen und mußte das Präsidium führen. Man sieht also, es ist nicht von der Hand zu weisen, daß so etwas vorkommt, gerade bei unserer Kammer nicht. Ich halte das für kompliziert. Eingewendet wurde ferner, das würde nur verteuern die Kosten bringen, das können wir unseren Bauern nicht zutrauen. Es wurde dann auf den bestehenden Hauptausschuß verwiesen und darauf, was Abg. Ertl schon gesagt hat, daß er aus 9 Männern besteht, daß er oft einberufen werden und Präsidialangelegenheiten erledigen könne. Da möchte ich die Frage stellen, was billiger kommt,

wenn man 9 Männer vom Hauptausschuß einberuft oder wenn der jeweils gewählte zweite Präsident wichtige Sachen erledigen kann? Wenn man für die Einberufung des Hauptausschusses Geld hat, kann man mit diesem Geld auch leicht einen zweiten Präsidenten bezahlen. Es ist also die Begründung, das sei kompliziert, nicht gegeben und auch nicht stichhältig. Genau so ist es auch bei den Bezirkskammern. Bis jetzt hat eine Gruppe einen Anspruch auf einen Stellvertreter gehabt, wenn sie mindestens ein Fünftel der Mandate gehabt hat, nun wurde das auf ein Drittel hinaufgesetzt. Es ist das eine Hintansetzung einer Minderheit und ich muß sagen, das geschieht nur aus politischen Gründen und entgegen der Forderung, daß wir Bauern zusammenhalten sollen. Wenn der eine Bauer politisch anders gefärbt ist, ist er kein Bauer mehr, wird er nicht mehr für geeignet gesehen, dort drinnen zu sitzen.

Da hätte ich nun bald etwas vergessen, was aber wert ist, aufgezeigt zu werden. Bei der letzten Kammierversammlung am 16. Dezember 1957 wurden unter anderem die Gebühren unserer Bauernkammerobmänner und der Stellvertreter neu geregelt, wie man es so schön sagt. (Abg. B a m m e r : „Was, die bekommen bezahlt?“) (Abg. E r t l : „So wie bei Euch!“) Von 240.000 S sind sie auf 410.000 S hinaufgegangen. Ich habe mir das durchgerechnet, weil man bei uns nicht von einer Aufwandsentschädigung spricht, sondern man sagt: der Obmann hat den und den Lohn, und bin zu dem Ergebnis gekommen, daß dieser Gehalt des Bezirkskammerobmannes und seines Stellvertreters um 71% erhöht worden ist. Ich muß mit Bedauern feststellen, daß keiner von den Abgeordneten in der Kammer seitens der ÖVP aufgestanden wäre und etwas dagegen gesagt hätte. Von 240.000 S auf 410.000 S wurde erhöht! (Zwischenruf bei ÖVP: „Wieviel ist das für den einzelnen?“) Das müssen Sie sich ausrechnen, Sie sind ja Doktor. (Helles Gelächter.) Sie wissen ja gar nichts. Aber 71% sind verdammt hoch. Wenn die Arbeiter 3 oder 4% mehr bekommen wollen, schreit man. (Zwischenruf: „Schade um die Zeit.“) Wirklich schade um die Zeit!

Zum § 36, der die Kammerumlage betrifft, hätte ich noch etwas zu sagen. (Zwischenruf bei ÖVP: „Bei Euch braucht man ja einen Rechenschieber!“) Ich kann nicht umgehen damit, das habe ich nicht gelernt. Wie wir alle wissen, die wir in der Landwirtschaft tätig sind, ist in den letzten Jahren der Einheitswert der Landwirtschaften erhöht worden um das Fünffache. Bei der Bauernkammerumlagen einhebung hat die Bauernkammer das Recht, bis 1% des Einheitswertes die Umlage festzusetzen. Nachdem der Einheitswert um das Fünffache gestiegen ist, könnte das auch bei der Umlage möglich sein. Wir möchten nicht einmal den Vorwurf haben, daß wir damals, als das Gesetz gemacht wurde, davon nichts gemerkt haben. Abg. E r t l hat gemeint, kein vernünftiger und sachlicher Mensch denke daran. Es könnte aber anders werden. (Abg. W e g a r t : „Ja, sachlich seid Ihr immer, das ist richtig!“) (Heiterkeit.) Es könnte ein undemokratischer Beschluß gefaßt werden, der das Fünffache beschließt. Keine Landesregierung, kein Landtag und auch kein Verfassungsgericht könnte etwas

machen. Ich bin selbst überzeugt, daß es nicht dazu kommen wird. Es ist aber notwendig, daß man irgendwelche Grenzen setzt, das ist für die Zukunft sehr notwendig. Wir wollen nicht, daß darüber hinweggegangen wird und Sie wieder eine Abstimmung 3 : 4 im Ausschuß beschließen.

Abschließend, Hoher Landtag, möchte ich folgendes sagen: Was wir mit dieser Novellierung erreichen wollten, war eine Klarheit, eine Vereinfachung und eine Gründlichkeit. Mit der heutigen Verabschiedung dieser Novellierung wird sich das kaum einstellen. Wir sind aber überzeugt, daß es doch eine Zeit geben wird, wo wir unsere berechtigten Wünsche auch durchsetzen werden. (Abg. W e g a r t : „Davon redet Ihr schon ein halbes Jahrhundert, ich werde es nicht erleben!“), damit wir unsere landwirtschaftlichen Betriebe, die kleinen, mittleren und Bergbauernbetriebe von einer ungebührlichen Belastung behüten können. (Lebhafter Beifall bei SPO.)

3. Präs. Dr. Stephan: Hoher Landtag! In der Obmännerkonferenz ist mir mitgeteilt worden, daß über diese Vorlage punktweise abgestimmt werden soll, daß also über jeden einzelnen Paragraphen im Hohen Haus abgestimmt wird. Wenn diese Mitteilung mir nicht zugekommen wäre, würde ich darum gebeten haben, da die Meinung meiner Fraktion sich nicht in allen Punkten, und zwar weder mit der Fraktion der Vorlagevertreter noch mit der Fraktion der Minderheitsantragsvertreter deckt.

Wir haben zum Wahlrecht, um gleich in medias res zu gehen, nach langen Überlegungen folgend Stellung zu nehmen: Die Ausdehnung des Wahlrechtes auf einen allzu großen Personenkreis wurde seinerzeit, als ich und einige Kameraden noch in der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft waren, bekämpft. Denn außer den an und für sich selbstverständlich dazu prädestinierten Betriebsinhabern und deren Familienangehörigen bis zu Kindeskindern, Schwiegersöhnen und Witwen und außer den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zählen dazu noch Personen, die in der Steiermark land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit ausüben, hauptberuflich und auf eigene Rechnung. Wenn Sie dann im § 19 lesen, wer da noch alles wahlberechtigt ist, dann sehen Sie, daß der Umfang der Wahlberechtigten ohnedies schon so groß ist, daß wirklich eine Vertretung der eigentlichen und im engsten Sinn landwirtschaftlichen Betriebe schon jetzt fast nicht mehr gewährleistet erscheint. Denn es kann sich in der Vertretung der Landesbauernkammer doch nur um landwirtschaftliche Betriebsbelange handeln. Natürlich ist ein Landwirtschaftsbetrieb auch ein solcher, der nur einen halben Hektar oder $\frac{1}{4}$ Hektar Ausmaß hat, wenn er entsprechend betrieben wird. Es ist dies auch berücksichtigt. Aber für eine weitere Ausdehnung des Kreises der Wahlberechtigten konnten auch wir uns nicht entscheiden. (Abg. S e b a s t i a n : „Dann darf man aber auch nicht zahlen müssen. Aber zahlen ja und wählen nicht, das geht nicht!“) (Abg. Dr. K a a n : „Dann bekommt er aber auch keine Förderungsmittel, wenn er nicht zahlt!“) (Abg. S e b a s t i a n : „Die bekommt er sowieso nicht!“)

Nun unsere Stellungnahme zur Wahl von weiteren Vizepräsidenten. Schon seinerzeit haben wir darauf zu dringen versucht, diesen zweiten Vizepräsidenten durchzusetzen bzw. einen zweiten Stellvertreter in den Bezirkskammern. Wir sind auch nicht für die Erschwerung der Ernennung des 1. Vizepräsidenten. Wenn ich mich richtig erinnere, so waren seinerzeit ein Sechstel der Kammerräte notwendig, um einen Vizepräsidenten zu stellen; da nun bisher 39 Kammerräte vertreten waren, so beträgt dieses Sechstel 7 Kammerräte, die notwendig waren, um einen Vizepräsidenten zu wählen und heute sollen das 13 sein. Warum so vorausschauend vorsichtig, es ist ja überhaupt keine Gefahr! In den Bezirkskammern spielt sich natürlich ganz dasselbe ab. Es würde den demokratischen Usancen sicher dienlich sein, wenn man hier weitherziger wäre und wenn man dort oder da durch einen zweiten Vizepräsidenten eine etwas größere Demokratisierung herbeiführen könnte. Es wurde im Ausschuß, in dem ich anwesend war, davon geredet, daß man die Wahlkreise vermindern soll, das wäre unter Umständen eine Vereinfachung und Erleichterung der Wahl. Wir würden einer Vergrößerung der Wahlkreise zustimmen.

Von den übrigen Punkten, die hier noch zur Debatte standen, bzw. im Ausschuß besprochen wurden und die die Beilage beinhaltet, möchte ich nur noch einen nennen. Die Kammerumlage einschließlich etwaiger Bezirkskammerzuschläge, so heißt es, ist von den land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften oder solcher Art genützten Grundstücken bis zu 1% ihres Einheitswertes festzusetzen. Zur Deckung von mehr als 1% des Einheitswertes ist die Zustimmung der Landesregierung und zur Einhebung von mehr als 3% ist ein Landesgesetz erforderlich. Dazu ist zu sagen, daß jedem bekannt ist, daß die Einheitswerte inzwischen auf das rund 5fache erhöht worden sind. Die Textierung ist gleich wie früher. Wenn sich das auf die Meßbeträge beziehen würde, so wäre das ja keine Erhöhung, aber dadurch, daß sich das auf die Einheitswerte bezieht, scheint mir das eine 5fache Erhöhung der Kammerumlage zu sein. In dem Sinne scheint mir dies eine Verteuerung zu sein, die wir nicht gutheißen können.

Das wäre im großen und ganzen das, was wir dazu zu sagen haben. Wir werden zu den einzelnen zur Abstimmung gelangenden Punkten unsere Stellungnahme nicht mehr gesondert beziehen, um Sie nicht aufzuhalten, wir werden aber wie gesagt, was die Abstimmung anlangt, nicht dem Minderheitsantrag der Sozialisten zustimmen, werden aber andererseits, was die Präsidialmitglieder betrifft, der Regierungsvorlage nicht unsere Zustimmung geben und werden, was den § 36 betrifft, der Regierungsvorlage gleichfalls unsere Zustimmung versagen. (Beifall.)

Abg. Dr. Kaan: Hohes Haus! Als Mitglied des Landeskultur-Ausschusses muß ich mich dagegen wenden, daß der Herr Abg. Edlinger hier die Behauptung aufgestellt hat, wir hätten in diesem Ausschuß die Vorlage nicht eingehend beraten und uns nicht mit den Argumenten auseinandergesetzt, die die Sozialistische Partei zur Abänderung der Regierungsvorlage vorgebracht hat. Das ist unrichtig.

(Abg. Edlinger: „Nicht in einem Paragraphen, nicht in einem Satz, nicht in einem Wort!“) Wir haben uns in einer mehrstündigen Sitzung mit jedem einzelnen Argument beschäftigt, wobei sich an der Debatte oft 7 bis 8 Mitglieder beteiligt haben, wir haben die Sitzung unterbrochen, haben sie nach einigen Tagen fortgesetzt und auch da kam es nicht zu einer glatten Abstimmung, sondern bei den strittigen Punkten haben wir uns immer wieder davon überzeugt, daß die Argumente, die seitens der Sozialistischen Partei vorgebracht wurden, nicht zutreffen. Das ist das Wesen der Demokratie, wie wir es sehen. Wir haben uns mit den Argumenten auseinandergesetzt, haben uns unsere eigene Meinung gebildet und da wir mehr sind im Landeskultur-Ausschuß, hat das Abstimmungsergebnis eben so gelaute. Sich dagegen zu wenden, hieße die Einrichtungen des Parlamentarismus verneinen.

Sogar mit Ihnen habe ich wiederholt debattiert, Herr Landesrat Blazizek, und habe mich stundenlang mit Ihren Argumenten auseinandergesetzt und versucht, Sie zu überzeugen und Sie zu verstehen. Sie haben auch das Wort Verschärfung gebraucht, es wurde nicht weniger als achtmal von Ihnen in den Mund genommen. Sie wenden sich z. B. dagegen, daß als Erfordernis für den Wahlanpruch eines stellvertretenden Präsidenten nun 13 von 39 Stimmen notwendig sind. Ich mache aufmerksam, daß diese Ziffer eine günstigere ist, als wenn man hier nach dem d'Hondtschen Verfahren vorgehen würde, denn dann würde diese Zahl höher liegen. Wir haben aber 13 gelassen, denn wenn eine Partei wirklich ein Drittel der Mandate inne hat, so sei ihr nach unserer Meinung die Stelle des Vizepräsidenten zuzugestehen. Sie haben auch gefordert, es sollen nun 2 Stellvertreter gewählt werden. Der Zweck dieser Forderung ist klar, Sie wollen also auch dann, wenn Sie diese 13 nicht erreichen, mindestens 1 Mann im Präsidium unterbringen, und zwar auf jeden Fall, wenn Sie nur überhaupt unter den Kammerräten aufscheinen. Dagegen haben wir uns nicht so sehr gewendet (Abg. Sebastian: „In der Arbeiterkammer würde Ihnen auch kein Vizepräsident zustehen, aber wir haben ihn Ihnen trotzdem gewährt!“) Wir sind beim Bauernkammergesetz! Wenn Sie meinen, daß der Proporz in abgewandelter Form seinen Ausdruck finden soll, brauchen wir überhaupt kein Gesetz beraten. Nach der bisherigen Übung in der Führung der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, die durchaus dem Gesetz entsprechen hat, war der Präsident derjenige, der die Geschäfte geführt hat und der Hauptausschuß, dem bestimmte Aufgaben übertragen waren. In diesem Hauptausschuß sind Sie auch vertreten. Würden wir Ihren Wünschen folgend das Präsidium bilden als eine Kollegialbehörde, würde dieses Präsidium selbstverständlich einen großen Teil der Arbeiten des Hauptausschusses zu übernehmen haben, insbesondere die Personalpolitik. Sie haben keine Gewähr dafür, daß Sie wirklich auch den 2. Stellvertreter erringen könnten. Es würde Ihre demokratische Situation in der Landeskammer verschlechtern werden.

Außerdem wurde von uns eingewendet, daß die Schaffung eines neuen Kollegialorganes, nämlich

des Präsidiums, die Sache nur komplizierter machen würde. Wenn Sie außer dem Hauptausschuß noch ein Präsidium und den Präsidenten wollen, so würde das ein vierstufiger Instanzenzug sein für die Erledigung aller Angelegenheiten und das würde mehr Zeit brauchen als ein dreistufiger Instanzenzug, das kann sich jeder ausrechnen. Es war also ein durchaus sachliches Argument, was wir angewendet haben, daß an dem jetzigen Zustand nichts geändert werden soll. Das hätte auch außerdem einer weitgehenden Gesetzesänderung bedurft, denn das Präsidium als Kollegialorgan hätte Aufgaben bekommen, Aufgaben, die nach dem Bauernkammergesetz nicht gegeben sind mit einer einzigen kleinen Ausnahme. Das ist dort, wo der Ausdruck „Präsidium“ im Sinne des Präsidenten und, wenn er verhindert ist, eines Stellvertreters zu verstehen ist.

Ich kann der Argumentation, daß alle unsere Abstimmungen im Landeskultur-Ausschuß politisch bestimmt waren, nicht folgen. Wir haben uns erstlich mit Ihren Anträgen im Ausschuß auseinandergesetzt, der Gleichstellung der Zugehörigkeit, der Zahlungspflicht und des Wahlrechtes. Es wurde eingewendet von uns, daß die Aufgaben der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in der Betreuung sämtlichen Grund und Bodens, der landwirtschaftlich genutzt ist, liegt, das stimmt fast genau überein mit der Besteuerung nach der Grundsteuer A. Jeder muß zahlen, der der Grundsteuer A unterliegt und jeder solcher ist auch in die Obsorgepflicht der Kammer für Land- und Forstwirtschaft einbezogen. Er genießt alle Vorteile der Tätigkeit der Kammer für Land- und Forstwirtschaft und ihrer Bezirksstellen. Darin liegt keine Ungerechtigkeit, wenn das Wahlrecht bis zu 1 ha gegeben ist. Irgendwo muß die Grenze gezogen werden, wenn die Wahlberechtigung nicht faktisch ins Ungemessene ansteigen soll. Würden wir bis zur kleinsten Einheit das Wahlrecht geben, welche Wahlzellen und -zeiten würden wir dann brauchen (Abg. Rösch: „Nur zahlen!“), das können Sie sich ausrechnen, wenn Sie nicht als Demokraten mit verkürzter Wahlzeit bezeichnet werden wollen. (Heiterkeit bei OVP.)

Ich möchte mich nun ernstlich mit der Frage des Plafonds auseinandersetzen, nämlich über die Höhe der Kammerumlage, die von der Landeskammer selbst bestimmt werden kann. Meine Herren von der Sozialistischen Partei, es ist ein Trugschluß, denn der bisherige Wortlaut des § 36 Abs. 1 sieht vor, daß bis zur Höhe von 1% des Einheitssatzes die Kammer selbst Umlagen festsetzen kann und nur dann, wenn dieser Plafond durchstoßen würde, müßte die Landesregierung und in weiterer Folge ein Landesgesetz platzgreifen. Diese Bestimmung ist nicht geändert worden. Sie wenden ein, daß zwischen der Einheitssatz erhöht worden ist. Die Einheitssätze sind auf das Fünffache erhöht worden, daher dieser Plafond auch erhöht worden ist. Der Vizepräsident Stephan hat gesagt, es seien auch die Grundsteuermeßbeträge erhöht worden. Das ist ein Irrtum, sie sind nicht erhöht worden und die Kammerumlage wird nach dem Grundsteuermeßbetrag errechnet. Gleichzeitig wie die Einheitswerte erhöht worden sind, ist der Grundsteuermeßbetrag um das

Fünffache ermäßigt worden, jene Bemessungsgrundlage, die praktisch angewendet wird für die Kammerumlage, hat sich nicht geändert, weder im Wortlaut des Gesetzes noch in der tatsächlichen Praxis. Es ist richtig, daß die Möglichkeit für die Kammer erhöht worden ist. Es braucht die Kammer nicht zu fragen, wenn sie jetzt allenfalls höher ginge, aber die wirkliche Bremse liegt anderswo. Es müssen diejenigen beschließen, die zahlen.

Abg. Edlinger hat in dem Zusammenhang gesagt, es könnte einmal auch ein undemokratischer Beschluß gefaßt werden. Was wäre nun der undemokratische Beschluß? Daß diejenigen, die das Meiste, nämlich 95% der Umlagerhöhung zu tragen hätten, diese sich sozusagen selbst auferlegten. Ist es undemokratisch, wenn ich sage, sobald es notwendig ist, zahle ich selbst mehr? Das ist ja keine Abgabe, sondern eine Umlage. Was bedeutet eine Umlage? Es muß das Erfordernis aufgebracht werden, es muß das aufgebracht werden, was ausgegeben werden darf, es darf nur das ausgegeben werden, was durch die Umlage hereingebracht wird. Die Umlage kann nicht zu einer Reservebildung führen, sondern muß nur die Ausgaben decken. Abg. Edlinger sagte, daß in diesem Falle niemand eingreifen könnte, wenn durch einen undemokratischen Beschluß die Umlage erhöht wird. Das ist unrichtig. Selbstverständlich erstreckt sich das Aufsichtsrecht der Landesregierung auch darauf, wenn die Kammer in Überschreitung ihrer Aufgaben, ihrer Rechte Ausgaben beschließen würde, die sie dann dadurch decken will, daß sie erhöhte Umlagen einhebt. Dann könnte selbstverständlich eingegriffen werden und könnte ein solcher Beschluß der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft aufgehoben werden.

Es ist durchaus nicht richtig, daß diese Novelle zum Bauernkammergesetz nur einen einzigen Glanzpunkt aufweist und im übrigen nur politische Gesichtspunkte zur Geltung bringt. Es ist einfach das geschehen, was bei jeder Novellierung eines Gesetz eintritt, daß man bei dieser Gelegenheit alles, was die Erfahrung der vergangenen Jahre gelehrt hat, unterbringt und verbessert. In diesem Sinne ist das Kammergesetz verbessert worden und wir werden daher vollinhaltlich für die Regierungsvorlage stimmen. (Lebhafte Zustimmung bei OVP.)

Abg. **Hans Brandl**: Hoher Landtag! Nachdem schon sehr ausführlich über die Novellierung des Bauernkammergesetzes gesprochen wurde, erlauben Sie noch einige Worte. Abg. Dr. Kaan hat in seiner Argumentation versucht darzulegen, daß das Aufgabengebiet der Landeskammer sich auf andere erstrecken kann, denen nach der jetzigen Novellierung das Wahlrecht nicht zusteht. Ich darf, meine Damen und Herren, hier grundsätzlich folgendes feststellen. Wir waren der Auffassung, daß wir selbstverständlich darüber reden und diskutieren können, daß der demokratische Grundsatz aufrecht bleiben muß, daß nur derjenige das Wahlrecht hat, der Kammerumlage zahlt und umgekehrt, daß der, der zahlt, auch wählen kann. Von diesem grundsätzlichen Gedanken haben wir uns leiten lassen und wir haben aus dem Tätigkeitsbericht der Kammer ersehen, daß es rund 900 Betriebe in der Steier-

mark gibt, die unter der Hektar-Grenze liegen und somit vom Wahlrecht ausgenommen sind. Man kann, wenn man die anderen Bestimmungen studiert, daraus entnehmen, daß es rund 2000 Besitzer sind, denen man auf diese Weise das Wahlrecht genommen hat. (Abg. Dr. Kaan: „Das ist 1%!“)

Zur Frage des Präsidenten und der Vizepräsidenten wäre folgendes zu sagen. Wir sind der grundsätzlichen Auffassung, daß es sich hier um ein Präsidium handelt, also um ein Kollegium, und einem Kollegium müßten unter allen Umständen 3 Personen angehören. In einigen Zwischenrufen ist weiters darauf aufmerksam gemacht worden, daß in der Arbeiterkammer, wo das Verhältnis Ihrer Partei zu unserer ungefähr gegengleich ist wie das Verhältnis in der Bauernkammer, wir, also die Sozialistische Partei, der ÖVP doch einen Vizepräsidenten eingeräumt und damit eine wesentlich tolerantere Auffassung vertreten haben, als Sie dies in der Bauernkammer beabsichtigen. (Zustimmung bei SPO.) Wenn ich mir zur Frage der Präsidenten noch etwas zu sagen erlaube, so fällt mir auf — bitte ich bin kein Jurist, sondern nur ein einfacher Forstarbeiter —, daß man hier nur den Landtag zum Vergleich heranziehen müßte. Im Landtag haben wir 3 Präsidenten bei 48 Mandaten. In der Bauernkammer haben wir 39 Mandate. Im Landtag war es möglich, einer Gruppe —, bitte ich will Sie damit nicht angreifen — die nur 3 Mandate hat, einen Vizepräsidenten einzuräumen. Ich kann mir darauf nur den Reim machen, daß man es einfach überall so macht von Ihrer Seite aus, wie man es gerade braucht.

Meine Damen und Herren, ich darf zusammenfassend folgendes feststellen. Den sozialistischen Abgeordneten ist es in der Novellierung des Gesetzes darum gegangen, den Grundgedanken der Verfassung, den Grundgedanken der Gleichberechtigung aufrecht zu erhalten. Es gibt keine andere Körperschaft öffentlichen Rechtes in unserem Land, in der eine Wählergruppe oder eine Gruppe von Staatsbürgern Beiträge zu einer gesetzlichen Interessenvertretung zahlen muß, sonst aber vom wichtigsten Recht, das ist das Wahlrecht, ausgeschlossen bleibt. (Rufe bei SPO: „Sehr richtig!“) Wenn nun gerade die gesetzliche Interessenvertretung der Bauern hier den Weg einschlägt, zweierlei Kammerzugehörige zu schaffen, nämlich solche, die zahlen und wählen und solche, die nur zahlen dürfen, aber von jedem weiteren Einspruch- und Mitspracherecht ausgeschlossen bleiben, so ist dieser Weg sehr bedenklich. Wir haben im Ausschuß alles getan, um unsere Argumentation zu untermauern, wir haben aber für dieses Recht als Grundlage jeder demokratischen Ordnung bei der ÖVP kein Verständnis gefunden. Ich darf Ihnen ehrlich sagen, meine Damen und Herren, ich habe das Gefühl gehabt, daß die Mehrheit dieses Ausschusses von allem Anfang an die Absicht gehabt hat, die Vorlage unverändert durchzupeitschen, um einerseits der Kammer höhere Einnahmen zu sichern und andererseits einen Kreis von landwirtschaftlichen Eigentümern und Pächtern auszuschließen. Einer solchen Regelung, die eine Ungerechtigkeit von Anfang an ist, können wir selbstverständlich unsere Zustimmung nicht geben.

Wir haben daher einen Minderheitsantrag eingebracht, wonach sowohl der § 3 Abs. 1 lit. a, der die Kammerzugehörigkeit regelt, als auch der § 17 Abs. 1 Zeile 1 auf einen gleichen Nenner gebracht werden sollen. Wir haben vorgeschlagen, daß sowohl die Kammerzugehörigkeit als auch das Wahlrecht auf den Besitz von $\frac{1}{2}$ Hektar begrenzt und beschränkt werden soll. Es ist für die Sozialistische Partei eine moralische Verpflichtung, die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, daß die ÖVP, die sich bei jeder Gelegenheit als die wahre Hüterin bäuerlicher Interessen rühmt, dabei nur an die Großen denkt und auf die Kleinen vergißt. (Zwischenruf Abg. Wegart: „Aber, aber! Wegen 1%!“) Herr Abgeordneter Wegart, ich sitze 5 Jahre hier und habe Ihre Ausführungen immer mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, ich bitte Sie daher, tun Sie nun auch das Gleiche bei mir. (Abg. Wegart: „Wird besorgt!“) Die ÖVP hat sich demaskiert wie noch nie. Hunderte kleiner Pächter und Eigentümer werden nach diesem Gesetz mit 220% ihres Grundsteuermeßbetrages nun Kammerumlage zu bezahlen haben und für sie gilt nicht das alte Wort: „Wer zahlt, schafft an“, denn sie sind ausgeschlossen von den gewählten Organen der Kammer und müssen auf Grund dieses Gesetzes von Vollversammlung zu Vollversammlung zittern, ob nicht doch noch die Höchstgrenze von 1% des Einheitswertes als Umlage für sie beschlossen wird. (Verschiedene Gegenrufe bei ÖVP.) Meine Herren von der ÖVP, so, wie Sie sich im Ausschuß verhalten haben, ist ja mit allem zu rechnen. (Gelächter bei ÖVP.) Für diese Hunderte von kleinen Besitzern und fleißigen Menschen muß es ja wie ein Schlag ins Gesicht sein, was hier von der Mehrheit des Steiermärkischen Landtages beschlossen wird. Der Minderheitsantrag unserer Partei und die Worte des Kollegen Edlinger und meine Worte sollen ein Aufruf sein an das demokratische Gewissen. (Zwischenruf bei ÖVP: „Schreiben Sie dem Speck einen Brief!“), darüber zu urteilen haben die kleinen Eigentümer und Pächter landwirtschaftlicher Nutzflächen, die davon betroffen werden. (Abg. Dr. Kaan: „Wie lange haben Sie die Wahlzeit festgesetzt?“) Herr Abg. Dr. Kaan, dieser Personenkreis, dessen Interessen man hier ablehnt, wird sich in Zukunft die Frage vorzulegen haben, ob sie auch weiterhin Landtagsabgeordnete wählen können, die ihnen ihr Wahlrecht und die gesetzliche Interessenvertretung verweigern, sie aber mit dem gleichen Gesetz zwingen, weiterhin Beiträge für die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft zu entrichten. (Beifall bei SPO.)

Abg. Hegenbarth: Hoher Landtag! Zuerst muß ich einmal ein paar Worte sagen zu den Ausführungen des Herrn Abg. Edlinger. Er hat sehr geheimnisvoll getan mit den Bezügen der Kammerobmänner, er hat mit der Ziffer 71% jongliert, er hat den Eindruck erwecken wollen, als ob es sich dabei um weiß Gott welche gigantische Gehälter handeln würde. Diese 16 Kammerobmänner mit ihren 16 Stellvertretern in Steiermark kosten der Kammer jährlich rund 400.000 S. Diese Ziffer hat Abg. Edlinger selbst gebracht. Wenn Sie das dividieren durch die Monate und 12 Monate hat das Jahr über-

all (Abg. R ö s c h : „Das haben Sie noch nicht abändern können, trotz Ihrer Mehrheit!“), im Bezirk Leibnitz genau so wie im Bezirk Liezen, so kommen wir bei dem Kammerobmann zu einem Monatsbezug, der etwa dem Bruttoeinkommen eines Bauhilfsarbeiters entspricht, der keine Überstunden gemacht hat. (Abg. R ö s c h : „Den Primar interessiert es, wieviel Sie kriegen.“) Daß ein solcher Kammerobmann, praktisch genommen, seine Bauernarbeit an den Nagel hängen muß, dafür muß diese Besoldung als bescheiden wirken. (Abg. R ö s c h : „Na, wieviel ist es?“)

Abg. Brandl hat mit viel Pathos und unter wiederholter Anrufung des demokratischen Gewissens appelliert, eine Gruppe von Menschen, die infolge ihres zwerghaften Grundbesitzes auch dazu verhalten werden, Kammerumlage zu bezahlen, nicht vom Wahlrecht auszuschließen. Wenn man derartiges angibt und behauptet, muß man es ziffernmäßig auch unterlegen. (Abg. R ö s c h : „Jetzt kommt es!“) Der Durchschnitts-Einheitswert bei einem ha Grund in Steiermark liegt um 700 S herum. Abg. Edlinger: „Nein, 1500!“ Ich konstatiere, es sind also 1500 S, Herr Kollege Edlinger. Wenn man nun die Zahl von 1500 nimmt und jeder, der rechnen kann, der weiß, wenn der Steuermeßbetrag bei 8% steht, daß sich sage und schreibe 12 S ergeben und die 220% Kammerumlage sind dann nach Adam Riese S 26'40 oder monatlich S 2'20. Das ist die Höchstgrenze der Steuerbelastung jener Gruppe, die vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, daß durch maßlose, vollkommen unbegründete Ausdehnung des Wahlrechtes auf die Bevölkerung, die mit der Landwirtschaft nichts zu tun hat (Abg. R ö s c h : „Zuerst sind es wenige, dann maßlos!“), die wirklich berufstätige Landwirtschaft, ich möchte sagen, versucht wird, an die Wand zu drängen. (Abg. R ö s c h : „Diese 1% werden Sie an die Wand drängen!“) Wenn es nach dem Wunsch der Sozialdemokraten ginge, müßte jeder das Wahlrecht in die Bauernkammer haben, auch der Kanarienvogelzüchter oder der einen Blumentopf hat. (Schallende Heiterkeit). Herr Kollege R ö s c h, bei Ihrer Begründungsfähigkeit würde es Ihnen sicher nicht schwer fallen, zu beweisen, daß man mit dem Kanarienvogel Tierzucht betreibt und der andere mit dem Blumentopf Pflanzenbau. (Erneut Heiterkeit.) Wir sind der Auffassung, daß das Wahlrecht in die Kammer ein wirklich sehr weit gezogenes ist, weil es Tausenden von Menschen nach dieser Novellierung ermöglicht, mit ihrer Stimme mitzustimmen, wer in den nächsten 5 Jahren die Kammer zu leiten hat und daß zweifellos auch Tausende von Menschen nunmehr das Wahlrecht besitzen, die, sagen wir, vornehmlich nur am Rande mit der Landwirtschaft ein klein bißchen zu tun haben.

Man hat damals in der Sitzung des Landeskulturausschusses auf das Burgenland verwiesen, wo diese kleinen Flächen in die Wahlberechtigung fallen. Ich kann Ihnen sagen, warum. Aus dem einfachen Grund, weil im nördlichen Burgenland, im sogenannten Seewinkel, das ist das Gebiet westlich des Neusiedlersees, dieses Gebiet das intensivste Landwirtschaftsgebiet Österreichs überhaupt ist mit einem fast subtropischen Klima, mit Pflanzen, die

sonst kaum in Österreich im Freien wachsen. Es ist das einzige Gebiet, wo man die Melonen im Freien bauen kann und das einzige Gebiet, wo man teilweise Erdbeeren, Pröbstlinge baut. Auf einer Exkursion im Vorjahre wurde uns gesagt, daß es dort tatsächlich hunderte von Familien gibt, die von 35, 40 oder 50 Ar solchen intensivst benutzten Grundes den Großteil ihrer Lebensnotdurft bestreiten können. (Abg. R ö s c h : „Müssen, nicht können!“) Von diesem Gesichtspunkt gesehen, ist man im Burgenland mit dem Flächenausmaß heruntergegangen.

Bezüglich der Frage des Einheitswertes und des Steuermeßbetrages muß ich auf diese vorletzte Sitzung des Landeskulturausschusses zurückkommen. Wir haben die Sozialisten nicht majorisiert, die Sitzung hat solange gedauert, als einem der Herren noch ein Argument eingefallen ist. (Gelächter bei ÖVP.) Als das nicht mehr der Fall war, konnte der Vorsitzende zur Abstimmung schreiten. Man kann doch nicht sagen, jetzt unterbrechen wir die Sitzung, bis wieder jemandem etwas einfällt. (Heiterkeit.) Hier hat sich der Kollege Edlinger sicher ein bißchen geirrt, als über die Frage des Einheitswertes und Steuermeßbetrages gesprochen wurde. Er hat so leichtthin bemerkt, was soll der Steuermeßbetrag, man könnte das einfacher vom Einheitswert berechnen. Wir haben dem Herrn Abgeordneten Edlinger zugerufen, denken Sie doch an die kleinen Bauern. Man könnte sagen, daß die Sozialisten ziemlich unbeschwert von gründlicher Kenntnis und Erfahrung in diese Sitzung hineingegangen sind, sonst hätte Abgeordneter Edlinger, den ich persönlich sehr schätze, weil er ein wirklicher Bauer ist (Gelächter bei ÖVP), wissen müssen, daß dieser Steuermeßbetrag jene gesetzliche Sicherung ist, die es ermöglicht, auch in Zukunft die Grundsteuer progressiv einzuheben. Das bedeutet, daß bei einem alten Einheitswert von 10.000 S und einem neuen von 50.000 S diese ersten 10.000 S bzw. 50.000 S einem ermäßigten Satz von 8 Per mille unterliegen gegenüber 10 Per mille, was darüber ist. Bei einem Grundstück bestimmter Größe und gleicher Bonität müßte der Kleinbauer Berger in der Oststeiermark in Zukunft um 20 Prozent mehr Grundsteuer samt Zuschlägen zahlen als der Gutsbesitzer Sturm aus Obersteiermark. (Heiterkeit.) (Abg. R ö s c h : „Oder Ertl aus Obersteier!“) Dagegen müssen wir uns wenden, meine Herren Sozialisten, da muß man Ihnen den richtigen Weg weisen.

Gegenüber dem sozialistischen Vorschlag, das Budgetrecht der Kammer einzuschränken, nämlich jenen Hebesatz, den die Kammer ohne Zustimmung der Landesregierung und des Landtages beschließen kann, auf 2 Per mille statt 1 Prozent herabzusetzen, kann man am besten darauf antworten, wenn man mit fixen Zahlen und Prozentsätzen arbeitet. Nach diesem Vorschlag des Abgeordneten Edlinger würde das bedeuten, daß die Kammer bereits dann, wenn sie mehr als 10 Prozent Hebesatz vom Grundsteuermeßbetrag in Anspruch nimmt, die Landesregierung belästigen müßte.

Wir sind der Auffassung, daß eine solche Einschränkung eine absolut unvertretbare und unbedingte Einschränkung des Budgetrechtes der Bauernkammer darstellen würde.

Ich bin daher überzeugt, daß mit diesem Kammergesetz den Bedürfnissen der erdrückenden Mehrheit unserer ländlichen Bevölkerung entsprochen wird. (Lebhafter Beifall bei ÖVP.)

Landesrat **DDr. Blazizek**: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich bedaure aufrichtig, daß der Herr Abgeordnete Hegenbart glaubt, dann, wenn es um unsere staatsbürgerlichen Grundrechte geht, um das Grundrecht der Gleichberechtigung in diesem Staat, mit billigen Witzen über die Frage hinweggehen zu können, ob Menschen in diesem Staat zwar zur Zahlung von Umlagen verpflichtet werden sollen (Ruf bei SPÖ: „Sehr richtig!“), aber bei der Verhandlung von Fragen in dieser Interessenvertretung überhaupt nicht zugezogen werden brauchen und kein Mitspracherecht haben. Wir werden uns das merken, Herr Abgeordneter Hegenbarth, daß Sie alle diejenigen, die weniger als 1 Hektar Grund besitzen, mit Kanarienvogelhaltern gleichstellen. (Abgeordneter Dr. Pittermann: „Das ist Dialektik!“) Das ist keine Dialektik, das ist eine Tatsache, die ich bedaure in diesem Hause feststellen zu müssen. (Verschiedene Zwischenrufe, Unruhe, Glockenzeichen.) Wie ich es auch bedaure, meine Damen und Herren, daß man überhaupt in der Frage der Ausscheidung derjenigen, die weniger als 1 Hektar besitzen, mit diesen Leuten so umgesprungen ist, und daß man wiederum umgekehrt eine Kammerzugehörigkeit für Einrichtungen festgelegt hat, die gar keine Umlagen zahlen. Es ist ausdrücklich vorgesehen, daß die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften kammerzugehörig sind, obwohl feststeht, daß sie keine Umlage zahlen. (Abg. Dr. Kaan: „War denn das bisher nicht drinnen?“ „Sie haben aber keine Abänderung verlangt.“) Ja, wir haben eine Abänderung verlangt. Herr Abgeordneter Kaan, es wundert mich, Sie waren doch bei allen Verhandlungen zugegen und haben sich sehr rege an den Debatten beteiligt, es wundert mich, daß Sie sich nicht erinnern, daß wir diesen Antrag gestellt haben. Wir haben beantragt, daß nur die Landesverbände jener Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die auch Umlage zahlen, hineinkommen sollen. Aber das haben Sie ebenfalls abgelehnt. (Abg. Dr. Kaan: „Und wer kommt auf für das Aufkommen der Landesverbände? Doch wieder nur die Bezirksgenossenschaften. Das ist ja reine Dialektik!“) (LR. Fritz Matzner: „Nein, das ist Ihre Verdrehung! Sie sagen, die zahlen keine Kammerumlage, sie zahlen nur Verbandsumlage! Darüber haben wir sowieso ausführlich gesprochen!“)

Was die Frage der Stellung des Vizepräsidenten in der Landeskammer und des Obmannstellvertreters in den Bezirkskammern anbelangt, sind wir lediglich der Meinung, daß es in allen Interessenvertretungen gleich demokratisch zugehen soll, und was man der Minderheit in der Arbeiterkammer einräumt, das hätte man auch bei der Kammer für Land- und Forstwirtschaft der Minderheit einräumen müssen. Aber Sie haben sich über diese Frage ohne weiteres hinweggesetzt.

Ich muß ferner erklären, daß es noch andere Stellen in dieser Novellierung gibt, die wir nicht gutheißen können. Bisher war festgelegt, und das ist

auch in allen übrigen Kammergesetzen so, daß die Wahlkosten, die anderen Verwaltungsbehörden oder Organen durch die Wahlen entstehen, ersetzt werden sollen. Das vorliegende Gesetz schließt ausdrücklich aus, daß die Wahlkosten den Gemeinden ersetzt werden können. Wir sind der Meinung, in unserer Zeit, in der die Gemeinden sowieso schon unter der Last der Verpflichtungen keuchen — so behauptet wenigstens der Herr Landeshauptmann für seine Landgemeinden — und das gilt ebenso für alle Industriegemeinden — sollte der Landtag den Gemeinden nicht noch mehr Lasten zuschieben und sie nicht um ihr gutes Recht, den Ersatz der Wahlkosten zu verlangen, bringen.

Und nun wird noch zum Schluß die Bestimmung über die Kompetenz der Kammer zur Festsetzung ihrer Umlage im Gesetz geregelt. Das ist sicher nur eine Kompetenzbestimmung, die aber besagt, daß die Kammer bis zu 1 Prozent des Einheitswertes ihre Umlage festsetzen und daß sie sich bis zu diesem Plafond frei bewegen kann. Es wird gesagt, die Kammerumlage wird sicher nicht geändert. Aber die Bestimmung hat bisher gelautet, daß die Kammer bis zu 1 Prozent des Einheitswertes freie Hand hat und daß sie, ohne eine obere Behörde zu fragen, die Umlage bis zu dieser Höhe festsetzen kann. Alle, die in diesem Hause sitzen, wissen, daß die Einheitswerte um das 5fache erhöht worden sind, das heißt also mit anderen Worten, daß auch dieses Pouvoir der Kammer um das 5fache erhöht worden ist. Obwohl wir ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht haben und obwohl dafür gar keine Notwendigkeit besteht, hat man im Ausschuß beschlossen, das Pouvoir zu verfünffachen. Der Plafond, den sich die Kammer hier errichtet, ist auf das fünffache gesteigert und unsere Warnung blieb ungehört. (Abgeordneter Dr. Kaan: „Seit wann?“) Mit diesem Gesetz! Die Frage ist jetzt die: Was hat die Kammer vor? Will sie denn tatsächlich die Umlage bis zum Fünffachen steigern ohne jemand fragen zu müssen? (Sehr starker Beifall bei SPÖ.)

Landesrat **Prirsch**: Hoher Landtag! Die allgemeine Teilnahme an der Diskussion über die Vorlage ist sehr groß und zeigt, daß das Interesse für landwirtschaftlichen Angelegenheiten, im engeren für die Bauernkammer, sehr rege ist.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn diese Anteilnahme gewisser Gruppen dieses Hauses sich nicht nur auf die politischen Dinge, sondern auch etwas mehr auf die wirtschaftlichen Fragen der steirischen Landwirtschaft beziehen würde. (Beifall, Rufe: „Sehr richtig!“ bei ÖVP.)

Meine Damen und Herren, hier wäre reichlich Gelegenheit, Ihr Verstehen, Ihr Mitfühlen und Ihr Mitwirken unter Beweis zu stellen. Ansonsten, wenn Sie nur auf parteipolitischem Gebiet Ihre Liebe und Ihr Interesse für die landwirtschaftliche Bevölkerung zum Ausdruck bringen, ist dieses Interesse für die Landwirtschaft sehr bedenklich. (Abg. Wegart: „Bei der Preisentwicklung! Herr Kollege Sebastian!“)

Ihr Redner hat mit starken Ausdrücken in dieser Debatte wirklich nicht gespart. Wenn der Herr Abgeordnete Hans Brandl von „Zittern“, von einem

„Schlag ins Gesicht“, von einem „Aufruf an die Demokratie“ spricht, so möchte ich Ihnen dazu nur sagen, rufen Sie sich doch den „Gräf-und-Stift-Fall“ ins Gedächtnis. (Zustimmungsrufe bei ÖVP.) (Abgeordneter Sebastian: „Geben Sie konkrete Antwort. Was wollen Sie?“) Der stets so gelassene Dr. Blazizek mußte sich am Ende seiner Ausführungen zu der Frage aufschwingen: Was will die Landwirtschaftskammer? Die Landwirtschaftskammer will mit dieser Novelle lediglich auch weiterhin ein wirksamer Schutz für die steirische Bauernschaft sein, und zwar auch dann, wenn Sie anderer Meinung sind. (Starker Beifall bei ÖVP.)

Abg. Rösch: Hoher Landtag, Landesrat Prirsch hat zum Schluß auf eine sehr konkrete Frage eine sehr interessante Antwort gegeben. Landesrat Doktor Blazizek hat die Frage gestellt, was will die Kammer, will die Kammer auf das Fünffache hinaufgehen oder nicht. Die Antwort des Herrn Landesrates war: Wir wollen schützen. Wir wollen schützen, das sagt uns gar nichts. (Abg. W e g a r t: „Ihr seid ja Heilseher, warum fragt Ihr?“) Es wäre absolut im Interesse des Herrn Landesrates, wenn er in wohlgesetzter Rede sagen würde: Will die Kammer erhöhen oder nicht? Alle wären dankbar, wenn Sie sagen könnten: Wir werden nie das Pouvoir ausnützen. Nachdem Sie erklärt haben, daß die Landesregierung die Aufsicht hat und das Aufsichtsreferat führt, habe ich mir diese Belehrung zu Herzen genommen. Diese Regierung wird nie das Aufsichtsrecht ausüben über die Kammer, das ist mir klar. (Landesrat Prirsch: „Eine Proporzregierung, Herr Kollege!“) Bei den Landwirtschaftswahlen nicht! (Landesrat Prirsch: „Sie werden doch Ihre Kollegen nicht in Mißkredit bringen wollen durch Ihre Angriffe.“) Es dreht sich nicht um Angriffe, sondern um eine Feststellung. (Landesrat Prirsch: „Von Ihnen angegriffen zu werden ist mir eine Ehre.“) Ich nehme zur Kenntnis, daß das Landwirtschaftsreferat eine Proporzangelegenheit ist. Vielleicht sollen wir diesen Antrag stellen? Da werden Sie aber sehr dagegen sein! Trotzdem aber wird der Herr Landesrat eine Antwort geben auf die Frage: Wie hoch wird die Kammer dezidiert die Beiträge festsetzen?

Landesrat Prirsch: Ich kann natürlich nicht in die Autonomie der Kammer eingreifen. Die Vollversammlung, das ist mehrmals zum Ausdruck gekommen, beschließt die Kammerumlage. Präsident Wallner hat im Kulturausschuß erklärt, daß an eine Erhöhung der Kammerumlage nicht gedacht ist, daß Ihre Sorge, falls sie echt ist, in dieser Sache wirklich völlig unbegründet erscheint. Die Frage, was die Kammer will, ist in den vier Sitzungen des Landeskulturausschusses reichlich beantwortet worden. Was bezwecken Sie daher mit dieser Fragestellung? Sie wollen den Eindruck erwecken, als ob die „böse“ ÖVP die Kammerumlage erhöhen wollte. Das ist nicht der Fall. Die „böse“ ÖVP will mit diesem Gesetz erreichen, daß die Bauernkammer und ihre Autonomie auch in Hinkunft geschützt wird (Abg. Rösch: „Das ist ja die Einschränkung“), sie will vor allem erreichen, daß der Kreis der Kammerzugehörigen wesentlich größer wird. Dies bedeutet

für die Landwirtschaft und für die in der Landwirtschaft Tätigen eine bedeutende Verbesserung, das kann selbst Landesrat Dr. Blazizek nicht abstreiten, so geschickt er ist.

Es ist richtig, daß mit diesem Gesetz eine untere Grenze gezogen wurde. Nun haben die Auseinandersetzungen gezeigt, daß Sie anderer Auffassung sind. Hier müssen Sie verstehen, daß die wirklich hauptberuflich in der Landwirtschaft Tätigen, wie Präsident Dr. Stephan ausgeführt hat, den Einfluß haben wollen, der ihnen zusteht und daß solche Personen, die mit der Landwirtschaft wenig oder gar nichts zu tun haben, in der Landwirtschaftskammer nicht mitstimmen können. Ich glaube, daß auch Sie das bejahen müssen, wenn Sie die Lage sachlich beurteilen. Oberster Grundsatz der Bauernkammer war und ist es stets, für alle Bauern ohne Unterschied der Partei da zu sein. Das unterscheidet sie von manch anderen Institutionen und stellt sicherlich einen unleugbaren Fortschritt dar. (Abg. Rösch: „Für die ÖVP!“) (Lebhafter Beifall bei ÖVP.)

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, wir können daher zur Abstimmung schreiten.

Da schon im Landeskulturausschuß über verschiedene Bestimmungen der Gesetzesvorlage geteilte Meinungen herrschten und auch hier im Hause mehrfach andere Auffassungen vertreten wurden, werde ich über die einzelnen Bestimmungen der Vorlage separat abstimmen lassen.

Ich bringe zuerst die Überschrift und die Einleitung des Gesetzentwurfes, die im Landeskulturausschuß einstimmig angenommen wurden, zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die mit diesen Bestimmungen einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Diese Bestimmungen sind angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Ziffer 1 der Vorlage. Wie Sie gehört haben, haben die Abgeordneten der Sozialistischen Partei Österreichs zu dem in Ziffer 1 behandelten § 3 Abs. 1 einen Abänderungsantrag eingebracht.

Ich lasse zuerst über diesen Abänderungsantrag der Abgeordneten der Sozialistischen Partei Österreichs abstimmen und ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. Er liegt mir entsprechend unterstützt auch schriftlich vor. (Geschieht.)

Das ist die Minderheit. Der Abänderungsantrag der SPÖ ist abgelehnt.

Ich bringe nunmehr den § 3 Abs. 1, und zwar nur den Einleitungssatz zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dieser Fassung zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit, diese Fassung ist angenommen.

Ich bringe nunmehr zur Abstimmung lit. a dieses Absatzes. Diese Bestimmung wurde im Landeskulturausschuß mit Mehrheit angenommen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dieser Bestimmung zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit, sie ist daher angenommen.

Wir stimmen nunmehr ab über die im Landeskulturausschuß unbestrittenen Vorschriften der lit. b

und c. Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen Bestimmungen zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Diese Bestimmungen sind angenommen.

Wir stimmen ab über lit. d und e der Vorlage, welche im Landeskulturausschuß mit Mehrheit angenommen wurden. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesen Bestimmungen einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Diese Bestimmungen sind angenommen.

Wir schreiten zur Abstimmung über den Abs. 2 des § 3. Diese Bestimmung wurde im Landeskulturausschuß einstimmig angenommen. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dieser Bestimmung einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Diese Bestimmung ist angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Ziffer 2 der Regierungsvorlage, die im Landeskulturausschuß mit einer geringfügigen Änderung mit Mehrheit angenommen wurde.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit der Ziffer 2 der Regierungsvorlage in der vom Landeskulturausschuß beschlossenen Fassung einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit, die Fassung ist angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Ziffer 3 der Vorlage, die im Landeskulturausschuß gleichfalls mit Mehrheit angenommen wurde.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit der Fassung der Ziffer 3 der Regierungsvorlage einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit, die Fassung ist angenommen.

Wir kommen zu der im Landeskulturausschuß einstimmig angenommenen Ziffer 4 der Vorlage.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit der Annahme der Ziffer 4 einverstanden sind, eine Hand zu erheben.

Diese Ziffer ist angenommen.

Wir kommen zu Ziffer 5 der Vorlage, und zwar zunächst zu dem dort behandelten § 17 Abs. 1 Ziffer 1 und 2.

Hiezu liegt ein Minderheitsantrag der Abgeordneten der Sozialistischen Partei Österreichs vor.

Ich bringe zunächst diesen Antrag zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bringe den § 17 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 in der Fassung der Regierungsvorlage zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dieser Fassung zustimmen, eine Hand zu erheben.

Das ist die Mehrheit. Diese Fassung ist angenommen.

Wir schreiten zur Abstimmung über § 17 Abs. 1 Ziffer 3 und Abs. 2, welche Bestimmungen im Landeskulturausschuß einstimmig angenommen wurden.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesen Bestimmungen einverstanden sind, eine Hand zu erheben.

Die Bestimmungen sind angenommen.

Die Ziffer 6 der Vorlage ist im Landeskulturausschuß in abgeänderter Form einstimmig angenommen worden.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dieser abgeänderten Fassung einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die Fassung ist angenommen.

Die Ziffern 7 und 8 der Vorlage sind im Landeskulturausschuß mit Mehrheit angenommen worden.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit der Fassung dieser Ziffern einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Die Ziffern 7 und 8 sind angenommen.

Ziffer 9 der Vorlage ist im Landeskulturausschuß unverändert angenommen worden.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit der Fassung dieser Ziffer einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Diese Ziffer ist angenommen.

Wir kommen zur Ziffer 10 der Vorlage, und zwar zunächst zum Absatz 1 des § 36. Diese Bestimmung ist im Landeskulturausschuß mit Mehrheit angenommen worden.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Absatz 1 in der Fassung der Regierungsvorlage einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Die Fassung ist angenommen.

Die Absätze 2 bis 12 des § 36 und der Artikel 2 der Vorlage sind im Landeskulturausschuß einstimmig angenommen worden. Ich bringe diese Bestimmungen zur Abstimmung, und ersuche die Abgeordneten, die mit denselben einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die Bestimmungen sind angenommen.

Damit haben wir die Bauernkammergesetznovelle verabschiedet.

Zum Schluß bringe ich den vom Landeskulturausschuß beschlossenen Resolutionsantrag zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag die Zustimmung geben, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Resolutionsantrag ist angenommen.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

13. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 103, zum Beschluß Nr. 262 aus der 34. Sitzung der III. Gesetzgebungsperiode des Steiermärkischen Landtages vom 21. November 1955, betreffend die Regelung des Arbeitsrechtes in den Betrieben des Weinbaues.

Berichtersteller ist Abg. Hegenbarth. Ich erteile ihm das Wort.

Berichtersteller Abg. **Hegenbarth**: Hoher Landtag! Im Spätherbst 1955 hat sich der Landeskulturausschuß mit der Frage der Novellierung der Winzerordnung befaßt. Nach mehrmaliger Vertagung der Sitzung kam man damals zum Beschluß, diese Vorlage an die Regierung zurückzuverweisen und sie gleichzeitig aufzufordern, durch einen entsprechend gefaßten Antrag an den Verfassungsgerichtshof in Wien zu klären, ob der Steiermärkische Landtag

überhaupt die Kompetenz besitzt, ein solches Arbeitsrecht für die Winzerschaft zu statuieren. Diese Antwort des Verfassungsgerichtshofes ist vor einiger Zeit eingetroffen und ist nunmehr von der Steiermärkischen Landesregierung in Form eines Berichtes des Landeskulturausschusses an den Landtag übernommen worden.

Zum besseren Verständnis der Materie möchte ich Ihnen einige Erläuterungen geben.

Wir haben in der Steiermark derzeit 4800 Weingärten. Von diesen wird der allergrößte Teil, über 4200, durch die Besitzer selbst bzw. durch deren ständige Landarbeiter betreut. Nur in 569 Fällen wird der Weingarten nicht vom Besitzer, also von fremden Arbeitskräften, bewirtschaftet, und da findet man verschiedene Arten der Bezahlung. In Großbetrieben, z. B. beim Gut Stürgkh in Halbenrain, ist es üblich, daß der Winzer seine Entlohnung bekommt in ganz gleicher Form wie der Landarbeiter den kollektivvertraglichen Lohn und, um ihn an den Betrieb zu binden, bekommt er ein Grundstück als freiwillige Leistung des Betriebes. Diese Winzer fallen unter die Begriffsbestimmung „Landarbeiter“, sie sind auch sozialversichert. Hier gibt es keinen Zweifel, das sind Landarbeiter, die mit der Bearbeitung des Weingartens beschäftigt sind. Es gibt auch andere Formen im „steirischen Grinzing“, in Straßgang, wo z. B. ein Grazer Rechtsanwalt einen Weingarten besitzt und dem daneben ansässigen Kleinbauern einen fixen Betrag gibt, wofür dieser den Weingarten des Besitzers bearbeiten, düngen, spritzen, beschneiden und dergleichen muß. Hier handelt es sich um keinen arbeitsrechtlichen Vertrag, sondern um einen Vertrag, der unter den Begriff Zivilrecht zu fallen hat. Ein anderer Fall: Ein Weingartenbesitzer, der nicht zur Berufsgruppe der Bauern zu rechnen ist, stellt einem Arbeiter, der in der Nähe seinen Arbeitsplatz hat, das Winzerhäuschen als Wohnstätte zur Verfügung und dafür muß der Mann die Betreuung des Weingartens übernehmen.

Sie sehen, daß es bei dieser Berufsgruppe die verschiedenartigsten Abstufungen gibt, vom ausgesprochenen Landarbeiter über Gesellschafts- und Mietvertrag bis zum Werksvertrag.

Der Verfassungsgerichtshof in Wien hat ein sehr ausführliches Gutachten erstellt über diese Frage, ich will aber dem Hohen Haus die Verlesung des ganzen Berichtes ersparen, der in einem fürchterlichen Juristendeutsch abgefaßt ist. Ich will nur sagen, der Verfassungsgerichtshof deckt unsere Auffassung, daß die Erlassung arbeitsrechtlicher Bestimmungen Bundesangelegenheit ist. Es ist damit unsere Vermutung bestätigt worden, daß alle übrigen Fälle zivilrechtliche Fragen sind.

Der Landeskulturausschuß hat sich in seiner vorletzten Sitzung mit diesem Bericht befaßt und ich darf im Auftrage des Landeskulturausschusses das Hohe Haus bitten, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. DDr. Hueber: Hoher Landtag! Ich habe nicht die Absicht, mit meiner Wortmeldung eine Debatte auszulösen. Ich bin auch nicht der Grazer Rechtsanwalt, der einen Weingarten im „Grazer Grinzing“ besitzt. Ich besitze auch nicht anderswo einen Weingarten, aber ich bin der Auffassung, daß man es

nicht dabei belassen sollte, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Regelung des Arbeitsrechtes in den Betrieben des Weinbaues und damit auch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes bloß zur Kenntnis zu nehmen.

Die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung des Arbeitsrechtes in den Betrieben des Weinbaues wurde, wie der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, sehr eingehend in der vorhergehenden Legislaturperiode des Steiermärkischen Landtages im zuständigen Landeskulturausschuß beraten.

Es wurden auch sehr eingehend die verfassungsrechtlichen Fragen über das Winzerwesen erörtert. Ich möchte hiezu in Erinnerung bringen, daß es unsere Fraktion war, die den Antrag auf Kompetenzentscheidung durch den Verfassungsgerichtshof gestellt hat und daß dieser Antrag vom Ausschuß übernommen und vom Landtag beschlossen wurde.

Der Verfassungsgerichtshof hat nun die in Frage gestellte Kompetenzentscheidung getroffen. Er entschied selbstverständlich nach verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten, er konnte das nicht nach Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit tun. Wir sind der Auffassung, daß die Kompetenz des Bundes in allen Fragen der gesetzlichen Regelung des Winzerwesens keineswegs zweckmäßig ist. Es scheint uns diese Bundeskompetenz ebenso unzweckmäßig wie jene auf dem Gebiete des Anerbenrechtes. Das steirische Winzerwesen ist organisch gewachsen und hat einen typisch steirischen Charakter, so daß wir kaum glauben können, daß von der Bundesseite her eine treffende gesetzliche Regelung geschaffen werden könnte.

Es wäre also bestimmt richtig und zweckmäßig, diese nun dem Bund zugekommene Kompetenz dem Lande zu übertragen. Eine derartige Anregung erscheint mir umso mehr am Platze, als der Bund bisher nur noch und noch Kompetenzen den Ländern entnommen und an sich gezogen hat. Es wäre zweifellos am Platze, daß der Bund diese für ihn so unzweckmäßige Kompetenz an die Länder abgeben würde. Wenn eine Körperschaft wirklich berufen wäre, das steirische Winzerwesen zu regeln, dann doch nur der Steiermärkische Landtag, der diese Kompetenz in der Monarchie gehabt, sie gewahrt und von ihr in der Winzerordnung vom Jahr 1886, die heute noch Gesetz ist, Gebrauch gemacht hat.

Wir erlauben uns daher, einen Resolutionsantrag einzubringen, und laden Sie zunächst einmal ein, diesen Resolutionsantrag zu unterstützen, zum zweiten aber auch, diesen Resolutionsantrag anzunehmen, der da lautet:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dahin vorstellig zu werden, daß im Wege eines Verfassungsgesetzes die Zuständigkeit des Bundes zur Gesetzgebung und Vollziehung des Winzerwesens an die Länder übertragen wird.“

Abg. Gottfried Brandl: Hoher Landtag! Die Winzerordnung 1886 enthält verschiedene Elemente des bürgerlichen Rechtes. Es sind dies teilweise solche des Dienstvertrages, des Pacht-, des Werksvertrages, ja sogar des Gesellschaftsvertrages. Die letzten

drei genannten gehören zu jenen Elementen, die man zur selbständigen Erwerbstätigkeit rechnen muß. Alle diese Elemente des Winzervertrages zusammen haben in unserem Schrifttum zur Auffassung geführt, daß die Winzerordnung vom Jahre 1886 ein Vertragstypus eigener Art ist. Das Verfassungsgericht hat entschieden, daß das Land Steiermark zur Regelung der Verträge, die Pacht-, Werks- oder Gesellschaftsverträgen gleichkommen, nicht zuständig ist.

Die bisherige Vermischung aller Vertragstypen in der Winzerordnung verlangt eine Regelung. Bekannt ist, daß sich die Winzer hier im Vertragstypus den unselbständig Erwerbstätigen nähern. Nur wenige Winzer gibt es, die man in wirtschaftlicher oder sozialer Hinsicht als Unternehmer bezeichnen kann. Die größte Anzahl der Winzer in Steiermark nehmen Dienstnehmern ähnliche Eigenschaften an. Ich verweise da auf die Bestimmungen, die in der Winzerordnung vom Jahre 1886 enthalten sind. Da heißt es, daß sowohl Barlohn als auch Naturallöhne vereinbart werden können, wobei als Naturalien Landnutzungen und Viehhaltung einvernehmlich geboten werden können. Es finden sich diese Bindungen in der Winzerordnung immer wieder.

Die Winzer bilden in unserer Steiermark einen eigenen Stand, der unabhängig von den Risiken der Wirtschaft, der bodenständig bleiben muß. Aber die Tatsache, daß die derzeitigen Winzerverhältnisse zu einer stetigen und ständigen Abwanderung der Weingarten-Fachkräfte führen, ist offensichtlich. Viele unserer Winzereien verfügen heute nicht mehr über die notwendigen Fachkräfte und es werden die Weingärten in großer Anzahl dadurch dem Verfall preisgegeben. Ich möchte darauf hinweisen, daß durch die Abwanderung der Winzer aus unseren Grenzgebieten eine große Gefahr entsteht, weil der Grenzgürtel entvölkert wird und die Winzer, die abwandern, dann Arbeiten in der Industrie oder im Baugewerbe in der Obersteiermark annehmen. Um das zu verhindern, muß die Sache der Winzer einer Regelung zugeführt werden. Durch genaue Prüfung und Zerlegung der verschiedenen Bestimmungen, die in der Winzerordnung 1886 enthalten sind, muß Ordnung im Recht der Winzer geschaffen werden. (Beifall bei ÖVP.)

Präsident: Mir liegt ein Resolutionsantrag vor, den ich erst dann einbeziehen kann, wenn ich die entsprechende Unterstützung habe. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage und bitte die Abgeordneten, die den Antrag unterstützen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die Unterstützung ist gegeben.

Ich bringe nunmehr den Resolutionsantrag zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Resolutionsantrag ist angenommen.

14. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 138, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 19. August 1957, Zl. 2500-12/57, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Stadtwerke Graz für die Jahre 1954 und 1955.

Berichterstatter ist Abg. Hofmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hofmann: Hohes Haus! In der Zeit vom 19. September bis 2. Oktober 1957 hat der Oberste Rechnungshof mit einem Team von 4 Mann die Gebarung der Grazer Stadtwerke in den Jahren 1954 bis 1955 untersucht. Diese Überprüfung der Gebarung ist in einem Rechnungshofbericht an das Hohe Haus, der nicht weniger als 61 Punkte umfaßt, niedergelegt.

Nun, meine Damen und Herren des Hauses, dieser Rechnungshofbericht vom 19. August 1957 wurde auch dem Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz zur Äußerung übermittelt und ist von ihm natürlich auch durchbesprochen worden mit seinen Fachbeamten. Der Bürgermeister wurde veranlaßt, eine Gegenäußerung an den Rechnungshof zu erstatten, auf diese hat der Rechnungshof ebenfalls repliziert und diese Replik liegt Ihnen ebenfalls vor.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in einer tagelang hinziehenden Sitzung sehr eingehend mit allen 61 Punkten des Berichtes, mit der Gegenäußerung, Replik usw. befaßt und hat aber auch in seiner Sitzung beschlossen — da die Mitglieder des Gemeinde- und Verfassungsausschusses keine Fachleute in dem Sinne sind, um sagen zu können, das Elektrizitätswerk oder Wasserwerk oder Gaswerk sei so oder so zu führen auf technischem und kommerziellem Gebiet —, den Präsidenten des Steiermärkischen Landtages zu ersuchen, zu den Sitzungen die Verantwortlichen auf dem Verwaltungs- und den verschiedenen Fachgebieten zu den Sitzungen einzuladen. Demzufolge erschienen zu den letzten Sitzungen der Herr Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz, der Vizebürgermeister Dr. Amschl und der Generaldirektor mit sämtlichen Direktoren der Stadtwerke. Es wurde alles eingehend durchbesprochen und nach eingehender Debatte — diese dauerte zwei Tage — in der sowohl die Herren Abgeordneten des Ausschusses, die beiden Herren Bürgermeister, der Herr Generaldirektor als auch sämtliche Direktoren der Stadtwerke zu Wort gekommen sind, wurde dann ein Beschluß gefaßt und ich kann feststellen, daß dieser Beschluß ein einstimmiger war. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hause vorzuschlagen, dem Antrag der Landesregierung die Zustimmung zu geben. Der Antrag lautet:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Rechnungshofes vom 19. August 1957, Zl. 2500-12/57, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Stadtwerke Graz für die Jahre 1954 und 1955, die Äußerung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz vom 2. Dezember 1957, GZ. BA 113/57, sowie die Gegenäußerung des Rechnungshofes zu der Stellungnahme des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz, ohne Datum, Zl. Beilage 1 zu RHZl. 5478-12/57, werden zur Kenntnis genommen.

2. Dem Rechnungshof wird für die Überprüfung der Stadtwerke Graz der Dank ausgesprochen.“

Ich bitte im Sinne des einstimmigen Beschlusses des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Abg. **Stöffler**: Hoher Landtag! Wenn man den vorliegenden Rechnungshofbericht durchliest, so gelangt man zur Feststellung, daß er nicht nur wenig freundlich ist, wie ihn der Herr Bürgermeister zu charakterisieren beliebte, sondern — und das ist wohl unbestritten — daß er aufzeigt, daß bei den Stadtwerken nicht alles in Ordnung ist. Man kann das Ergebnis der Überprüfung durch den Rechnungshof mit den Worten zusammenfassen: Die Ursachen für das Defizit liegen nicht so sehr in den niedrigen Tarifen als vielmehr darin, daß Unzulänglichkeiten in der Verwaltungsführung vorhanden sind. Durch diese Unzulänglichkeiten erscheinen auch die Tarife unzulänglicher als sie es sein würden, wenn in diesen Betrieben Ordnung herrschen würde.

Wir haben in diesem Hause ohne Zweifel das Recht, Betrachtungen darüber anzustellen, wer oder was die Schuld daran trägt, daß also solche Unzulänglichkeiten bestehen und wie man das Übel an der Wurzel fassen könnte. Die Fragen, welche die ÖVP im Gemeinde- und Verfassungsausschuß an den Herrn Bürgermeister und an die Herren Direktoren der Stadtwerke gerichtet hat, haben ausschließlich diesem Zwecke gedient. Es ist also nicht so, wie man uns gerne unterschieben möchte, daß wir unbedingt dem Herrn Bürgermeister „eins aufs Zeug flicken“ möchten, aber wenn es sich herausstellen sollte, daß der Bürgermeister in seiner Funktion als Einzelprokurist (Abg. **B a m m e r**: „Jetzt kommt es!“) es geschehen ließ, daß diese Unzulänglichkeiten passierten, ist es ja gar nicht zu verhindern, daß ihm „eins aufs Zeug geflickt“ wird. Das werden schon die Wähler besorgen. (Gelächter bei SPÖ.) Uns ist es aber, um nicht ungerecht zu erscheinen, in erster Linie darum zu tun, festzustellen, welche Kompetenz der Bürgermeister in dieser Funktion und als Einzelprokurist bei den Stadtwerken besitzt. Die Antwort lautete dahin, daß er seine Kompetenz nie wahrgenommen hat, sondern diese nur durch den Stadtrat, den Verwaltungsausschuß und den Gemeinderat wahrnehmen ließ. Dabei läßt sich diese Kompetenz ja ohne weiteres und konkret feststellen, denn sie ist ja in den Satzungen der Stadtwerke eindeutig festgelegt. Dort heißt es im § 5 Abs. 1 der Satzungen, daß dem Bürgermeister die Einstellung aller Vertragsbediensteten der Stadtwerke und ebenso deren Entlassung obliegt. Es heißt weiter im Punkt 2 dieses Paragraphen, daß der Bürgermeister verpflichtet ist, die Aussetzung des Vollzuges eines Verwaltungsausschuß-Beschlusses anzuordnen, wenn er erachtet, daß dieser Beschluß der Gemeinde wesentlichen Schaden zufügt.

Der Rechnungshof ist nun der Meinung, daß vor allem die Steigerung der Personalkosten seit 1953 von 50 Millionen auf rund 80 Millionen Schilling eine der wesentlichen Ursachen für das Defizit ist. Man hat nun den Bürgermeister gefragt, ob er jemals geprüft hat, inwieweit Personaleinstellungen gerechtfertigt sind. Die Frage war berechtigt, weil ja nach § 5 Abs. 1 es zu den Obliegenheiten zählt, die dem Bürgermeister vorbehalten sind, Vertragsbedienstete einzustellen und zu entlassen. Und zweitens war diese Frage auch deshalb berechtigt, weil die ständige Kostenüberwachung eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die Führung eines Be-

triebes überhaupt darstellt. Diesem Zweck dient ja auch die betriebswirtschaftliche Abteilung der Stadtwerke. Aus ihren gewiß laufend erstellten Berichten muß doch zu entnehmen gewesen sein, daß die Personalkosten so rapid ansteigen. Der Herr Bürgermeister der Stadt Graz antwortete auf diese Frage mit einer bezüglichen Gegenfrage an den Generaldirektor der Stadtwerke. Die Antwort lautete, der Bürgermeister sei ungefähr zehnmal in Aktion getreten und da habe es sich fast immer um Unterfertigung von Darlehensgesuchen und ähnlichen Dingen gehandelt. Der Bürgermeister sagte, er habe sich lediglich als Notar der Stadtwerke gefühlt und er legte Wert auf die Feststellung, daß er in seiner bisherigen Tätigkeit keinen einzigen Auftrag in wirtschaftlicher Hinsicht an die Stadtwerke erteilt habe. (Rufe: „Hört! Hört!“ bei ÖVP.) Der Herr Bürgermeister der Stadt Graz stellte jedoch gleichzeitig fest, daß er als Bürgermeister das Recht hat, sich über alle Angelegenheiten informieren zu lassen. Nicht nur die Zahl der Bediensteten ist für die Höhe der Personalkosten entscheidend, sondern es kommt auch darauf an, wie die Bediensteten gemäß ihren Leistungen entlohnt werden. Für die Einstufung der Bediensteten sind zuständig: Der Verwaltungsausschuß mit 9 Mitgliedern, die 5 Direktoren mit beratender Stimme, der Personalunterausschuß mit 5 Mitgliedern und der Gemeinderat mit 48 Mitgliedern; das sind rund 70 Personen, die beraten und beschließen. Das Ergebnis dieser Einstellungsmethodik ist, daß, wie der Rechnungshof feststellt, nur ein Viertel der in der Verwendungsgruppe B eingestuften Beamten der Zentralverwaltung die allgemeinen Anstellungserfordernisse erfüllt (Hört!-Hört!-Rufe bei ÖVP). In den übrigen Gruppen sei es ähnlich. Die Auswirkung einer solchen Einstellungspolitik liegt klar auf der Hand. Die ungenügend vorgebildeten Bediensteten erbringen im allgemeinen eine ungenügende Leistung und eine ungenügende Leistung verursacht nicht nur eine Aufblähung des Apparates, sondern auch eine Überbeanspruchung jener Beamten, die die erforderlichen Voraussetzungen besitzen. Diese Kräfte, welche als Führungskräfte geeignet wären, kommen dadurch nicht zu ihren eigentlichen Aufgaben. Sie hätten Führungsaufgaben zu leisten. Weil sie aber in erster Linie damit beschäftigt sind, die mindere Arbeitsleistung ihrer Kollegen wettzumachen, können sie Führungsaufgaben nicht erfüllen. Durch eine solche Personalpolitik wird die Tüchtigkeit und Initiative vollkommen lahmgelegt. Auf meine Fragen, welche Ursachen für den erhöhten Personalstand bestehen, erhielt ich vom Generaldirektor die Antwort, daß mit der Pragmatisierung von Angestellten in den Stadtwerken die Leistung so sehr absinke, daß sich dadurch ein höherer Personalstand ergibt, als sich der Betrieb leisten könne.

Der Rechnungshof stellte weiter fest, daß die Eigenregiearbeiten teurer zu stehen kommen, als wenn diese Arbeiten von Privatfirmen durchgeführt werden. Auf meine Frage, wann diese Zustände erkannt worden sind und wann mit der Durchführung an Eigenregiearbeiten aufgehört wurde, erhielt ich die Antwort, daß die Eigenregiearbeiten erst 1957 eingestellt wurden. Aus eigener Wahrnehmung wurde also scheinbar gar nicht erkannt,

daß die Eigenregiearbeiten teurer kommen als wenn man diese Arbeiten an fremde Firmen vergeben hätte. Erst auf Grund der Überprüfung des Rechnungshofes ist die Ausführung der Regiearbeiten eingestellt worden.

Die Verseuchung des Grundwassers im Bereiche des Wasserwerkes Graz-Süd ist durch Mängel im Bereiche des Gaswerkes entstanden. Meine Frage im Gemeinde- und Verfassungsausschuß lautete: Wer ist für diesen Mangel verantwortlich und was hat die Behebung dieses Mangels gekostet bzw. was wird sie kosten? Die Antwort lautete: Die Behebung der Grundwasserversuchung werde mindestens 1,7 Millionen Schilling kosten (Zwischenruf: „Unerhört!“ bei ÖVP). Der zweite Teil meiner Frage konnte nicht beantwortet werden. Ich habe gefragt, wer dafür verantwortlich ist. Das läßt sich angeblich nicht feststellen. Die Akten liegen derzeit bei der Magistratsdirektion zur weiteren Prüfung. Ich hoffe, es gelingt der Magistratsdirektion, festzustellen, ob alle von den Oberbehörden vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen eingehalten wurden und wer für ihre Nichteinhaltung die Verantwortung zu tragen hat.

Bei den GVB ist festzustellen, daß viele Maßnahmen und Investitionen getroffen und durchgeführt worden sind, die sich nachher als irrig und unzulänglich erwiesen haben und bei denen es sich herausgestellt hat, daß man vor allem ihre Folgen nicht in Betracht gezogen hat. Wenn man schon glaubt, deshalb improvisieren zu müssen, weil nicht genügend Mittel für planmäßige und weitreichende Investitionen vorhanden sind, so darf man doch nicht so improvisieren, daß durch diese improvisationen noch höhere Kosten für die Zukunft entstehen. „Es kann aber sowieso nichts passieren“, hat der Bürgermeister erklärt, „denn ein Zusammenbruch der Stadtwerke wird nicht eintreten, weil im Falle einer solchen Gefahr die Gemeinde Graz mit entsprechenden Leistungen einspringen muß.“ Da das Defizit für 1958 laut Voranschlag mit etwa 45 Millionen Schilling zu erwarten ist, stellte ich an den Bürgermeister die Frage, welche Leistung nun seiner Meinung nach seitens der Gemeinde zu erbringen wäre, um erstens die noch zu erwartenden Defizite abzudecken und damit also einen drohenden Zusammenbruch der Stadtwerke aufzufangen und zweitens um Sanierungsmaßnahmen, wie Investitionen usw. zu finanzieren. Der Bürgermeister erklärte, daß die Gemeinde in erster Linie auf die Fahrkartensteuer verzichten wird, vielleicht auch auf die Konzessions- und Benützungsabgabe. Das restliche Defizit soll durch Tarifierhöhungen abgedeckt werden. Es würden auch Barzuschüsse oder Darlehen seitens der Gemeinde zu leisten sein. Der Bürgermeister erblickt eine Verbesserung des Betriebserfolges lediglich in der Erhöhung der Tarife. Der größte Optimist kann nicht erwarten, daß die Erhöhung der Tarife einen Mehreingang von 30 Millionen Schilling bringen wird.

Nach der Konzeption des Bürgermeisters bleibt also die Notwendigkeit bestehen, daß die Gemeinde weiterhin Jahr für Jahr Millionen aus der Hoheitsverwaltung abzweigt, um damit das Defizit bei den Stadtwerken zu decken. Das Budget für 1958 der

Hoheitsverwaltung sieht ohnedies einen Abgang von 24 Millionen Schilling vor. Dabei ist zu beachten: 80 Prozent aller geplanten Ausgaben sind Pflichtleistungen, etwa 10 Prozent sind notwendig, um den Dienstbetrieb bei den öffentlichen Einrichtungen der Stadt aufrecht zu erhalten, 5 Prozent sind notwendig, um das Gemeindeeigentum instandzuhalten, so daß für Ermessensleistungen wie Straßenbauten, Kultur etc. nur etwa 5 Prozent, das sind 16 bis 17 Millionen Schilling, übrig bleiben. Nach dem Konzept des Bürgermeisters der Stadt Graz soll auf die Fahrkartensteuer verzichtet werden, die nach dem Voranschlag 1958 8,5 Millionen Schilling beträgt. Nehmen wir noch an, daß die Konzessions- und Benützungsabgabe weitere 6 Millionen Schilling ausmachen, so ergibt sich für die Hoheitsverwaltung ein Verzicht von insgesamt 14,5 Millionen Schilling. Es verbleiben somit aus dem Defizit der Stadtwerke noch rund 30,5 Millionen Schilling. Nach vorliegenden Berichten rechnet der Obmann des Verwaltungsausschusses der Stadtwerke, daß eine Tarifierhöhung nur in dem Ausmaß bewilligt werden dürfte, daß ein Mehrertragnis von rund 10 Millionen Schilling entstehen würde. Darnach verbleiben noch 20 Millionen Schilling Defizit für das Jahr 1958 bei den Grazer Stadtwerken. Um den Zusammenbruch der Stadtwerke zu verhindern, müssen diese 20 Millionen Schilling von der Hoheitsverwaltung abgedeckt werden. Die Hoheitsverwaltung hätte also im Jahre 1958 durch die Abdeckung des Defizites bei den Stadtwerken 20 Millionen Schilling und durch den Verzicht auf die Abgaben rund 14,5 Millionen Schilling, zusammen also etwa 35 Millionen zuzuschießen.

Wenn ich noch die 18 Millionen Schilling dazu rechne, die die Stadtgemeinde Graz durch die Haltung der Sozialisten bei den Finanzausgleichsverhandlungen verloren hat, wird der Stadt Graz infolge des sozialistischen Konzepts ein Verlust von 53 Millionen Schilling entstehen. Ich überlasse es den Wohnungssuchenden von Graz, sich auszurechnen, wieviel Wohnungen damit gebaut werden könnten. (Zwischenruf bei SPÖ: „Bei diesem Baureferenten nicht, der bringt nicht einmal Anträge ein!“) Auf der anderen Seite würde die Belastung der Hoheitsverwaltung dazu führen, daß der Straßenbau, der Brückenbau, das Kulturwesen weitgehend zum Erliegen kommen, weil das bei der Hoheitsverwaltung ohnehin schon bestehende Defizit von 24 Millionen Schilling nicht ins Ungemessene steigen kann und die Kreditwürdigkeit der Stadtgemeinde schon sehr problematisch geworden ist. (Abg. R ö s c h: „Ja, durch Eure Pressemeldungen!“) Umsonst muß das Land nicht immer wieder die Haftung übernehmen. Das geschieht nicht, wie Sie behaupten, auf Grund unserer Pressemeldungen. Die Banken richten sich nicht nach Pressemeldungen, die haben schon andere Möglichkeiten, sich von der Güte eines Betriebes zu überzeugen, sie brauchen das ja nur aus Soll und Haben feststellen.

Diese Konsequenz, die der Bürgermeister ziehen will, ist aber nicht der Weisheit letzter Schluß, sondern da werden schon andere Überlegungen Platz greifen müssen. Es fehlt bei den Stadtwerken der Begriff der Eigenständigkeit, der Eigenwirtschaftlichkeit und damit der Begriff der Eigenverantwort-

lichkeit und da muß der Hebel in erster Linie angesetzt werden. (Beifall und Bravorufe bei ÖVP.)

Schon im Gemeinde- und Verfassungsausschuß war es sehr schwer festzustellen, wer z. B. für die Personaleinstellungen und Einstufungen usw. verantwortlich ist. Der Herr Bürgermeister hat jedenfalls deutlich die Flucht vor der Verantwortung ergriffen, als er mit besonderer Betonung feststellte (Abg. Sebastian: „Lüge!“) (Sonstige Gegenrufe bei SPO — Lärm, Glockenzeichen) ... Ich werde den Beweis antreten, Herr Abg. Sebastian, ich werde Ihnen das vorlesen. Ich lese hier, daß der Herr Bürgermeister mit besonderer Betonung feststellte, daß er nicht ein einziges Mal geprüft hat, ob Personaleinstellungen notwendig waren und daß sich seine Tätigkeit als Einzelprokurist lediglich auf die Unterfertigung von Darlehensgesuchen beschränkte. Er rief dabei noch den Herrn Generaldirektor Seindl als Zeugen an, daß er keinen Versuch gemacht habe, auf die Personalpolitik oder überhaupt auf die wirtschaftliche Führung der Stadtwerke Einfluß zu nehmen. (Zwischenruf bei ÖVP: „Und so etwas ist Bürgermeister!“) (Abg. A fritsch: „Abg. Stöffler, es ist eine Schande, was Sie hier vorbringen!“) (Abg. Wegart: „Sie sind angerührt wie die Neureichen!“) (Abg. R ösch: „Wirklich ein vornehmer Ton!“) (Abg. A fritsch: „Das ist ja eine Wählerversammlung!“) (Unruhe, Glockenzeichen.) Ich wiederhole: Der Herr Bürgermeister hat den Herrn Generaldirektor Seindl als Zeugen dafür angerufen, daß er als Bürgermeister kein einziges Mal auf die Personalpolitik oder auf die Wirtschaftsführung bei den Stadtwerken Einfluß genommen habe. Das kann man nicht weqdisputieren, das ist eine Tatsache. Es ist jedenfalls ein deutliches Abschieben der Verantwortung festzustellen. Keiner will schuld sein. (Abg. Sebastian: „Sie haben halt einmal den eigenen Finanzreferenten abgeschoben!“) (Abg. R ösch: „Im Schreiben wart Ihr ja immer gut!“) Man schob die Verantwortung auf die Stadträte, auf den Personalausschuß, auf den Verwaltungsausschuß usw. (1. Landeshauptmannstellvertreter H orvatek: „Es ist leicht, immer nur von der Schuld der SPO zu reden, aber von Ihren eigenen Leuten reden Sie nicht.“) (Abg. Sebastian: „Was hat Ihr Finanzreferent dazu gesagt?“) Im Statut steht ausdrücklich das Recht des Bürgermeisters verankert und von diesem Statut und von den Rechten des Bürgermeisters rede ich, Herr Landeshauptmann. Ein Recht zu besitzen und davon keinen Gebrauch zu machen, wie die Pflicht es gebietet, ist aber nicht in Ordnung, da kann man sagen was man will und das wird mir niemand bestreiten können. Man sucht ausdrücklich die Anonymität und das ist keine Haltung, wenn man eine solch verantwortungsvolle Stelle bekleidet. Der Herr Bürgermeister hat die ihm zustehenden Rechte nicht wahrgenommen. Das ist nun einmal nicht abzuleugnen, das ist eindeutig festgestellt. Das hat er sogar selbst festgestellt. (Landesrat Fritz Matzner: „Alle Beschlüsse sind auch mit Ihren Stimmen gefaßt worden.“) (Abg. Dr. R ainer: „Die Ausschüsse haben es ja nur zur Kenntnis genommen!“) Wären aber die Stadtwerke eigenständig und würde der Einzelprokurist seine Stellung zu rechtfertigen haben, dann würde er im Zeitpunkt der Gefahr sehr wohl von seinem Recht

Gebrauch machen, er müßte es sogar tun. Jeder Unternehmer würde sich ansonsten eines solchen Prokuristen entledigen.

Die Stadtwerke würden auch, wenn sie Eigenständigkeit besäßen, niemals solche Personaleinstellungen vornehmen, daß über ein Viertel des Personals den Anstellungserfordernissen nicht entspricht. (Rufe bei ÖVP: „Sehr richtig!“) Welcher Direktor oder welcher Prokurist irgendeines Unternehmens könnte es sich leisten, daß unter seinen höheren Angestellten und Mitarbeitern $\frac{3}{4}$ die nötigen Vorkenntnisse und die nötige Ausbildung nicht besitzen? Das könnte sich kein Unternehmer leisten, auch kein sozialistischer Unternehmer und kein sozialistischer Direktor in einem verstaatlichten Betrieb.

Ähnliches gilt ja auch für die Frage der Unkündbarkeit. Pragmatisieren ja wohl, aber die richtigen Leute, die tüchtigen, fähigen und bewährten Bediensteten. Man muß hier doch in erster Linie die Leistung in Betracht ziehen. Wenn ein Privatbetrieb pleite geht, weil er zu vielen, nämlich auch jenen, die es nicht verdient haben, die Unkündbarkeit eingeräumt hat, dann war doch dies wesentlich unsozialer, als wenn durch eine sinnvolle Personalpolitik der Bestand des Betriebes gesichert worden wäre. Aber bei den Stadtwerken sind solche Überlegungen völlig überflüssig und unangebracht, weil — wie der Herr Bürgermeister ja selbst erklärt hat — natürlich eine Pleite gar nicht möglich ist, denn die Stadt muß bei Gefahr in Verzug mit Steuergeldern die Defizite abdecken.

Wenn in einem Betrieb, für den niemand da ist, der die Schulden zahlt, erkannt wird, daß Zubringerarbeiten, Eigenregiearbeiten teurer zu stehen kommen, als wenn sie an Fremde in Auftrag gegeben werden, dann muß man doch annehmen, daß der Inhaber eines solchen Betriebes seinem eigenen Geld feind ist, wenn er trotzdem diese Arbeiten selbst verrichtet. Aber bei den Stadtwerken, wo man auch an verantwortlicher Stelle bei der heutigen Rechtsform, quasi seinem eigenen Geld gar nicht feind sein kann, fallen natürlich solche Überlegungen weg und erst wenn der Rechnungshof feststellt, was man hätte selbst erkennen sollen, beginnt man langsam und zögernd Schlußfolgerungen daraus zu ziehen. Wenn in einem Betrieb, für den keine Steuergelder zur Deckung von Defiziten in Reserve stehen, ein Schaden entsteht (analog der Grundwasserverseuchung im Wasserwerk Süd durch das Gaswerk), so wird sich für diesen Schaden auch ein Verantwortlicher finden. Der Verantwortliche wird, damit er nicht wieder einen Schaden anrichtet, sicherlich eine andere Tätigkeit suchen müssen. Bei einer Konstruktion, bei der aber nicht festzustellen ist, wer verantwortlich ist, weil die Verantwortung aufeinander und ineinander geschoben ist, kann man den Schuldigen gar nicht aufdecken. Es bleibt somit die Gefahr bestehen, daß wieder einmal, zwar vielleicht nicht bei demselben Gerät oder derselben Vorrichtung, aber doch ein Fehler gemacht wird, der dieselbe Ursache hat, nämlich mangelnde Verantwortung.

Ich möchte noch eines kurz festhalten: Im Gemeinde- und Verfassungsausschuß wurde von einem

Fachmann mit mehrjähriger Erfahrung in der Führung von Gemeindebetrieben festgestellt, daß die derzeitige Rechtsform bei den Stadtwerken wenig Voraussetzung dafür bietet, daß erfolgreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden könnten.

Sofort kamen Zwischenfragen von den sozialistischen Mitgliedern und Meinungen, daß eine andere Rechtsform doch auf die Wirtschaftlichkeit keinen Einfluß haben könne, die Rechtspersönlichkeit könne mit der Rentabilität nicht in Zusammenhang gebracht werden. Ein anderer meinte: „Wären die Stadtwerke eine Gesellschaft m. b. H., dann müßten sie genau so defizitär sein wie jetzt, weil sie ja dieselben Tarife hätten“ und auch der Herr Bürgermeister war der Ansicht, daß die Rentabilität mit der Rechtsform in keinem Zusammenhang stehe. Daß diese Ansichten völlig irrig sind, wurde von demselben Fachmann, der diese Frage gestellt hat, klar bewiesen. Er sagte, bei der Sanierung handle es sich nicht nur darum, daß lediglich die Tarife geändert werden, sondern in erster Linie darum, durchgreifende Maßnahmen zu treffen, die in einem Gemeindebetrieb nicht durchführbar sind. Der Herr Generaldirektor wird es doch wissen, ob etwas durchführbar ist oder nicht. Seiner Meinung nach handle es sich in erster Linie darum, die Personalaufnahme eigenverantwortlich steuern zu können, denn man muß in der Lage sein, Kräfte, die nicht entsprechen, wieder abzustoßen. In diesen Bemerkungen liegt viel mehr als diese Worte selbst besagen, d. h. das System, dem die Stadtwerke heute unterliegen, ist falsch. (Starker Beifall bei ÖVP.)

Um dieses System zu ändern, muß die Rechtsform geändert werden. Es muß eine Form gegeben werden, die die Eigenständigkeit, die Eigenwirtschaftlichkeit und die Eigenverantwortlichkeit der Stadtwerke sichert. Die Durchsetzung dieser Begriffe und Notwendigkeiten wurde aber mit dem seinerzeitigen Beschluß unmöglich gemacht, für den die Sozialisten verantwortlich zeichnen, durch den die Grazer Verkehrsgesellschaft in die Grazer Verkehrsbetriebe umgewandelt worden ist. Der Beweis für die Unaufrichtigkeit des damaligen Mehrheitsbeschlusses kostet viel Geld, ich glaube mit 100 Millionen Schilling gehe ich nicht fehl. Doch diese Zahlungen haben nicht jene zu leisten, die den Beschluß gefaßt haben, dafür kommt die Grazer Bevölkerung auf. (Abg. Sebastian: „Belügen Sie doch nicht die Öffentlichkeit!“) (Landeshauptmann Krainer: „Die Stadt hätte den Betrieb ja nicht vergrößern müssen!“) (Abg. Pittermann: „Aber das ist Ihnen ja wurscht!“) (Zwischenrufe, Lärm.) Zweifellos steht fest, daß man auf Grund des Rechnungshofberichtes trachten muß, daß die Grazer Gemeinde nicht eine Politik des Fortwurstelns betreibt. (Abg. Sebastian: „Ihr Finanzreferent hat ja den Antrag gestellt, Darlehen aufzunehmen!“) Es ist sinnlos und nicht zu verantworten, Millionen aus der Hoheitsverwaltung abzuzweigen oder Millionen aufzunehmen, um das Defizit bei den Stadtwerken zu decken. Dadurch werden die Betriebe nicht gesünder, sondern es werden nur die Schulden höher.

Die Frage der Stadtwerke muß von Grund auf gelöst werden. Es muß erkannt werden, daß die Tarife

allein nicht entscheidend sind, sondern daß die Führung des Betriebs und das System, das dieser Führung den Rahmen gibt, geändert werden müssen und zwar so, daß es wirtschaftlich vertretbar und gesund ist. (Anhaltender starker Beifall bei ÖVP.) Dieses System liegt in der Abkehr von den bisherigen sozialistischen Tendenzen. Es wurde immer wieder davon gesprochen, man müsse das Defizit doch verstehen, weil die Stadtwerke auch soziale Aufgaben zu erfüllen haben. Das kann aber doch nicht als Ausrede für das Defizit gewertet werden, sondern sollte vielmehr ein Ansporn für eine bessere Leistung sein (Abg. Rösch: „Soziale Leistungen sollen wohl noch Gewinn bringen?“) Wenn ich mir die Defizitwirtschaft ansehe und die Wege, die Ihrerseits daraus gesucht werden, ergibt das ein sehr deutliches Bild darüber, wie Sie die Wirtschaft auffassen. Die Stadtwerke Graz haben ein ungenügende Wirtschaftsführung, keine Verantwortlichkeit, das Defizit soll aus dem Steuersäckel abgedeckt werden. Die Stadtgemeinde Graz hat aber keinen so ergiebigen Steuersäckel, es ist nicht so viel drinnen. Wenn es so weitergeht, muß die Stadtgemeinde Graz einen anderen suchen, aus dem das Defizit gedeckt werden soll, also stürzt man sich auf das Land und weiters auf den Bund.

Wenn alle Gemeinden es so machen würden, so hätten auch die Länder und der Bund ein Defizit. Wer wird aber beim Bund das Defizit decken? Der Steuerzahler! Das ist der roten Weisheit letzter Schluß. (Der Redner wird wegen andauernden Lärmes mitunter unverständlich.) Ihr letzter Ausweg sind höhere Steuern, weil das der Weg ist, der mit Mehrheit am leichtesten beschlossen werden kann, wenn Sie sie einmal erreicht haben. Gott sei Dank haben Sie sie nicht. (Abg. Rösch: „Sie auch nicht!“) Es bleibt dabei, der rote Weg führt nicht zur guten Wirtschaft, was von Ihnen selbst in Ihren Betrieben klar zu beweisen war. (Sehr lebhafter Beifall und Bravorufe bei ÖVP.)

Abg. Hegenbarth: Hoher Landtag! Abg. Stöffler hat in großen Zügen bereits darauf hingewiesen, daß die Schwierigkeiten, die in der Stadtgemeinde Graz, besser gesagt, in den Grazer Stadtwerken, bestehen, nicht alle darin ihre Ursachen haben, wie die Sozialisten behaupten, daß angeblich die Stadtgemeinde Graz ein geringeres Steueraufkommen pro Kopf des Einwohners hat als andere Stadtgemeinden in Steiermark oder in Österreich. Er hat in überzeugender Weise darauf hingewiesen und durch die vielstündigen Sitzungen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, wo wir Gelegenheit hatten, zum ersten Male die verantwortlichen leitenden Angestellten der Stadtwerke bzw. der Stadtgemeinde zu hören, ist bei jedem einzelnen von uns dieser Eindruck nur weiter verstärkt und vertieft worden. Ich will den nachfolgenden Rednern — und es haben sich schon wieder einige zum Worte gemeldet — nicht alles wegnehmen. Das wäre unkollegial und unkameradschaftlich. Aber wenn von Seite der Sozialisten und ihrer Presse und vom Herrn Bürgermeister Speck immer wieder der Eindruck zu erwecken versucht wird, als ob der Rechnungshof da wäre, der so braven und tugendhaften Stadtgemeinde Graz, koste was es wolle, eines

auszuwischen, so stimmt das nicht, meine Damen und Herren!

Es sind sehr interessante Fakten zur Sprache gekommen. Es muß gesagt werden und dieser Vorwurf gilt für die verantwortliche Führung der Stadtwerke, daß man wahrscheinlich bei Offertstellungen manchmal zu wenig kritisch vorgegangen ist. Ich will nur einen einzigen Fall erwähnen und Ihnen selbst die Beurteilung überlassen. Ich will keinen Kommentar dazu geben, den können Sie sich selbst bilden. Eine Firma, eine Spezialfirma aus Westdeutschland, hat den Auftrag erhalten, die reparaturbedürftigen Gasöfen im Gaswerk in Rudersdorf zu reparieren, sie in vollem betriebsfähigen Zustand zu versetzen. Das ist ein absolut richtiges Beginnen. Diese Firma hat natürlich, wie es üblich und richtig ist, einen Kostenvoranschlag erstellt, und zwar sehr genau begründet, sowohl was den Materialverbrauch wie auch die Arbeitszeit betrifft. Es ist zu einer fixen Summe gekommen. Auf Schilling und Groschen genau lag der Betrag vor, der für die Reparatur dieser Gasöfen verlangt werden muß. Es war übrigens eine sechsstellige Ziffer. Knapp vor Vergebungsschluß hat sich noch eine zweite Firma gemeldet, die von diesen Gasofenreparaturen auch etwas versteht. Auf Grund der vorhandenen Unterlagen, in denen das Gaswerk Art und Menge des Materials bis in die letzten Einzelheiten hinein genau vorschrieb und festlegte, was gemacht werden muß, hat die Firma einen Voranschlag gelegt und dieser Voranschlag lautete auf nicht weniger als 40 Prozent unter der Summe des ersten Voranschlages. Worauf der Gaswerksdirektor jedenfalls versucht hat, ein tüchtiger Geschäftsmann zu sein und die erste Firma verständigt hat und ihr sagte, um was es hier gehe, und daß ein Voranschlag da sei, der um 40 Prozent unter ihrem liege, worauf dann die erstgenannte Firma — auf Wunsch des Herrn Generaldirektors Seindl nenne ich den Namen der Firma nicht — mit ihrem Anbot noch unter die Anbotsätze der zweiten Firma herunterging, so daß diese Arbeit jetzt schließlich und endlich um gut die Hälfte billiger kommt. Man muß sich fragen, wie arbeitet diese Firma, mit der die Stadtwerke da in Verbindung stehen und ob es nicht zweckmäßiger wäre, die geschäftlichen Beziehungen mit einer Firma, die derartige Praktiken anwendet, in Zukunft lieber abzubrechen? (Abg. R ö s c h : „Was macht die Handelskammer gegen solche Praktiken?“) (Landesrat DDr. Blazizek : „Wer ist denn der Obmann des Vergabungsausschusses?“)

Der Herr Landesrat Matzner hat in seiner ihm eigenen gemütlichen urwienerischen Art (Heiterkeit) gemeint: Was kann den der Oberste Rechnungshof schon festgestellt haben? Die drei Manderln, die drei Wochen da waren, was können die schon festgestellt haben, dazu war die Zeit ja viel zu kurz! Ich muß sagen, da hat er wirklich recht. Denn wären die drei Manderln länger da geblieben, dann hätten sie eben noch mehr gefunden.

Hohes Haus, ich habe mich bemüht, selbst ein bißchen Umschau zu halten in der Stadtgemeinde Graz und ich muß sagen, man müßte dem Rechnungshof eher einen anderen Vorwurf machen, aber nicht den Vorwurf, daß er gegen die Stadtgemeinde ge-

hässig gewesen sei. Es wäre eher begründet, ihm vorzuwerfen, daß er die Augen zugeedrückt hat bei der Überprüfung der Stadtgemeinde Graz.

Hohes Haus, ist es Ihnen nicht aufgefallen, daß es in der Stadtgemeinde Graz bei der Durchführung verschiedener Arbeiten des Gaswerkes, des Straßenbauamtes, des E-Werkes usw. keine Koordinierung der Arbeiten gibt? Wer regelmäßig nach Graz kommt kann ja leicht feststellen, daß z. B. irgendwo ein Straßenstück asphaltiert wird und wenn die Arbeiter im Bewußtsein getaner Pflicht schweißtriefend ihre Arbeit beendet haben, kommt dann das Kanalbauamt und reißt alles wieder auf. (Abg. R ö s c h : „Wer ist denn dafür verantwortlich?“) Das ist ja das, was wir immer beanstandet haben, daß es keine Koordinierung gibt, keiner weiß vom anderen, was er tut. (Landesrat DDr. Blazizek : „Das ist ja Ihr Baureferat! Ein und derselbe Referent!“) (Verschiedene andere Zwischenrufe.) Herr Lackner, passen Sie besser auf, denn sonst wissen Sie morgen wieder nichts.

Ein anderes Beispiel! Wer mit dem Autobus bis zum Kapellenwirt fährt oder bis zum Feldhof, der sieht rechts davon eine riesige Grundfläche von rund 40 Joch besten Ackerbodens liegen. Dieses Grundstück hat die Stadtgemeinde Graz vor drei Jahren gekauft, weil sie dort einmal eine Siedlung zu bauen gedenkt. Soweit gut und recht. Aber es ist in meinen Augen und auch nach der Auffassung der zahlreichen Siedler und Kleinbauern dort absolut unvernünftig, daß man diese 40 Joch Grund einfach als Wüste liegen läßt. Seit drei Jahren wird dieser Grund nicht mehr bebaut. Oder soll diese riesige Grundfläche vielleicht eine Art Stadtwüste werden? Als Gegenstück zum Stadtpark? Ich habe mit dem Gartenbaudirektor darüber gesprochen und er hat gesagt, er habe der Abteilung 8 den Grund schon angeboten, aber ich antwortete, Landesrat Prirsch habe auch etwas besseres zu tun als die heimatlosen Gründe der Stadtgemeinde zu bewirtschaften. (Heiterkeit.) Ich riet ihm dann noch, man könnte den Grund vielleicht verpachten. Aber da sagte er mir, mit den Pächtern ist es immer ein Gefrett, es gibt da ein Pächterschutzgesetz. Ich machte dem Herrn Gartenbaudirektor noch den weiteren Vorschlag: Kaufen Sie ein paar Waggon Torfmull, ein paar tausend Kilo Thomasmehl und ein paar Säcke Grassamen und säen Sie das an, dann wird wenigstens eine Wiese daraus und die Stadtgemeinde kann das Gras verkaufen und gewinnt wenigstens das, was sie an Grundsteuern und Kammerumlage bezahlt. Das ist vor mehr als einem Jahr geschehen. Gemacht worden ist natürlich nichts!

Hohes Haus! Der ehemalige sozialistische Minister und heutige Nationalrat Miksch hat bei der Wahlpropaganda für die Nationalratswahlen 1956 wie es sich gehört in seinem Wahlkreis in der Steiermark auch Wählerversammlungen abgehalten. Ich habe einer solchen Versammlung beigewohnt und dort hat der Herr Minister a. d. Miksch die sozialistische Kommunalpolitik gerühmt und erklärt, „Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muß Ihnen sagen, man kennt diese Städte, die einen sozialistischen Bürgermeister haben, schon auf den ersten Blick.“ (Helles Gelächter bei OVP.) Schauen

Sie, ich will ja niemand herabsetzen, aber diese Bemerkung allein erklärt schon, daß ein solcher städtischer Bürgermeister doch nicht so ganz dieses hilflose Waserl ist, als das man ihn jetzt gerne hinstellt. Und weiters, schauen Sie, wir haben vor mehr als einem Jahr den Antrag gestellt, daß der Grazer Gemeinderat sich vorzeitig auflösen soll (Abg. R ö s c h: „Hat doch Dr. Kaan protestiert!“) und man hätte dadurch schon voriges Jahr im Frühjahr zugleich mit dem Landtag auch schon den Gemeinderat wählen können und nach dem guten alten Grundsatz „neue Besen kehren gut“ hätten alle diese vorgesehenen und sicherlich unvermeidbaren Wiederaufbaumaßnahmen in der Stadtgemeinde mindestens schon um ein Jahr früher einsetzen können. Weil das nicht geschehen ist, ist ein ganzes kostbares Jahr nutzlos verloren gegangen und dafür, meine Herren Sozialisten, tragen Sie die Verantwortung zusammen mit den Männern der FPÖ. (Starker Beifall bei ÖVP.)

Abg. **Wegart**: Hohes Haus! Das, was Sie hier in meiner Hand sehen, ist ein Rechnungshofbericht. In der Regel unterscheidet man dabei folgendes. Je dünner der Bericht, umso erfolgreicher die Verwaltung und die Aufsicht, je dicker, umso mehr sagt er aus und umso mehr wird ans Zeug geflickt. (Abg. S e b a s t i a n: „Wie war es bei der Landwirtschaft in Wagna?“) Sie werden noch einen Herzinfarkt bekommen, lieber Sebastian, wenn Sie sich weiterhin so aufregen und mit Ihren juristischen Kenntnissen, aber, Herr Abg. R ö s c h, kann ich mich natürlich nicht messen. (Gelächter.)

Hohes Haus! Nun möchte ich mich mit einem Einzelfall beschäftigen, und zwar mit der Personalpolitik. Hier sagt auf Seite 16 der Rechnungshof u. a.: „Zusammenfassend ist zur Personalpolitik der Stadtwerke festzustellen, daß die Dienstnehmer der Stadtwerke gegenüber den öffentlichen Bediensteten, deren Gehaltschema für sie gilt, durch zahlreiche Sondervorteile, bessere Einstufung, Koksdeputate, freiwillige Sozialleistungen usw. begünstigt sind. Da aber andererseits die Pragmatisierung und das Pensionsrecht in der Art gehandhabt wird, wie es bei den Städten und Ländern, aber nicht in der Privatwirtschaft eingeführt ist, gewähren die Stadtwerke sowohl die speziellen Begünstigungen der Privatwirtschaft als auch die des öffentlichen Dienstes und nehmen somit auf dem Sektor des Personalaufwandes eine überhöhte finanzielle Belastung auf sich. Es wird den verantwortlichen Stellen nahegelegt, bei allen Entscheidungen die weitreichenden Auswirkungen, die sich bei einer derartigen Personal- und Besoldungspolitik ergeben müssen, zu bedenken. Jeder Sondervorteil, der den Bediensteten von den Stadtwerken eingeräumt wird, muß direkt oder indirekt durch erhöhte Erlöse ausgeglichen werden.“

Und nun möchte ich so einen Modellfall Ihnen zur Kenntnis bringen. Ich will aus dem Grazer „Guggelhupf“ eine fette Rosine herausholen. Da ist der Betriebsleiter des Gaswerkes, dessen Namen ich schamhaft verschweige. Im Gemeinde- und Verfassungsausschuß haben wir den Herrn Gaswerkdirektor gefragt, wie er diesen Betriebsleiter des Gas-

werkes einschätze. Der Gaswerkdirektor hat erklärt: Schauen Sie, der Mann hat nur 4 Klassen Gymnasium in Gottschee, ist rückständig, wehrt sich gegen jeden Fortschritt, die Zusammenarbeit mit ihm ist sehr schwierig. Ich habe dann den Herrn Bürgermeister gefragt: „Herr Bürgermeister, wieso ist es möglich, daß ein solcher Mann mit 4 Klassen Realgymnasium als Oberbaurat in A VII eingestuft ist?“ Nun hören Sie, was der Herr Bürgermeister Dr. Speck, Sie kennen ihn ja, dazu gesagt hat: „Damals im Jahre 1947, war das halt noch möglich.“ (Abg. S e b a s t i a n: „Das ist unwahr, er ist im Kriege eingestellt worden.“) (Abg. Dr. K a a n: „Ja, aber nicht als Oberbaurat!“) Entweder, Sie gehen zum Doktor Speck hin und erzählen ihm das, oder Sie schreiben ihm einen Brief. Ihre Aufregung bestätigt mir, daß ich Recht habe, das genügt mir vollauf. (Zwischenruf: „Sie lügen.“) Wir hätten uns mit diesem Fall nicht beschäftigt, aber bei den Stadtwerken und in der Hoheitsverwaltung geht folgendes Gerücht um: Wenn ein Schwarzer kommt, dann werden alle herausgeschmissen, der wird aufräumen. (Zwischenruf bei SPÖ: „Der kommt ja nicht.“) Bei diesen Propezeiungen haben Sie noch jedesmal draufgezählt. Lieber Herr Kollege Bammer, wir verstehen Sie, für Sie steht alles auf dem Spiel, deshalb müssen Sie sich aufregen. Ich habe volles Verständnis dafür. (Landesrat P r i r s c h: „Das ist Kollegialität.“) (Zwischenruf: „Wir Apparatschiki müssen auch dafür Verständnis haben.“) Ich bitte, jetzt zurück zum Ernst! Glauben Sie wirklich, daß es jemand in der ÖVP gibt, der sagt: „Zuerst müssen die Leute herausgeschmissen werden.“ Dort, wo die ÖVP die Mehrheit hat, sind die Arbeitsplätze gesichert. Mehr als 2 Millionen Beschäftigte bestätigen, daß wir auf diesem Gebiet bisher die richtige Personalpolitik betrieben haben. (Lebhafte Zustimmung bei ÖVP.) Das möchte ich mit aller Deutlichkeit feststellen.

Aber wir wissen auch ebenso, daß die Stadtwerke nicht stillgelegt werden können. Der Herr Bürgermeister hat schon erklärt, Gas, Wasser, Strom und Verkehrsbetriebe sind lebensnotwendige Einrichtungen, die müssen erhalten bleiben. Was wir aber brauchen, darüber sei ebenfalls nichts verschwiegen, ist eine personalpolitische Reform. Auf diese Posten gehören Leute, die die notwendigen fachlichen Voraussetzungen besitzen und keine Protektionskinder, gleichgültig, welcher Partei. (Bravorufe.) Ich würde an Ihrer Stelle still sein und mich in den Winkel stellen.

Jetzt zu den Ziffern, Herr Glattjoch-Lackner! (Heiterkeit.) Wieso ist dieser Betriebsleiter, sein Name sei schamhaft verschwiegen, mit 4 Klassen Realgymnasium Oberbaurat in A VII mit einem Bruttogehalt von 6800 Schilling, mit einer Inspektionszulage, einschließlich aller sonstigen Zulagen, Kinderbeihilfe und Ähnlichem, so daß man ihm im Februar 8130 Schilling netto ausbezahlt? (Abg. A f r i t s c h: „Herr Abgeordneter Wegart, wieviel Bruttoeinkommen haben Sie?“) Es ist eine Unverschämtheit von Ihnen, eine solche Frage zu stellen. Ich würde ganz gerne Ihr Bruttoeinkommen untersuchen. (Abg. R ö s c h: „Der Abwesende kann sich nicht wehren!“) Sie gebrauchen jeweils dort Ihre Ausführungen, wo man sich nicht zur Wehr setzen kann. Ich werde Ihnen das Protokoll eines

sozialistischen Vertrauensmannes zuschicken, damit Sie im Bilde sind, was dieser Mann über Ihre Ausführungen gesagt hat. (Landesrat Prirsch: „Sie sind berüchtigt!“) Wäre dieser Betriebsleiter gemäß seiner Vorbildung eingestuft, hätte er 2600 Schilling. Wenn wir das berücksichtigen, so ergibt sich in zehn Jahren eine Differenz von nahezu einer halben Million Schilling. Das ist Protektionswirtschaft, die nicht ich festgestellt habe, sondern der Rechnungshof, sofern Sie, Herr Abg. Rösch, das gelesen haben. Sie sind viel auswärts. (Abg. Stöffler: „Wenn wir alle Ihre Protektionskinder hereinbringen würden, wäre der Saal zu klein.“ (Abg. Rösch: „Der CV hat schon zu wenig Mitglieder.“) (Landeshauptmannstellvertreter Udier: „Der CV hat mit der ÖVP nichts zu tun.“) (Gelächter bei SPO.) (Landesrat DDr. Blazizek: „Und was der CV mit der ÖVP zu tun hat!“) (Abg. Stöffler: „Beim CV sind wenigstens lauter CVer, beim BSA sind nicht lauter Sozialisten!“) Es könnte vielleicht der eine oder andere nicht leben, wenn er nicht dabei wäre! Wenn Sie wollen, können wir Beweise führen. Warum sind Sie jetzt still? Diese erhöhten Personalkosten in diesem Modellfall bezahlt nicht die SPO-Fraktion, auch nicht der Gemeinderat bezahlt sie, die bezahlt Seine Majestät, der Steuerzahler.

Tarifierhöhungen und ähnliches werden herhalten müssen, um einen solchen Wasserkopf und eine solche Personalaufblähung zu ermöglichen. Getroffen werden von dieser Mehrbelastung zehntausende Arbeiter und Angestellte und kleine Leute, denen eine geldliche Mehrleistung sicher schwer fallen wird. Aber Sie zerbrechen sich ja nicht den Kopf, wenn es darum geht, Ihre parteipolitische Suppe zu kochen! Aber darüber, Herr Abg. Bammer, wird seine Majestät der Wähler, rascher als es Ihnen lieb ist, entscheiden. Wir sind überzeugt, daß er, wie so oft, richtig entschieden wird. (Starker Beifall bei ÖVP.)

Abg. **Bammer:** (Die vielen Zwischenrufe bei ÖVP und SPO gleichen mitunter Zwiegesprächen und machen den Redner teilweise unverständlich.) Sehr verehrte Damen und Herren! Viel lebhafter als in der Debatte der letzten Landtagssitzung beschäftigen sich heute die Abgeordneten mit dem Bericht des Rechnungshofes über die Grazer Stadtwerke. Das mag vielleicht daran liegen, daß der 23. März inzwischen nähergerückt ist. Dafür habe ich ja Verständnis. Ich habe auch dafür Verständnis, daß gerade der Herr Abg. Wegart hier Einzelfälle pauschaliert und sie so darstellt, als ob diese die Regel wären. Ich werde auch Gelegenheit nehmen, zur Personalpolitik in der Gemeinde Graz einiges zu sagen, denn Sie sind sich ja trotz Ihrer lebhaften Ausführungen selbst klar darüber, daß Sie so ganz unschuldig an den Dingen nicht sind, wie Sie es gerne darstellen.

Am Beginn meiner Ausführungen möchte ich festhalten, daß wir entgegen den Behauptungen der ÖVP auf dem Standpunkt stehen, daß die Überprüfung durch den Rechnungshof notwendig und richtig ist und daß sie zu erfolgen hat, mag für eine Gruppe das Ergebnis angenehm oder weniger angenehm

sein. Die öffentliche Kontrolle durch den Rechnungshof ist notwendig und wir stehen restlos zu dieser Kontrolle. Der Bericht des obersten Rechnungshofes über die Grazer Stadtwerke ist in den letzten Wochen in der Presse in einer Art dargestellt worden, die weit darüber hinaus geht, was wirklich drinnen steht. Es wurden die Dinge entstellt, verzerrt und verfälscht. Verfälscht in einer Weise, die das Ansehen und die Kreditwürdigkeit der Grazer Versorgungsunternehmungen untergraben hat. Nicht eine politische Partei oder einzelne Funktionäre einer politischen Partei trifft man mit einer derartigen Presseberichterstattung und Polemik, sondern man trifft damit die Stadtwerke selbst, deren Direktion, deren Angestellte und Arbeiter, die sich bemühen, die Versorgung der Grazer Bevölkerung mit den lebensnotwendigen Gütern, wie Strom, Gas, Wasser und Verkehrseinrichtungen aufrecht zu halten und man tut damit der Grazer Bevölkerung nichts Gutes.

Die sachliche Debatte im Grazer Gemeinderat, die über diesen Rechnungshofbericht abgeführt worden ist, unterschied sich ja auch wesentlich vom Klima in diesem Hohen Haus. Wahrscheinlich wohl auch deswegen, weil sich die Mitglieder des Grazer Gemeinderates, soweit sie der ÖVP angehören, voll und ganz darüber im klaren sind, daß sie bei all den Maßnahmen und Beschlüssen, die von ihren Kollegen hier im Landtag als so falsch und unvernünftig hingestellt werden, mitgestimmt haben, ja, größtenteils sogar die Anreger dieser Beschlüsse waren. Die kurze Zeit der Überprüfung, die dem Rechnungshof zur Verfügung gestanden ist — man kann darüber denken wie man will — muß zumindest nach dem Urteil der Fachleute, das heute hier schon mehrfach zitiert worden ist, dahin gewertet werden, daß der Bericht nicht vollständig ist. So hat z. B. der Direktor der Grazer Verkehrsbetriebe — übrigens kein Angehöriger unserer Partei, sondern ein Fachmann aus Westdeutschland — im Ausschuß mitgeteilt, daß die Beamten des Rechnungshofes mit ihm sage und schreibe 20 Minuten über die Probleme der Verkehrsbetriebe sprechen wollten, in Wirklichkeit aber habe diese an und für sich sehr bescheidene Zeit für eine solche Aussprache dazu gedient, um Verkehrsprobleme der Stadt Wien zu erörtern. Wenn man eine solche Aussage eines maßgeblichen Praktikers und fachmännisch durchaus gut beschriebenen leitenden Direktors hört, kann man schon über die Beobachtungen und Feststellungen des Rechnungshofberichtes seine eigene Auffassung bekommen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch feststellen, was der Herr Gemeinderat Franz, einer der maßgeblichen Vertreter der ÖVP in der Sitzung des Verwaltungsausschusses über die Pressepolemiken über die Stadtwerke an sich gesagt hat. Franz führte aus: „In der Grazer Presse werden immer wieder Kritiken über Maßnahmen, betreffend die Grazer Stadtwerke, geschrieben. Es wird dadurch bei der Bevölkerung der Eindruck erweckt, als seien hier nur Menschen am Werk, die von allem nichts verstehen. Würden diese Presseangriffe einem privaten Unternehmer widerfahren, so würde er bestimmt die Presseklage einreichen.“ Nachdem vornehmlich in der letzten Zeit von der Presse teils

unbewußt und teils bewußt Unwahrheiten in die Bevölkerung getragen werden, wäre er der Meinung, daß man eine Klage nach dem Pressegesetz einreichen sollte. Wir Sozialisten sind nicht der Meinung, daß man der Presse einen Maulkorb umhängen soll, sie soll, wenn sie glaubt, die Auffassung der Bevölkerung zu vertreten, offen schreiben dürfen, aber der Gemeinderat Franz hat diese Feststellungen im Verwaltungsausschuß der Stadtwerke zu einer Zeit gemacht, als ihm noch nicht bewußt war, daß die ÖVP gegen seine eigenen Mahnungen in ihrer Presse bei den Grazer Gemeinderatswahlen verstoßen werde. Aber schließlich, der Zweck heiligt bekanntlich die Mittel und die vor uns stehende Wahl hat alle Schleusen der Verleumdung und Verfälschung bei der ÖVP geöffnet. Wir dürfen das hier ruhig feststellen, daß in den Beratungen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses die Experten, wie z. B. der Generaldirektor der Stadtwerke, die einzelnen Direktoren und der Bürgermeister keinen Zweifel darüber gelassen haben, daß sie wohl wissen, was bei der Führung der Grazer Stadtwerke und bei den Verkehrsbetrieben erforderlich ist. Aber ich darf auch feststellen, welcher einzigen Ausweg die ÖVP zu einer Zeit vorgeschlagen hat, als sich schon alle im Verwaltungsausschuß und im Gemeinderat vertretenen Parteien darüber klar waren, daß irgend etwas zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in den Stadtwerken geschehen müsse.

Vorerst noch die Feststellung: Was sagt der Rechnungshofbericht wirklich? Man darf bei Diskussionen über technische Anlagen und bei Polemiken über bauliche und technische Einrichtungen ruhig annehmen, daß es hier immer Differenzen in der Auffassung auch zwischen Fachleuten geben wird. Das haben auch die Diskussionen im Ausschuß ergeben und wurde auch diese Tatsache von keiner Partei auch nur mit einem Wort in Abrede gestellt.

Der Sprecher der ÖVP hat sich eingehend mit dem Personalaufwand beschäftigt. Ich möchte hier feststellen, wenn immer so bittere Klage geführt wird, daß der Bürgermeister von seinem großen Recht als Einzelprokurist nicht Gebrauch gemacht hätte, daß dies ein Ergebnis der Forderung der ÖVP überhaupt war. Sowohl im Jahre 1949 als auch 1953 nach der letzten Gemeinderatswahl hat die ÖVP in Graz verlangt, daß in allen Fragen und bei allen Maßnahmen und bei allen technischen Details sowie auf dem gesamten Personalsektor der Proporz erforderlich ist. Nachher festzustellen, der Bürgermeister hätte nie geprüft, ob Personaleinstellungen notwendig waren oder nicht, das ist eine primitive Verstellung der Tatsachen.

Wer die Dinge kennt, weiß, daß die ÖVP in der Gemeinde Graz den Proporz bis zur Reinigungsfrau in der Bedürfnisanstalt am Grazer Hauptplatz eingehalten wissen will. Ob sie die Voraussetzungen erfüllen oder nicht, das ist egal. Ich will Ihnen das durch ein praktisches Beispiel beweisen. Unter den Vorschlägen des ÖVP-Gemeinderates Franz waren manchmal die größten Nietens. (Abg. Wegart: „Eine feine Auffassung von Arbeitern und Angestellten!“) Diese Vorschläge wurden von Bürgermeisterstellvertreter Amschl und Stadtrat Schmid immer so lange vertreten, bis der Betreffende eingestellt, höher gereiht oder befördert worden ist.

Man kann sich nicht 14 Tage vor den Wahlen vor der Verantwortung drücken. Wir wissen schon, warum Sie den hauptverantwortlichen Stadtrat Schmid „in die Wüste“ geschickt haben, Sie brauchen einen Sündenbock, nämlich den Bürgermeister, und haben rechtzeitig den Verantwortlichen der ÖVP vom Schlachtfeld verschwinden lassen. Wenn Sie von ungerechter Personalpolitik reden, dann reden Sie auch von der Ihnen nahestehenden Wiener Wochenpresse, wo der Sohn des Herrn Ministers Figl mit 26 Jahren vor allen anderen Beamten auf einen Posten gereiht worden ist, wo er 13.000 Schilling Gehalt bekommt. (Abg. Rainer: „Das zahlt nicht Österreich, sondern die andern.“), sicherlich nicht wegen seiner Fähigkeiten. Das ist Parteiprotektionismus. (Abg. Wegart: „Sie wissen nicht, wo hinaus Sie wollen, Sie armer Teufel!“) Diese Dinge sind Ihnen sehr unangenehm, lesen Sie es in Ihrer eigenen Presse nach. (Landesrat Prirsch: „Auch ein Abwesender!“) (Zwischenrufe und Lärm.)

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht fortwährend zu unterbrechen.

Abg. Bammer: Wenn man heute dem Herrn Abg. Stöffler lauschen konnte über die Vorschläge zur Sanierung und Umstellung der Grazer Stadtwerke, so ist das nicht in Einklang zu bringen mit der Haltung der ÖVP bei der Abfassung des Grazer Statutes. Dort ist man soweit gegangen, daß der Grazer Gemeinderat beschließen muß, ob ein einzelner Hilfsarbeiter aufgenommen oder entlassen wird. (Abg. Wegart: „Sie kriegen von mir ein Beleidstelegramm!“) Soweit wurde die freie Entscheidung der Direktoren eingeschränkt, daß der Parteiproporz bis zum Hilfsarbeiter geht. (Abg. Stöffler: „Besser lauschen, weniger plauschen.“) (Heiterkeit.) Von Ihnen habe ich noch nie etwas Gescheites gehört.

Zur Frage der finanziellen Schwierigkeiten der Grazer Versorgungsunternehmungen: Der Verwaltungsausschuß der Stadtwerke hat im Juni des Vorjahres über Antrag des ÖVP-Stadtrates und stellvertretenden Vorsitzenden im Verwaltungsausschuß Schmid eine Resolution beschlossen, daß alle Mitglieder des Verwaltungsausschusses ihre Funktion zurücklegen, wenn sie nicht in die Lage versetzt werden, wirtschaftliche Maßnahmen in der Führung der Grazer Stadtwerke durchzusetzen. Diese Resolution ist über Antrag der ÖVP an die politischen Landesleitungen ergangen. (Zwischenruf bei ÖVP: „Das müssen Sie im ‚Grazer Spaziergänger‘ schreiben!“) (Landeshauptmann Krainer: „Geschehen ist nichts!“) Herr Landeshauptmann, Ihre einzige Antwort auf die Forderung nach wirtschaftlichen Maßnahmen war: „Lösen Sie den Gemeinderat auf!“ (Viele Zwischenrufe.) Es ist das große Verdienst der ÖVP, auf die wirtschaftlichen Vorschläge ihrer eigenen Gemeindevertreter mit dem Lösungsvorschlag für den ganzen Gemeinderat zu antworten. Im übrigen versuchte man schon vor einem Jahr, den Bürgermeister in seiner Stellung als Einzelprokurist für alle Dinge verantwortlich zu machen, ganz gegen den Willen der Funktionäre der ÖVP in der Grazer Gemeindeverwaltung. Wir ken-

nen Ihre Schwierigkeiten bei der Kandidatenaufstellung! (Zwischenruf bei ÖVP: „Ihr habt sie gleich, bestimmt!“) (Landesrat Prirsch: „Ihr habt sie kaum zusammengebracht!“) Die ÖVP wollte schon im vergangenen Jahr alles versuchen, um die Auflösung des Gemeinderates herbeizuführen. Die ÖVP wollte schon im letzten Jahr Tarifwahlen, um den Sozialisten die Wünsche und Forderungen nach Tarifierhöhungen in die Schuhe zu schieben. (Abg. Stöffler: „Sie können nicht einmal lauschen!“) (Zwischenruf: „Die Melodie ist uninteressant geworden!“)

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen nicht vorenthalten, daß im verantwortlichen Forum, dem Verwaltungsausschuß für die Grazer Stadtwerke in den Jahren der Überprüfung durch den Rechnungshof, also in den Jahren 1954/55, 445 einstimmige Beschlüsse gefaßt worden sind, Beschlüsse, bei denen die ÖVP, die FPÖ und die SPÖ gemeinsam gestimmt haben und im gleichen Zeitraum nur 10 Mehrheitsbeschlüsse gegen die FPÖ-Vertreter gefaßt worden sind. In den ganzen 445 Fällen, die beschlußmäßig festgelegt worden sind, haben die ÖVP-Vertreter mit den Sozialisten gestimmt und bis zum gestrigen Tage sind allein im Jahre 1958 80 Beschlüsse im Grazer Verwaltungsausschuß gefaßt worden, die alle einstimmig erfolgten, also mit den Stimmen aller 3 Parteien. Man soll daraus nicht die Verantwortung einer einzigen Partei ableiten! (Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Sie sind gegen Ihre eigenen Leute und bezeichnen sie als unfähig!“) (Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier: „Warum Auflösung? Weil Sie unfähig waren!“) (Abg. Rösch: „Ihre eigenen Leute waren unfähig, sagen Sie?“) (Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier: „Ja, Eure!“) Schauen Sie, Herr Landeshauptmann Udier, diese Art der Wahlpropaganda für die Grazer Gemeinderatswahlen paßt genau zum Wahlfilm, den die ÖVP in Graz laufen läßt. (Abg. Stöffler: „Sie tun so, als ob die Sozialisten den Grazer Dom gebaut hätten!“) In einem Diapositiv spricht man gegen die Vergebung der Wohnungen nach dem Parteibuch. Drei Minuten später muß ein Grazer Barackeneinwohner zum Grazer ÖVP-Obmann Doktor Amschl gehen, damit er eine Wohnung erhält. Wo bleibt da die Linie? (Landesrat Prirsch: „An der rötlichen Initiative hat es gefehlt!“) Sie können den Grazern leicht einreden, daß man mit 6000 bis 10.000 Schilling eine Wohnung erhält. Man versucht die Situation, die im Zusammenhang mit der Propaganda über den Rechnungshofbericht entstanden ist, zum Schlagwort aufzubauen: Eine geordnete Wirtschaft in Graz. Man hat auch den Zauberlehrling gefunden, Herrn Doktor Illig. Man hat sich lange genug gewehrt dagegen, bis der Wahlfonds des Industriellenverbandes zu versiegen drohte. Dann haben Sie nachgegeben.

Man hat nachgegeben. Man hat nicht durchgesetzt, daß er wieder in die Handelskammer zurückgekommen ist. Man hat also versucht, kurz gesprochen, ein „Comeback“ vorzubereiten. Wir haben da volles Verständnis dafür, obwohl wir nicht in Ihrer Haut stecken möchten. In seiner Antrittsrede hat er sich dahin geäußert, daß sich der Grazer

Bürgermeister zu wenig in seinem Vorzimmer aufgehalten hätte und es sei ihm als Handelsminister nicht möglich gewesen, mehr für Graz zu tun, weil der Bürgermeister zu selten zu ihm gekommen sei.

Es gibt aber auch fachliche Gutachten über den Kandidaten der ÖVP, der jetzt die Wirtschaft in der Grazer Gemeinde in Ordnung bringen soll. Wir haben nämlich gehört, daß das Schloß Eggenberg, das in kurzer Zeit aktiv sein wird, heute noch defizitär ist und daß auch die Schöckelseilbahn heute noch passiv ist. (Abg. Kanan: „Aber sie ist wenigstens da!“) (Abg. Rösch: „Ja soll er sie verschachert auch noch haben? Die Gemeindebetriebe sind ja auch da!“) Wir haben festgestellt, daß das Künstlerhaus nicht in Ordnung war, weiters, im Thalerhof bei Graz wurde im Jahr 1953 eine Rollbahn über Initiative des Genannten angelegt, obwohl man damals schon wußte, daß die Düsenflugzeuge längere Rollbahnen brauchen. (Landeshauptmann Krainer: „Da braucht man nur zu verlängern, das kostet ein paar Millionen und es geht wieder. Das ist nicht so wie bei den Stadtwerken.“)

Wir stellen mit Befriedigung fest, daß der am Himmel sich abzeichnende Kandidat der ÖVP wirklich alle Voraussetzungen mitbringt, die der Herr Abg. Stöffler heute verlangt hat und er wird zu den defizitären Betrieben vielleicht noch ein paar dazu machen.

Das letzte, was er für Graz noch tun konnte als Handelsminister, war die Erteilung der Konzession an eine niederösterreichische Firma für das Erdgas, nämlich an die Niogas. Da hat er der Landeshauptstadt Graz einen echten Dienst erwiesen! Zuerst hat er immer versprochen, daß eine Pipeline bis Graz gebaut wird, als es aber so weit war, hat er keine Ursache gefunden, so zu handeln, ob das nun für die Steiermark gute Folgen hatte oder nicht. Von einem solchen Wirtschaftsfachmann verspricht sich Graz nicht viel! (Zwischenruf bei ÖVP: „Das werden Sie nicht beurteilen können!“) (Abg. Wegart: „Der Dr. Illig wird bei Eurem Oberbaurat in die Schule gehen.“) Wir sind sogar überzeugt, daß hierüber auch innerhalb der ÖVP die geteiltesten Meinungen aufeinanderprallen. (Abg. Wegart: „Zerbrechen Sie sich doch nicht unseren Kopf!“) Dadurch, daß das Erdgas Niederösterreich zugeschoben worden ist, hat der Herr Handelsminister Illig die Sanierung des Grazer Gaswerkes verhindert. (Zwischenruf bei ÖVP: „Endlich habt Ihr einen Schuldigen!“) Das Grazer Gaswerk hätte die Möglichkeit zu einer aktiven Gebarung, wenn das Erdgas bis Graz geführt werden könnte. (Landeshauptmann Krainer: „Der Illig ist schuld!“) Herr Landeshauptmann, Sie waren ja nicht im Ausschuß. Aber eines steht fest, einschließlich des von einem ÖVP-Referenten in Innsbruck geführten Gaswerkes ist als einziges das Wiener Gaswerk aktiv und das nur deshalb, weil ihm das Erdgas zur Verfügung stand. Dies ist der Beweis dafür, daß dies auch für das Grazer Gaswerk zutreffen könnte, wenn nicht durch die Machenschaften Illigs diese Möglichkeiten weggefallen wären. (Abg. Stöffler: „Das ist nicht wahr! Mit dem Erdgas allein wäre das Gaswerk auch nicht aktiv geworden!“) (Zwischenruf: „Ihr habt einen zu guten Gaswerkdirektor!“) (Abg. Wegart:

„Armer Bammer, das ist ja zum lachen! Ihr müßt ihm eine Zulage geben.“)

Ich darf auch zur Frage der sozialen Tarife etwas sagen. Ich glaube, es war Abgeordneter Wegart oder der Herr Abgeordnete Stöffler, der zur Frage der Tarife gesagt hat, die Gemeindefunktionäre sollen sich nicht so viel zugute halten, daß sie durch niedere Tarife der Bevölkerung soziale Tarife erhalten. Diese Tarife wären nur gerechtfertigt durch eine bessere, produktivere und wirtschaftlichere Leitung in den Werken selbst. Sie haben wohl vergessen, daß dadurch eine echte Subventionierung der Grazer Groß- und Mittelbetriebe besteht. Die Produktionsbasis einiger Grazer Industriebetriebe kann ja nur dadurch gehalten werden, weil das Gaswerk der Stadtgemeinde Graz Tarife vorschreibt, die weit unter eigenen Gesteungskosten liegen. Es wundert mich die Frage des Herrn Landeshauptmannes, warum die Grazer Gemeinde das macht. Er müßte es ja wissen. Gerade er müßte das Bestreben der Gemeinde Graz verstehen, Großbetriebe in Graz zu halten. (Zwischenruf: „Die hängen ja gar nicht am Gas!“) (Abg. Stöffler: „Das glauben Sie ja selbst nicht, daß Sie die Grazer Industrie mit dem Defizit der Stadtwerke erhalten.“) Wir wissen aber von einem Grazer Großbetrieb, der das Verbleiben seiner Produktionsstätte in Graz davon abhängig machte, daß man ihm beim Gastarif Zugeständnisse mache, sonst hätte er seinen Betrieb nach Oberösterreich verlegt und Graz wäre damit eine Gewerbesteuerentnahme von einigen Millionen Schilling entgangen. (Landeshauptmann Krainer: „Nennen Sie doch diesen Betrieb!“) Wir sind nicht so geschmacklos. (Abg. Stöffler: „Geschmacklos ist es, wenn man jemanden verleumdet und es dann nicht sagt!“) (Abg. Wegart: „Laßt ihn doch, den armen Hund!“) (Abg. Wegart: „Du bist wirklich arm, Bammer, das ist ein sehr unangenehmer Auftrag!“) (Abg. Sebaštian: „Herr Landeshauptmann, Sie wissen es ja sowieso!“) (Abg. Rösch: „Es ist ein verstaatlichter Betrieb!“) (Abg. Wegart: „Der arme Bammer bekommt von mir ein Beileidstelegramm!“) (Zwischenruf: „Warum lassen's denn heute den Rösch nicht summen! Heute muß der arme Bammer herhalten!“) (Abg. Wegart: „So ein armer Kerl.“) (Landesrat Fritz Matzner: „Arbeitsplätze zu erhalten ist für Sie ja kein Argument, für uns schon!“) (Präsident mahnt mit Glockenzeichen zur Ruhe.)

Es ist schon mehrfach betont worden, bei diesem Rechnungshofbericht geht es der ÖVP. nicht darum, sachliche Feststellungen zu machen, sondern Parteipropaganda für den 23. März zu betreiben. Aber die echte Problemstellung ist einfach die: Erfüllen die Grazer Versorgungsbetriebe ihre Aufgabe, die sie im Interesse der Grazer Bevölkerung zu lösen haben? Wir haben schließlich 90.000 Haushalte bei etwa 230.000 Einwohnern. Die Grazer Bevölkerung wird durch ihr Urteil, wenn es nicht verfälscht wird, also bei den Wahlen dokumentieren, daß diese Grazer Stadtwerke in ihrem schwierigen Wiederaufbau in den letzten Jahren Großes für die Grazer Bevölkerung geleistet haben. Wir wissen, daß die Direktoren, die Angestellten und Arbeiter gerechtfertigten Empfehlungen, gerechtfertigten Vorschlägen des Rechnungshofes stattgeben und entsprechen werden.

Wir wissen aber auch, daß die Leute die Wahlmagogie der ÖVP durchschauen, deren Interessen an den Grazer Problemen nur mit der Wahl zusammenhängt. Bis zum Ausschreibungstermin der Grazer Wahlen hat die ÖVP an den Problemen der Grazer Stadtverwaltung kein Interesse gezeigt, weder bei den Budgetverhandlungen, noch bei den Beratungen um die Landesumlage.

Durch die erhöhte Umlage wird der Stadtgemeinde Graz in ihrer schwierigen Situation noch etwas weggenommen. Da war der Mehrheitsbeschuß gegen die Sozialistische Partei! (Landeshauptmann Krainer: „18 Millionen Schilling hat die Stadtgemeinde Graz durch den Finanzausgleich verloren.“) (Zwischenruf Abg. Stöffler: „Vergessen Sie nicht, der Gemeinde Graz das zu geben und das zu sichern, was ihr Bund und Land wegnehmen, dann werden Sie in Graz eine saubere und gerechte Verwaltung finden.“) (Landesrat Fritz Matzner: „Einschauerhaftes Niveau, ich schäme mich.“) (Abg. Stöffler: „Schämen Sie sich, Sie haben ja Zeit!“)

Wir sind der Überzeugung, daß die Grazer Bevölkerung sich von diesen demagogischen Entstellungen des Rechnungshofberichtes nicht täuschen lassen wird. Wir sind auch der Überzeugung, daß die Arbeiter und Angestellten der Stadtwerke auch in den nächsten Jahren alles tun werden, um die Bevölkerung mit den Lebensnotwendigkeiten, mit Strom, Gas und Wasser und den Verkehrseinrichtungen zu versorgen. (Landesrat Prirsch: „Und mit einem besseren Abschluß!“) Wir können das Urteil der Bevölkerung in Ruhe abwarten. (Starker Beifall bei SPO.)

Abg. **DDr. Hueber** (Unter Zwischenrufen und Unruhe beginnend): Hohes Haus! Wir befinden uns wirklich mitten in einer Wählerversammlung. (Unruhe und Zwischenrufe.)

Präsident: Das Wort hat Abg. Dr. Hueber.

Abg. **DDr. Hueber** (fortfahrend): Es ist eigentlich müßig, zu sagen, warum. Es ist ebenso müßig, zu fragen, warum die beiden Koalitionsparteien sich heute so sehr in den Haaren liegen, warum sie sich so hart begegnen, sich so harte Worte an den Kopf werfen. Doch nur wegen der Grazer Gemeinderatswahl, die am 23. März 1958 stattfindet!

Schauen Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien, Sie sind sonst ganz friedlich, verstehen sich recht gut und vor allem in der Gemeinde Graz haben Sie sich durch fast 5 Jahre miteinander verstanden. Nicht nur auf der Bundesebene gibt es eine Koalition zwischen ÖVP und SPO, so etwas gibt es auch im Grazer Gemeinderat. Ich habe schon das letzte Mal, als wir den Rechnungshofbericht über die Hoheitsverwaltung besprochen haben, darauf hingewiesen, daß diese Koalition in der Stadt sich nur verschämt Arbeitsgemeinschaft nennt. (Abg. Wegart: „Ihr wollt auch dabei sein.“) So eine Unterstellung! Wir wollen nicht in die Arbeitsgemeinschaft, wir wollen sie auseinandertreiben. Sie werden bei Ihrer Intelligenz doch schon draufgekommen sein, daß das unser Konzept ist. (Abg. Stöffler: „Sie, das ist nicht leicht!“) (Stürmische Heiterkeit.) Leugnen Sie es

doch nicht ab. Nicht nur auf der Bundesebene, sondern auch im Grazer Gemeinderat besteht eine Koalition zwischen ÖVP und SPÖ, die sich, wie ich gesagt habe, Arbeitsgemeinschaft nennt. Es ist das in Grunde genommen dasselbe, das heißt, es werden alle maßgebenden Geschäftsstücke von den beiden großen Parteien beraten und von ihnen beschlossen, und zwar beschlossen, bevor noch diese Geschäftsstücke an die zuständigen Organe kommen. Das, was auf der Bundesebene ist, die Koalitionsregierung, die alles beschließt, bevor es ins Parlament kommt, die gleiche Koalitionsgemeinschaft besteht auch in der Grazer Gemeinde. (Abg. Dr. Pittermann: „Warum waren Sie gegen eine vorherige Auflösung?“) Was hat das damit zu tun? Wollen Sie aus der Koalition aussteigen, wollen Sie etwa behaupten, es wird keine schwarz-rote Koalition mehr geben? Sie wollen das Volk doch nicht glauben machen, daß die Koalition nunmehr auseinandergeht. Wenn die Wahlen vorüber sind, setzen Sie sich wieder zusammen und beginnen das Spiel von vorne.

Warum streiten Sie sich so? Sie streiten sich so, weil in Bezug auf die Gemeinde Graz tatsächlich etwas Unangenehmes vorliegt: Das ist der Rechnungshofbericht über die Grazer Stadtwerke. Nun geht es um die Verantwortung. Jede der beiden Koalitionsparteien wird die Verantwortung dafür zu tragen haben, da sie sich in einer Arbeitsgemeinschaft befinden. Jetzt versuchen Sie, aus der Verantwortung auszusteigen bzw. jedem anderen die Verantwortung zuzuschieben. Ist es nicht bezeichnend, daß jede dieser Parteien jetzt in der Minderheit gewesen sein will! Nach dem Standpunkt, der da eingenommen wird, ist jede Partei im Gemeinderat in der Minderheit. Die SPÖ hat eine Minderheit von 21, die ÖVP eine solche von 16 Mandaten. Sie (zur ÖVP) reden von der roten Rathausmehrheit der SPÖ, Sie (zur SPÖ) sprechen von einer bürgerlichen Rathausmehrheit. Einmal will die ÖVP, das andere Mal die SPÖ das Opfer eines Mehrheitsbeschlusses gewesen sein, der sie in die Minderheit gebracht hat. Das ist vollkommen falsch und es ist notwendig, daß die Bevölkerung von Graz das weiß und erfährt. (Landesrat Pirisch: „Daß Sie auch dabei waren!“) Ich nehme nicht an, daß Sie die Walze des Herrn Bürgermeisters drehen wollen! Ich stelle fest: Es gibt nur eine Mehrheit, das ist die Mehrheit der Koalitionsgemeinschaft, das ist die Mehrheit der Arbeitsgemeinschaft, zu der Sie sich verbunden haben.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Das Haus ist zu würdig, um hier Wählerversammlungen zu veranstalten. Nachdem heute bereits erklärt worden ist, es sei beschämend, hier eine Wählerversammlung abzuhalten, so kann ich das nur bestätigen.

Es ist unseres Erachtens Aufgabe des Landtages, ganz sachlich die Frage zu erörtern, wo liegt die Ursache dieser Beanstandungen, die der Rechnungshof uns in seinem Bericht vor Augen geführt hat und welche Wege müssen beschritten werden, um zu einer wirklichen Sanierung der notleidenden Grazer Stadtwerke zu gelangen. Ich glaube, das ist die Zentralfrage, mit der sich der Landtag zu beschäftigen hat und von dieser Frage sind Sie durch Ihre

Wahlreden allzu weit abgekommen. Ich stimme meinem Vorredner Abg. Stöffler in dem einen Punkt zu, in dem er erklärt hat, Ursache dieser Misere ist das System, das System, nach dem die Stadtwerke geleitet und verwaltet werden. Es ist dies, meine Damen und Herren, besonders drastisch im Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß zum Ausdruck gekommen, und zwar deshalb, weil sich die Mitglieder des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses die Frage vorgelegt haben: Wer muß denn eigentlich verantwortlich gemacht werden, wo ist die Verantwortung zu suchen für alles, was hier an Fehlern und Mängeln festgestellt worden ist? Und das Erschütternde dabei war, daß der Ausschuß nicht in der Lage war, dies zu ergründen. Meine Damen und Herren, das darf uns nicht wundern, wenn wir die Satzungen der Stadtwerke zur Hand nehmen, wenn wir die Organisation, nach der das ganze aufgezogen worden ist, genau betrachten, wenn wir uns Gedanken über das System machen, nach dem diese Stadtwerke geleitet und verwaltet werden.

Der § 2 der „Satzungen für den gemeinderätlichen Verwaltungsausschuß für die Stadtwerke Graz“ besagt: „Die Leitung und Verwaltung der Stadtwerke obliegt nach Maßgabe der Bestimmungen der Gemeindeordnung, dieser Satzungen und der einschlägigen Dienstvorschriften folgenden Organen:

- a) dem Gemeinderat,
- b) dem Verwaltungsausschuß für die Stadtwerke Graz,
- c) dem Bürgermeister,
- d) dem Obmann des Verwaltungsausschusses für die Stadtwerke Graz,
- e) der Direktion der Stadtwerke Graz.“

Wenn Sie nun die weiteren Paragraphen lesen, so beinhaltet der § 3 die dem Gemeinderat vorbehaltenen Angelegenheiten, der § 4 die dem Verwaltungsausschuß übertragenen Angelegenheiten, der § 5 die dem Bürgermeister vorbehaltenen Angelegenheiten, der § 6 die dem Obmann des Verwaltungsausschusses übertragenen Aufgaben und erst der § 7 spricht vom Wirkungsbereich der Direktion der Stadtwerke. Und da, meine Damen und Herren, steht der lapidare Satz: „Der Direktion bleibt die selbständige Erledigung aller jener Angelegenheiten überlassen, die nicht durch die Bestimmungen der Gemeindeordnung oder dieser Satzungen anderen Organen vorbehalten sind.“

Wenn Sie nur bloß optisch überblicken wollen, was denn alles aus der Geschäftsführung der Direktion herausgenommen wurde, was alles anderen Organen überlassen bleibt, so müssen Sie feststellen, daß das in nicht weniger als fünf Druckseiten festgehalten ist. Fünf Druckseiten Vorbehalte für andere Organe, nur nicht für die, die technisch und wirtschaftlich Fachleute sind! Wir dürfen uns nicht wundern, daß sich im Ausschuß das Bild ergeben hat, daß, wenn die Frage aufgeworfen wurde, wer das oder jenes zu verantworten habe, einer auf den anderen die Verantwortung geschoben hat.

Nun, meine Damen und Herren, eine sehr wichtige Feststellung. Wer etwa der Hoffnung sein sollte, daß auf Grund dieses Rechnungshofberichtes ein gründlicher Wandel im organisatorischen Aufbau

der Grazer Stadtwerke vollzogen werden würde, der befindet sich im argen Wahn.

Die Rathauskoalition, die Arbeitsgemeinschaft ÖVP und SPÖ, war der Meinung, daß sie nun schon jetzt auf Grund des vom Landtag beschlossenen, aber noch nicht in Wirksamkeit getretenen Stadtstatutes neue Satzungen für die Stadtwerke ausarbeiten müsse und daß sie diese Satzungen dem von der Grazer Bevölkerung neu gewählten Gemeinderat vorlegen müsse. Ich habe hier den Entwurf vom Februar 1958, der im Verfassungsausschuß der Stadtgemeinde Graz vorberaten wurde. Wenn Sie sich, meine Damen und Herren, den Entwurf ansehen, den die Arbeitsgemeinschaft ausgearbeitet hat, dann müssen Sie sich sagen, daß es hier um die Organisation noch schlimmer steht als dies bisher der Fall gewesen ist. Dieser Entwurf sieht eine noch weitere Drosselung des Wirkungskreises der fachmännischen Leitung vor. Wenn ich Ihnen aufgezeigt habe, daß die den politischen Organen vorbehaltenen Agenden fünf Seiten füllen, so haben sich diese fünf Seiten hier im Entwurf der neuen Satzungen auf achteinhalb Seiten erweitert. Es hat dies auch der Herr Bürgermeister im Gemeinde- und Verfassungsausschuß gesagt. Er hat dies beklagt und der Meinung Ausdruck gegeben, daß nichts anderes übrig geblieben wäre, als wie auf Grund der Bestimmungen des neuen Stadtstatutes eine weitere Drosselung des Wirkungskreises der technischen und fachmännischen Leitung vorzunehmen. Ich stelle hier fest, daß das unrichtig ist. Es hat der Landtag keineswegs Bestimmungen im Grazer Statut gesetzt, die eine derartige Einschränkung des Wirkungskreises der fachmännischen Leitung der Stadtwerke und eine weitere Ausdehnung des Wirkungskreises der politischen Organe notwendig gemacht haben. Der § 71 dieses Gesetzes, das Sie, meine Damen und Herren, einstimmig beschlossen haben, besagt, daß die Gemeindeunternehmungen nach kaufmännischen Grundsätzen zu verwalten sind. Ihre Leitungen sind den besonderen fachlichen Erfordernissen entsprechend zu besetzen. Und nun der entscheidende Satz: „Zur Erleichterung der Betriebsführung kann der Gemeinderat den Leistungen der Wirtschaftsunternehmungen hinsichtlich der laufenden Betriebs- und Verwaltungsgeschäfte das Recht zur selbständigen Erledigung übertragen.“

In welcher Weise wurde von dieser Ermächtigung des Landtages; von dieser gesetzlichen Bestimmung Gebrauch gemacht? Wenn Sie den § 8 des Entwurfes der neuen Satzungen lesen, da finden Sie folgendes: Er ist als „Wirkungskreis der Leitung der Stadtwerke“ umschrieben und besagt: „Der Leitung der Stadtwerke ist die selbständige Erledigung der laufenden Betriebs- und Verwaltungsgeschäfte mit Ausnahme jener Angelegenheiten überlassen, die durch die Bestimmungen des Statutes, sonstiger Gesetze oder dieser Satzungen anderen Organen vorbehalten sind.“ Es wurden zwar der Leitung der Stadtwerke die laufenden Betriebs- und Verwaltungsgeschäfte zur selbständigen Erledigung überlassen, jedoch entgegen der Ermächtigung des Gesetzgebers von der Rathauskoalition im § 8 festgelegt, daß die Leitung der Stadtwerke hinsichtlich der laufenden Betriebs- und Verwaltungsgeschäfte durch die Vorbehalte beschränkt wird, die anderen

Organen eingeräumt worden sind, wobei diese Vorbehalte nicht weniger als achteinhalb Seiten umfassen.

Was ist daraus zu folgern? Daraus ist zu folgern, daß man es nicht anders machen will. Mich überraschen sehr die Ausführungen des ÖVP-Sprechers, der mächtig vom Leder gezogen und gesagt hat: „Das System muß grundlegend geändert werden“. Auf der anderen Seite aber ist für den neuen Gemeinderat ein Satzungsentwurf der Rathauskoalition bereits vorbereitet, wo nichts von guten Vorschlägen, die wir aus dem Munde des ÖVP-Sprechers gehört haben, zu finden ist und wo im Gegenteil die Drosselungsbestimmungen gegenüber der Direktion der Stadtwerke noch verschärft worden sind. (Landesrat Prirsch: „Scheint ein Referentenentwurf zu sein!“) Leider nein! Ein Entwurf, vom Verfassungsausschuß vorberaten, der bereits dem neuen Gemeinderate vorgelegt wird. Wir hoffen, daß der neue Gemeinderat ihn nicht beschließt. Die bisherigen Erfahrungen aber lassen uns befürchten, daß der neu gewählte Gemeinderat diese Satzungen ebenso annimmt, wie sie von der Arbeitsgemeinschaft entworfen und beschlossen worden sind. (Landesrat Prirsch: „Ja, Wahlen sind bei Ihnen überhaupt gefürchtet!“) (Abg. Stöffler: „Fürchtet Euch nicht!“) Herr Abgeordneter Stöffler, ich werde Sie nach der Wahl daran erinnern. (Landesrat Prirsch: „Einer von Euch wird ja noch dabei sein!“) (Heiterkeit.)

Wir von der Freiheitlichen Partei sind der grundsätzlichen Meinung, daß die Stadtwerke nicht nach dem System von Gemeindeunternehmungen ohne Rechtspersönlichkeit, schon gar nicht nach dem bisher geübten und auch im Entwurf vorgesehenen System betrieben werden sollen. Wir haben schon seit Jahren mit allem Nachdruck und mit aller Folgerichtigkeit die Entpolitisierung und Kommerzialisierung der Stadtwerke gefordert. Ich hebe hervor, keineswegs die Reprivatisierung! Die Stadtwerke sollen nach wie vor im Eigentum der Grazer Gemeinde verbleiben. (Landesrat Prirsch: „Das wird Ihnen der Strohmayr schön anrechnen!“) Sie sollen lediglich von fachlich geeigneten und voll verantwortlichen Geschäftsführern nach kaufmännischen Grundsätzen geführt und geleitet werden. Wir von der Freiheitlichen Partei Österreichs befinden uns völlig im Einklang mit den Vorschlägen und Darlegungen des Generaldirektors Seindl, die nicht zuletzt im Gemeinde- und Verfassungsausschuß erfolgt sind, sondern auch in einer Denkschrift sowie in Vorträgen an die Verantwortlichen der Stadtgemeinde und darüber hinaus an die Grazer Öffentlichkeit herangetragen worden sind.

Es geht nicht allein um die Beseitigung der den Stadtwerken durch die Hoheitsverwaltung auferlegten Sonderabgaben wie Fahrkartensteuer, Konzessionsabgabe, sondern auch um die Beseitigung der politischen und bürokratischen Einflußnahme der Hoheitsverwaltung auf die Betriebsführung, die endlich einmal und ausschließlich in die Hände selbständiger und eigenverantwortlicher Fachleute gelegt werden muß. Wir könnten uns gut vorstellen, daß die im Eigentum der Gemeinde verbleibenden Stadtwerke ähnlich den Landes-Elektrizitätsgesell-

schaften in eine Gesellschaft m. b. H. umgewandelt werden, bei der den Direktoren die Stellung von selbständigen und verantwortlichen Geschäftsführern zukommt, der bisherige Verwaltungsausschuß in einen Aufsichtsrat umgewandelt wird und der Gemeinderat als Vertreter des Gesellschaftsvermögens die Generalversammlung darstellt. Wir halten eine solche Konstruktion für angezeigt und sie ist jederzeit zu verwirklichen. Es ist nach unseren Grundsätzen nicht Aufgabe der politischen Körperschaften, wirtschaftliche Unternehmungen zu leiten. Diesen Fehler hat man auch bei den verstaatlichten Betrieben gemacht. Die politischen Körperschaften sollen das den kaufmännischen und technischen Fachleuten überlassen. Die politischen Körperschaften eignen sich jedoch — und das ist wiederum ein Grundsatz, den wir vertreten — zur Ausübung der Kontrolle und zur Fassung von Hauptversammlungsbeschlüssen, womit die richtige Form des Zusammenwirkens von wirtschaftlichen Fachleuten als kaufmännische Leitung und des Kontrollsystems durch die von der Bevölkerung gewählten politischen Mandatäre gefunden ist. Ich bin der Meinung, daß wir das anzustreben haben und daß damit der Weg aufgezeigt erscheint, der zu einer wirklichen Sanierung der Stadtwerke führt.

Von einer solchen durchgreifenden Reorganisation, die unsere Gemeinderatsfraktion seit Jahren immer wieder gefordert hat, sind aber bisher keine Ansätze bei der Gemeinde Graz zu erblicken, insbesondere, nachdem ich Ihnen den Entwurf der neuen Satzungen vor Augen geführt habe, die dem Gemeinderat zur Beschlußfassung vorgelegt werden sollen. Es hat daher, ich sage das ganz offen, mehr als den Anschein, daß die Rathauskoalition es in organisatorischer Hinsicht beim Alten belassen will und daß die Grazer Bevölkerung nach der Gemeinderatswahl nur mehr mit Tarifierhöhungen bedacht werden wird.

Und nun, meine Damen und Herren, noch etwas! Ich muß mich noch abschließend beschäftigen mit den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters in der Gemeinderatssitzung vom 20. Februar 1958, wo er den vorliegenden Rechnungshofbericht einer überaus kritischen Betrachtung unterzogen hat. Unter anderem erklärte Herr Bürgermeister Dr. Speck, daß man es nur als einen Faschingsscherz werten könnte, wenn der Rechnungshof sagt, daß die Stilllegung des Gaswerkes selbst bei Weiterzahlung der Bezüge an die Bediensteten der Grazer Gemeinde billiger käme als die Erzeugung und Lieferung von Gas zu den jetzigen Preisen. Hinsichtlich der Verantwortlichkeit gab der Herr Bürgermeister Dr. Speck folgende Erklärung ab. Er sagte wörtlich: „Tatsache ist, daß die SPÖ im Gemeinderat 21, die ÖVP 16 und die FPÖ 9 Mandate haben. Im Verwaltungsausschuß stehen 5 Bürgerlichen nur 4 Sozialisten gegenüber ... Die bürgerlichen Parteien haben also die Mehrheit bei allen Abstimmungen. Daraus ergibt sich: Verantwortlich sind alle drei Parteien, die SPÖ, die ÖVP und die FPÖ. Keine kann sich von der Verantwortung drücken. Alle wichtigen Beschlüsse wurden ja einstimmig gefaßt.“ Das war der eigentliche Faschingsscherz, den sich der Herr Bürgermeister bei dieser Sitzung erlaubt hat.

Ganz abgesehen davon, daß der Herr Bürgermeister die bestehende Arbeitsgemeinschaft übersehen hat, über die ich eingangs meiner Rede gesprochen habe, daß in dieser alle maßgebenden Beschlüsse gefaßt wurden, bevor sie noch in das zuständige Organ der Gemeinde gekommen sind, ist das Entscheidende und zugleich Bedenkliche, daß es eben zu keinen Beschlüssen gekommen ist, die eine wirksame Abhilfe in den Verhältnissen bei den Grazer Stadtwerken gebracht hätten. Ich darf Sie erinnern an die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 16. März 1956, in der nicht nur die Generaldirektion, sondern auch die Freiheitlichen gefordert haben, die notwendigen Reorganisationsmaßnahmen, die Kommerzialisierung und Entpolitisierung. Und in dieser Sitzung wurden auch entsprechende Erklärungen abgegeben. Darf ich Ihnen vielleicht einige verlesen. Z. B. bekannte sich auch Stadtrat Schmid zu den notwendigen Maßnahmen, weil seiner Meinung nach der Wirtschaftsplan 1956 auf die Dauer mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes nicht vereinbar sei. Trotzdem konnte aber auch er keine Stellungnahme zu den geforderten Sanierungsmaßnahmen abgeben und bezweifelte, ob der Gemeinderat überhaupt bereit sein werde, im Laufe des Jahres 1956 solche Maßnahmen zu beschließen. Nein, es ist so geblieben wie es war, auch im Jahre 1957, und lediglich jetzt vor der Wahl hört man es anders aus dem Munde des Sprechers der ÖVP, als man das in den Protokollen des Gemeinderates nachlesen kann.

Meine Damen und Herren, ich muß hier feststellen, daß die FPÖ und die Generaldirektion der Stadtwerke schon seit dem Jahre 1956 unentwegt durchgreifende Sanierungsmaßnahmen gefordert haben und daß sowohl die FPÖ wie auch die Generaldirektion hier einsame Rufer in der Koalitionswüste der Grazer Gemeindeverwaltung geblieben sind. Ich darf Sie auch daran erinnern, daß die FPÖ ihre Zustimmung zum Wirtschaftsplan 1957 ebenso verweigert hat wie zum Wirtschaftsplan 1958 und daß die FPÖ ihre Zustimmung von der gleichzeitigen Ergreifung geeigneter Sanierungsmaßnahmen abhängig gemacht hat. Zuzufolge dieses Umstandes ist es ja zu einem Wirtschaftsplan 1957 gar nicht mehr gekommen. Aber den Wirtschaftsplan 1958, den haben Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, gemeinsam mit der SPÖ in der Gemeinderatssitzung vom 20. Februar 1958 gegen die Stimmen der FPÖ angenommen. (Zwischenruf bei ÖVP: „Das besagt gar nichts!“) Der Versuch, die FPÖ, deren Referate als einzige vom Rechnungshof unbeanstandet geblieben sind, für die Unterlassungssünden der Rathauskoalition mitverantwortlich zu machen, ist daher abwegig. Das hat nicht nur der Herr Bürgermeister so gemacht, sondern das hat auch der Herr Abgeordnete Hegenbarth versucht. Auch er wollte uns die Verantwortung zuschieben. Die FPÖ hier mitverantwortlich zu machen ist wirklich ein etwas spät geratener Faschingsscherz. Wenn man so etwas in einer Wählerversammlung bei seinen eigenen Anhängern tut, ist das noch verständlich, aber hier im Landtag so etwas zu behaupten ist bei der Würde des Hauses unverständlich.

Seit Jahren bemüht, geeignete Vorschläge zur Sanierung der Stadtwerke durchzusetzen, haben wir

von der Freiheitlichen Partei Österreichs auch heute wieder aufgezeigt, welche Wege begangen werden müssen, um wirksam Abhilfe zu schaffen. Es wird Aufgabe des kommenden Grazer Gemeinderates sein, die erforderlichen Maßnahmen in dieser Richtung zu treffen. Aber es wird Aufgabe der Grazer Bevölkerung sein, diesen Gemeinderat so zu wählen, daß er dazu in der Lage ist. (Abg. Stöffler: „So ein Heuchler! Es ist also doch eine Wählerversammlung! Gerade hat er gesagt, das Haus sei zu würdig für eine solche Wahlpropaganda!“) (Verschiedene Zwischenrufe, Unruhe, Glockenzeichen.) Die Reorganisation der Stadtwerke, Herr Abgeordneter Stöffler, kann nur durchgesetzt werden, wenn in den Gemeinderat eine so starke dritte Kraft hineingewählt wird, also eine so starke FPÖ, daß die SPÖ-OVP-Arbeitsgemeinschaft auseinanderfliegt. Das ist des Rätsels Lösung!

Nun, meine Damen und Herren, machen wir also Schluß mit dieser Wählerversammlung! Dem Antrag des Berichterstatters, den Rechnungshofbericht zur Kenntnis zu nehmen und dem Rechnungshof für seine ausgezeichnete Arbeit den Dank auszusprechen, werden wir mit Befriedigung zustimmen. (Beifall bei FPÖ.)

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor und ich bitte die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Der Herr Landeshauptmann hat sich bereit erklärt, die Anfrage der Sozialistischen Partei wegen des Erdgases mündlich zu beantworten. Ich erteile ihm hiezu das Wort.

Landeshauptmann Krainer: Die Abgeordneten der Sozialistischen Partei haben an mich die Aufforderung gerichtet, bemüht zu sein und alles zu unternehmen, damit für Graz die Erdgasversorgung sichergestellt wird.

Ich möchte auf diese Anfrage kurz antworten. Es hätte nicht der Anfrage der sozialistischen Fraktion bedurft, für Graz Ferngas beziehen zu können. Seit vier Jahren bemühe ich mich unentwegt, dieses Gas nach Steiermark zu bringen. (Rufe: „So ist es! Sehr richtig!“ bei OVP.) Die Schwierigkeiten liegen nicht darin, daß die Niogas ein Schurfrecht erhalten hat, sondern daß nicht die notwendige Menge Gas vorhanden ist, die schon längst aufgeteilt war und von welcher wir erst mit allem Nachdruck überhaupt ein Kontingent des Erdgasbezuges erreichen konnten.

Ich habe in der Regierung über diese Frage berichtet und ihr wie auch Bürgermeister Scherbaum sind sehr genau die Vorgänge bekannt. Ich möchte daran erinnern, daß zunächst, bevor es die Niogas gegeben hat, die Stadtgemeinde Wien während der Besatzungszeit der Russen es verstanden hat, für sich in beträchtlicher Menge Gas abzuzweigen. Das Gaswerk Wien bezieht 400 Millionen Kubikmeter Erdgas. In späterer Folge hat die Niogas, die gegründet worden ist, das vorhandene Erdgas der ÖMG aufgeteilt. Niederösterreich hat 400 Millionen Kubikmeter Erdgas zugesichert erhalten. Es war da die

Errichtung der Konzession. (Abg. Sebastian: „Die sie widerrechtlich bekommen hat!“) Da die Bundesregierung zugestimmt hat, nehme ich an, daß es juristisch in Ordnung war.

Die Steiermark hat nach langwierigen und zähen Verhandlungen, wobei wir den Bundeskanzler einspannen mußten, 250 Millionen Kubikmeter zugesagt erhalten. In weiterer Folge fanden auch Verhandlungen mit der ÖMG, aber auch mit der Niogas, statt, daß über die niederösterreichische Leitung Erdgas nach Steiermark geleitet wird. Die Verhandlungen sind abgeschlossen, Steiermark erhält das Gas. Die erste Ausbaustufe wird bis nach Donawitz laufen, die zweite Ausbaustufe soll die Erschließung des Murtales bis Graz sein.

Mir und der Regierung ist wohl bekannt, welche Bedeutung das Erdgas besitzt. Es ist in seiner Bereitung sehr billig. Es ist die Ansicht der Fachleute — und das war auch der Grund, weshalb wir in der Gaszuteilung zu kurz gekommen sind —, das Erdgas dürfe nur für metallurgische Zwecke Verwendung finden und sei für den Haushalt oder anderen Gebrauch überhaupt auszuschließen. Nur weil wir hier für metallurgische Zwecke den Verwendungsnachweis erbringen konnten, war es möglich, diese Menge Gas für Steiermark zu erreichen.

In der Begründung dieser Anfrage wird auch ausgeführt, daß wir nach Graz Gas leiten sollen, um die Fohnsdorfer Kohle sicherzustellen. Sie dürfen nicht vergessen, daß bei der Einleitung von Erdgas Fohnsdorfer Kohle frei wird und für diese ein Verbrauch sichergestellt werden muß. Es wird daher dort ein kalorisches Kraftwerk von der Verbundgesellschaft unter Mitwirkung der steirischen Landesgesellschaft Steweag gebaut und da werden wir Kohlen absetzen.

Es besteht also die Absicht einer zweiten Ausbaustufe nach Graz. Ein Jahr lang wird die Umstellung von den bisherigen Schächtföfen in Donawitz auf Erdgas dauern. Die Einrichtung und Zuleitung des Erdgases wird etwa eineinhalb Jahre in Anspruch nehmen. Wir werden Mitte 1959 oder in der zweiten Hälfte 1959 so weit sein, daß das Gas verbraucht werden kann. Die Zuleitung oder die Abzweigung des Gas-Stranges hängt natürlich vom Verbrauch in einem bestimmten Gebiet ab. Aber nicht nur das, sondern selbstverständlich hängt die Gasmenge, die wir bekommen, auch davon ab, daß das vorhandene Gas in größerem Ausmaß da ist, als man erwartet hat. Zur Zeit rechnet man mit 1 Milliarde 130 Millionen Kubikmeter Erdgas. Es müßte eine Mindestzunahme von noch 200 Millionen Kubikmeter Erdgas erfolgen. Zur Zeit konnte das vorhandene Gas noch nicht zur Gänze erfaßt werden, weil erst nach dem Staatsvertrag Österreich die Möglichkeit hatte, sich mit dem Gas zu beschäftigen. Wenn ein weiterer Zuwachs an Erdgas erfolgt, kann noch eine weitere Zuteilung an Steiermark möglich sein. Um dieses Gas wird regelrecht gerauft. Die Anmeldungen steigen ins Ungeheure und haben bereits 2500 Millionen Kubikmeter erreicht. Diese Menge ist bisher angefordert worden. Wenn es zur Höchstausbeute von 1300 Millionen Kubikmetern kommt, wird es aller Anstrengungen bedürfen, daß wirklich alle, die daran interessiert

sind, das Erdgas erhalten, daß wir auch größere Mengen nach Graz bekommen, damit die Stadt versorgt werden kann.

Es genügen aber nicht nur Pläne in dieser Richtung, sondern es werden alle weiteren Möglichkeiten für die Zukunft ausgeschöpft werden müssen. Es gibt bei uns nicht nur Hoffnungen auf Vorkommen, sondern auch Hoffnungen auf Erdgas in aller nächster Nähe. Auch die Dinge müssen genau verfolgt werden, weil dies nicht nur für den Bestand des Grazer Gaswerkes von größter Bedeutung wäre, sondern auch für die ganze Industrie des Grazer Beckens, weil sowohl die Billigkeit wie auch die Wirtschaftlichkeit einer solchen Kraftquelle für die industrielle Erzeugung von entscheidender Bedeutung ist und die Konkurrenzfähigkeit der Betriebe entscheidend beeinflußt.

Ich muß Ihnen nun etwas sagen, weil es keinen Sinn hat, die Dinge politisch zu verschieben. In der OMV sitzen 4 Vorstandsmitglieder, die Proporzwirtschaft kennen Sie auch, die Macht ist dort sehr klar verteilt. Im Aufsichtsrat sitzen ein Stadtrat und der Herr Landesrat Müllner, im Arbeitsausschuß und im Vorstand werden die Angelegenheiten der Verteilung geregelt, wobei ich nicht zweifle, daß auch ein Einfluß seitens der Regierung erfolgt, weil dieses Erdgas doch von entscheidender Bedeutung ist für die gesamte österreichische Industrie. Man darf nicht vergessen, daß nach Ansicht der Fachleute die metallurgischen Bedürfnisse nicht ausgeschlossen sein sollen. Linz soll auch noch Erdgas bekommen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Fündigkeit weiter im Fortschreiten ist und wir dann das notwendige Gas beziehen können.

Selbstverständlich ist eines! Es soll, soweit ich dafür zuständig und verantwortlich bin, nicht an Fleiß, Mut und Ausdauer mangeln, daß wir auch nach Graz Erdgas bekommen. Die jetzige Ausbaustufe kann nur eine erste sein und ich bin davon überzeugt, daß dieser ersten Ausbaustufe die zweite, und zwar nach Graz, folgen wird. Ich werde mich mit allen Kräften jederzeit dafür einsetzen.

Nun noch zur zweiten Frage, was ich zu unternehmen gedenke, damit der Grazer Flughafen in den internationalen Flugverkehr einbezogen wird. Es wurde die Frage vorgelegt, ob ich gewillt bin, hier alles zu unternehmen. Es hat an Versuchen, den Flughafen Graz zu aktivieren, nicht gefehlt. Aber wie Sie wissen, hat die Fliegerei in Österreich schon sehr lange auf sich warten lassen, nicht daß Sie sich dafür verantwortlich machen können, es gibt auch für den Flughafen Graz allerhand, was man als versäumte Gelegenheit bezeichnen kann. Leider wird die Austrian Airlines erst heuer im Frühjahr zum Fliegen kommen. (Abg. Sebastian: „Die Verhandlungen mit der Austrian Airlines sind zu lange verzögert worden!“) Daß Sie diese Austrian Airlines als Ihren Bereich angesehen haben, ist unbestritten und daß es daher zu keiner Einigung gekommen ist, dürfte auch nicht unbekannt sein. Es ist Tatsache, daß wir natürlich hier auch darunter leiden, daß wir keine Österreichische Flugesellschaft haben. Nichtsdestoweniger sage

ich — trotzdem es im Augenblick aussehen mag, daß man voreilig gebaut hat —, Gott sei Dank, daß wir diesen Flugplatz haben. Daß er zu kurz ist, das kann stimmen, wir brauchen diesen Flughafen aber nur zu verlängern. Wir haben diesen Flugplatz, und das ist wichtig.

Es ist auch nicht uninteressant, daß sich auf diesem Flugplatz in zunehmendem Maße ein Verkehr abspielt, der für uns von großem Interesse ist, sowohl hinsichtlich der Verbindung als auch des Rundfluges und vor allem die Flüge der Fallschirmschule sind nur denkbar, weil wir einen solchen Flugplatz haben. Es sind auch Charter-Flugzeuge in nicht unbeachtlicher Zahl den Grazer Flughafen angefliegen und haben gelandet. Es wird möglich sein, im Zusammenwirken mit der neuen Gesellschaft und mit dem Luftamt wenigstens einen Ausweichdienst für Graz sicherzustellen, weil wir weniger Nebel haben als in Schwecat. Es wird auch möglich sein, Linien herzuleiten, nur muß man sich im Klaren sein, daß der internationale Verkehr sich nicht innerhalb eines Luftraumes von 100 Kilometern abwickeln kann.

Wenn Sie ferner von mir verlangen, daß ich darüber hinaus alles unternehmen, daß das Luftamt Einschau halten und kontrollieren soll, was geschehen oder nicht geschehen ist, so steht das nicht mir zu. In diesem Falle ist nicht der Landeshauptmann in mittelbarer Bundesverwaltung zuständig, sondern das Amt untersteht dem Verkehrsministerium und ich bitte daher, sich an den Herrn Verkehrsminister zu wenden, wenn Sie glauben, nachsehen lassen zu müssen.

Ich möchte nur sagen, meine Damen und Herren, es muß selbstverständlich unser aller Interesse sein, daß auch im Fernluftverkehr Graz angefliegen und daß hier gelandet und gestartet wird. Was von der Steiermärkischen Landesregierung, vom Fremdenverkehrsamt aus zu tun möglich war, ist geschehen. Nur muß ich eines sagen, Gelegenheiten dürfen nicht mehr verpaßt werden, sondern möge es uns gelingen, im Zusammenhang mit dem Luftamt wie auch mit der Austrian Airlines übereinzukommen, daß uns das Anfliegen des Grazer Flughafens gesichert wird. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz beantrage ich, mit der heutigen Sitzung die Herbsttagung zu beschließen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist angenommen.

Die Herbsttagung und die heutige Sitzung sind geschlossen.

Zur Eröffnung der Frühjahrstagung wird der Landtag im schriftlichem Wege einberufen.

(Ende der Sitzung: 15.40 Uhr.)